

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Geschäftsbericht 2023

AKA

Inhaltsverzeichnis

Vorwort, Gastbeitrag und Berichte	2
Vorwort der Geschäftsleitung.....	2
Gastbeitrag: <i>Die grüne Transformation gestalten</i>	12
Prof. Dr. Andreas Klasen, Professor für Internationale Betriebswirtschaft an der Hochschule Offenburg und Honorary Research Associate an der Oxford Smith School, University of Oxford	
Bericht des Aufsichtsrats.....	16
Lagebericht	26
Grundlagen des Geschäftsmodells	26
Wirtschaftsbericht	28
Risikobericht	37
Chancen- und Prognosebericht	62
Jahresabschluss	68
Bilanz	68
Gewinn- und Verlustrechnung	70
Anhang.....	72
Zusammensetzung des Aufsichtsrates und Geschäftsleitung	83
Anlage zum Jahresabschluss	85
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	86
Weitere Informationen	93
Konsorten	93
Impressum.....	94

Starker Geschäftsabschluss in Zeiten von Kriegen, Krisen und Transformation

Liebe Leserinnen und Leser,

Liebe Geschäftspartner,

die vergangenen Jahre waren geprägt von Multikrisen, Krieg und Unsicherheiten – leider haben sich diese Entwicklungen auch 2023 fortgesetzt. Die Welt kommt nicht zur Ruhe. Wir sind weiterhin mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine konfrontiert, im Nahen Osten entstand durch Krieg in Israel und Gaza ein weiteres Kriegsszenario, das zu hohem menschlichem Leid in der Region sowie weltweiten kulturellen Spannungen führt. Der gesamte Nahe Osten ist aktuell ein fragiles Gebilde mit einer instabilen Sicherheitslage und es gilt zu hoffen, dass sich die Eskalationen nicht zu einem Flächenbrand ausweiten. Bereits jetzt führt diese sehr volatile geopolitische Situation zu regionalen Spannungen, wie am Roten Meer mit teils immensen Auswirkungen auf die globalen Lieferketten und die Weltwirtschaft.

2023 war auch geprägt von Belastungsfaktoren, die einen negativen Einfluss auf die deutsche Wirtschaft hatten. Exemplarisch zu nennen sind hier eine sinkende Nachfrage, das labile weltwirtschaftliche Umfeld sowie eine restriktive Geldpolitik mit gestiegenen Leitzinsen. Wie bereits von Ökonomen vorhergesagt, zeichnet sich, falls der Abwärts-

trend nicht gestoppt werden kann, in Kürze eine milde Rezession in Deutschland ab. Für 2023 bilanzierte das Statistische Bundesamt einen Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung (BIP) um 0,3 % im Jahresvergleich. Aktuell gehen führende Wirtschaftsinstitute davon aus, dass eine Trendwende frühestens ab 2025 einsetzen könnte. Ein wenig stabiler hingegen ist die Situation in der Eurozone/EU, die laut Eurostat ein leichtes Wachstum der Wirtschaftsleistung von 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr aufweist (vorläufige Schätzung, Stand: 30. Januar 2024).

Gerade als global tätiges Finanzinstitut, mit einem starken deutschen Export-Fokus, sind wir von derartigen (welt-)wirtschaftlichen Entwicklungen besonders betroffen, haben allerdings gleichzeitig das Ziel, unter Berücksichtigung der vorliegenden Risiken, unsere Kundinnen und Kunden weiterhin bei ihren Geschäften mit Finanzierungslösungen zu unterstützen und zu begleiten. In diesem komplizierten geopolitischen Umfeld erwiesen sich diplomatisches Geschick, strategischer Weitblick und vertrauliche Zusammenarbeit als unerlässliche Instrumente zur Bewältigung der Unwägbarkeiten.

Erfreulich ist, dass trotz dieser externen Unsicherheiten das Geschäftsjahr 2023 der AKA erfolgreich abgeschlossen wurde. Dank der ausgeprägten Resilienz des AKA-Geschäftsmodells sowie dem Einsatz aller Mitarbeitenden konnten solide Finanzkennzahlen erzielt werden. Das operative Ergebnis konnte bei einer Cost Income Ratio von rund 50 % gegenüber Vorjahr um 23 % auf über 31 Millionen Euro verbessert werden. Positiv dazu beigetragen hat auch die 2022 gewählte personelle Konstellation der AKA-Geschäftsleitung. Die Formung von drei Säulen – Origination, Portfolio Management and Treasury; Strategy and Development; Finance, Risk and Governance – hat sich bewährt und bildet die Basis für das resiliente Geschäftsmodell, das der Schlüssel ist, die großen Herausforderungen zu bewältigen und es ermöglicht, das Gleichgewicht zwischen Risikomanagement und der Nutzung von Chancen zu halten.


„Relevanz schaffen“ wird eines der zentralen Themen für 2024 sein

In diesen Zeiten ist es, sowohl für die AKA als auch für unsere Partner, wie (Gesellschafter)-Banken, Exporteure, Importeure sowie Kreditversicherer, unabdingbar, den Blick nach vorne zu richten und eigene Impulse zu setzen. Unser Ziel ist es, auch 2024 im

Zusammenspiel mit diesen Partnern einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft zu leisten. Im Fokus steht für uns das zentrale Thema „Relevanz schaffen“ – eng verbunden mit Schlüsselfaktoren wie „Resilienz“ und „nachhaltige Transformation“.

Die Fortführung der Resilienz unseres Geschäftsmodells wird die unverhandelbare Basis sein; darüber hinaus wollen wir, wie gewohnt, für unsere Stakeholder einen Mehrwert generieren, als verlässlicher Partner agieren und mit unserer Relevanz Geschäftserfolg ermöglichen. Gerade in herausfordernden und sich verändernden Rahmenbedingungen trägt die über 70-jährige Erfahrung in der Export- und Handelsfinanzierung der AKA dazu bei, die Bedürfnisse der Stakeholder zu identifizieren und diese mit unseren Produkten und Services zu erfüllen. Von großer Bedeutung ist dabei die strategische Weiterentwicklung der AKA selbst, nur die eigene Transformation, zum Beispiel im Themengebiet „Nachhaltigkeit“, ermöglicht es uns, auch unsere Stakeholder in diesen Bereichen zielgerichtet und mit der gewohnten AKA-Fachexpertise bei der Finanzierung von Projekten und Transaktionen zu begleiten.

Wie gewohnt geben wir Ihnen folgend in unserem bewährten Interviewformat noch weitere Einblicke in das Geschäftsjahr 2023.


Dr. Nadja Marschhausen


Marck Wengrzik


Frank Zimmermann



Dr. Nadja Marschhausen, Chief Market Officer (CMO)

Marck Wengrzik, Chief Executive Officer (CEO) & marktunabhängiger Sprecher der AKA

Frank Zimmermann, Chief Risk Officer (CRO)

Statements zur Marktlage und Geschäftsentwicklung vom Geschäftsleitungstrio der AKA

AKA 2023: finanziell stabil auf dem Weg in neue Zielmärkte

Welche konkreten Herausforderungen waren 2023 für die AKA ausschlaggebend und wie haben diese sich in Ihrem Geschäftsfeld ausgewirkt?

Dr. Nadja Marschhausen: Das Geschäftsjahr 2023 war, wie die Jahre zuvor, geprägt von einer steigenden Komplexität der Marktbedingungen. Exogene Herausforderungen, wie vielfältige geopolitische Unsicherheiten sowie die Fortführung des Angriffs Russlands auf die Ukraine, haben uns weiterhin stark beschäftigt. Die unter diesen Herausforderungen erforderliche Substitution beziehungsweise Ergänzung traditioneller Zielmärkte müssen wir weiter proaktiv und risikoangemessen vorantreiben, um langfristiges Wachstum und Stabilität zu gewährleisten.

Ein weiteres Thema ist die Sicherstellung einer stabilen Refinanzierung, insbesondere für unser langfristiges Geschäft. Die anhal-

tend steigenden Zinsen, die nun offensichtlich ihren Höhepunkt erreicht haben, prägen unser Geschäftsumfeld und die Profitabilität der Finanzierungsbedingungen.

Frank Zimmermann: Die komplexe Multi-Krise, unter anderem bestehend aus geopolitischen Unsicherheiten, hoher Inflation, steigenden Zinsen und auch einer Wachstumsschwäche in Deutschland und Europa, setzte sich auch 2023 fort. Um die Resilienz der AKA in dieser herausfordernden Zeit weiter zu stärken, haben wir im Wesentlichen zwei Ansätze verfolgt. Zum einen haben wir unser agiles Risikomanagement weiterentwickelt, um noch schneller und proaktiver auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Bewährte Verfahren zur Risikosteuerung wie zum Beispiel Portfolio- und Szenarioanalysen haben wir verfeinert und entsprechend angepasst.

Zum anderen haben wir beschlossen, unsere bereits solide Eigenkapitalquote mittels eines stringenten RWA-Managements nochmals signifikant zu erhöhen, um unsere langfristige finanzielle Stabilität zu sichern.

Aus einer strategischen und übergreifenden Unternehmensperspektive, welche Besonderheiten brachte das Geschäftsjahr 2023 noch mit sich?

Marck Wengrzik: Das Geschäftsjahr 2023 war in den strategisch wichtigen Feldern IT und Human Resources ein für die AKA dynamisches Jahr. So haben wir 2023 eine bereits im Jahr 2022 gestartete Neuaufstellung der IT finalisiert und damit zu einer Struktur gefunden, die sich durch eine verbreiterte Themenabdeckung bei gleichzeitig klarerer Abgrenzung zwischen den Teams auszeichnet und die AKA damit deutlich besser für heutige und zukünftige Anforderungen aufgestellt zeigt.

Gleichzeitig hat der mit der IT-Neuaufstellung verbundene Ressourcenaufbau nebst den generellen Herausforderungen aus einer gestiegenen Fluktuation zu einer viel intensiveren Beschäftigung mit dem Thema der Attrahierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die AKA geführt. Als Ergebnis ist die AKA 2023 erfolgreich vielfältige neue Wege gegangen – zum Beispiel erstmalig direktes Hochschulmarketing – und zeigt sich auch hier für die Zukunft besser aufgestellt.

Welche positiven Entwicklungen konnten 2023 erzielt werden, die Sie besonders hervorheben möchten?

Dr. Nadja Marschhausen: Sehr erfreulich ist zum Beispiel die Entwicklung der kleinvolumigen Bestellerkredite, sogenannter Small Tickets, die wir mit unserer digitalen SmaTiX-Finanzierungslösung begleiten. Mit der deutlichen Steigerung des Abschlussvolumens um circa 40 % haben wir unser ambitioniertes Ziel für das Geschäftsjahr 2023 erreicht und streben aufgrund der weiterhin starken Nachfrage für das Geschäftsjahr 2024 eine erneute Steigerung des Abschlussvolumens an. Flankiert wird dies von der Anhebung der

SmaTiX-Obergrenze auf 15 Millionen Euro pro Transaktion, die Ende 2023 durch den Aufsichtsrat genehmigt wurde. Ich bedanke mich beim Aufsichtsrat für die guten Gespräche und die Unterstützung.

Wie ich schon eingangs erwähnte, stellen die hohen Refinanzierungskosten eine Herausforderung dar. Wir haben 2023 in einem internen, hausweiten Projekt die Erschließung eines für die AKA neuartigen Refinanzierungskanals für das kurz- und mittelfristige Kreditgeschäft vorangetrieben und die wesentliche Grundlage für eine Operationalisierung in 2024 geschaffen.

Frank Zimmermann: Aus Sicht des Risikomanagements war 2023 trotz der großen Herausforderungen ein erfolgreiches Jahr: Zum einen konnte durch ein stringentes RWA-Management die Eigenkapitalquote erfolgreich von 17,3 auf 19,6 % erhöht werden. Dies führt zu einer nochmals deutlich erhöhten Risikotragfähigkeit der Bank. Zum anderen konnten wir die Gesamtqualität unseres Kreditportfolios verbessern. Die wirtschaftliche NPL-Quote konnte von 2,2 auf 1,4 % gesenkt werden.

Weiterhin konnten wir seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine das Russland-/Belarus-/Ukraine-Portfolio erfolgreich um die Hälfte reduzieren. Durch weitere Zuführungen in die Risikovorsorge und unter Berücksichtigung der erhöhten § 340 g HGB-Reserve wurde mittlerweile eine Vollabdeckung des verbleibenden Netto-Kreditportfolios erreicht. Diese strategischen Maßnahmen demonstrieren unser Engagement, Risiken proaktiv zu managen und gleichzeitig die finanzielle Stabilität unseres Unternehmens sicherzustellen.

Welche Schritte und Strukturentwicklungen hat die AKA in Hinblick auf Nachhaltigkeit und die Transformation gemacht?

Marck Wengrzik: Nachhaltigkeit bedeutet für die AKA Zukunftsgestaltung. Wir haben 2023 unsere Aktivitäten zur nachhaltigen Ausrichtung der AKA verstärkt, indem wir eine Sustainability-Governance-Struktur aufgebaut und eingeführt haben. Auf lange Sicht gibt uns diese neue Struktur die Möglichkeit, das Thema Nachhaltigkeit durch Prozesse und eine klare Rollenverteilung in der Bank noch stärker zu verankern. Kern der Sustainability-Governance-Struktur ist das neu geschaffene Sustainability Board, das zusätzlich zum bereits existierenden Arbeitskreis ESG (Environmental, Social and Corporate Governance) mit weitreichenden Entscheidungskompetenzen installiert wurde.

Weiterhin nahm das Sustainability-Team, als zentrale Steuerungseinheit für ESG-Aspekte, weitere grundlegende, nachhaltigkeitsbezogene Weiterentwicklungen vor. Im Fokus stand die Entwicklung des Nachhaltigkeitsleitbildes, das die Verankerung von Nachhaltigkeitsprinzipien in der gesamten Bank weiter vorantreibt und als Orientierungsrahmen dient, die Geschäftsaktivitäten an der Leitlinie auszurichten.

Frank Zimmermann: Zur qualifizierteren Integration von ESG-Risiken im Kreditrisikomanagement, aber auch als strategisches Steuerungsinstrument von angefragten Finanzierungen haben wir das ESG-Scoring erweitert. Das Managen dieser Risiken ist mittlerweile Kernaufgabe in der Bank. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung unerlässlich ist. Stichworte für die Zukunft sind hier Datenverfügbarkeit sowie Digitalisierung.

Gleichermaßen ist neben diesen technischen Aspekten der Faktor Mensch eine der entscheidenden Komponenten im Umgang mit ESG-Risiken. Um ein tiefgehendes Verständnis für Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte in allen Unternehmensbereichen sicherzustellen und zu fördern, haben wir, gemeinsam mit der Frankfurt School of Finance, die ESG AKAdemy etabliert. Die maßgeschneiderte Schulungsreihe zielt darauf ab, das Thema Nachhaltigkeit im Kontext der Exportfinanzierung in den Fokus zu stellen und das Wissen unserer Mitarbeitenden kontinuierlich auf- und auszubauen. Es wird zudem gewährleistet, dass ein einheitliches Verständnis zu Nachhaltigkeit und ESG-Risiken besteht.

Blick auf 2024: zwischen Wirtschafts- transformation, Regula- torik und Innovation

Blieben wir bei dem Thema Nachhaltigkeit. Wie sieht die Weiterentwicklung 2024 für die AKA in dem Themenfeld aus?

Dr. Nadja Marschhausen: Die EU-Taxonomie, aber auch länderspezifische Regelungen wie die Sektorleitlinien der Bundesrepublik Deutschland stellen für uns eine fundamentale Richtlinie für die kommenden Jahrzehnte dar. Sie fungieren als entscheidende Orientierung und Weichenstellung dafür, welche Exportgeschäfte finanzierbar sind. Zugleich ermöglichen sie zukünftig eine objektive Bewertung des Wirkungsgrades der Exportgeschäfte in Hinblick auf die Klimaziele.

Diese neuen Regelungen und Leitlinien werden den Wandel unseres Portfolios begleiten und zu einer Vertiefung bei Geschäftsansätzen in den Bereichen Umwelt und soziale Entwicklung führen. Ziel ist, unseren Kundinnen und Kunden mit unserer Expertise zur Seite zu stehen und sie auf ihrem Transformationspfad zu unterstützen.

Marck Wengrzik: Das kann ich nur bestätigen – das Thema Nachhaltigkeit wird auch 2024 die Geschäftsaktivitäten der AKA tangieren. Grundsätzlich wollen wir den Schwung aus 2023 mit ins Jahr 2024 nehmen und die Transformationsmöglichkeiten der Wirtschaft als Chance für das Neugeschäft nutzen.

Aus strategischer Sicht werden wir auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsleitbildes die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie vorantreiben. Unsere Nachhaltigkeitsprinzipien geben Orientierung und setzen den Rahmen für die fünf Nachhaltigkeitshandlungsfelder, die integraler Bestandteil unseres strategischen und operativen Zielbildes sind: Geschäftsmodell, Betriebsmodell, Managementsystem, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit sowie Unternehmenskultur & Beschäftigte.

Auch die bereits angesprochene neue EU-Regulatorik, wie EU-Taxonomie und CSRD-Reporting, gilt es vorzubereiten und zu implementieren. Mit den Weichenstellungen aus 2023 und den bereits geplanten Umsetzungen für 2024 sehe ich uns aber gut gerüstet für diese Aufgaben.

Ein aktueller Trend ist aktuell auch die Künstliche Intelligenz; das Investors Meeting der AKA stand 2023 unter dem Motto „Mensch und Maschine – Chat mit der Zukunft“. Inwieweit beschäftigt sich die AKA mit dieser Thematik?

Marck Wengrzik: Der Einsatz von KI-Lösungen wird beziehungsweise ist bereits ein zentraler Erfolgsfaktor für Unternehmen: schneller, besser, kundenfreundlicher. Ein relativ simples, aber wertiges Beispiel, sind maschinelle Übersetzungsdienste, die neuronale Netze verwenden. Gerade für die AKA, deren Kundinnen und Kunden über die ganze Welt verteilt sind, ist es wichtig, zum Beispiel Vertragsverhandlungen nicht nur auf Deutsch und Englisch präzise und „in Echtzeit“ führen zu können. Deshalb arbeiten wir aktuell an einer KI-Übersetzungslösung für unsere Kolleginnen und Kollegen.

Für unsere Kundinnen und Kunden steht vor allem die Steigerung der Customer Experience und der Servicequalität im Vordergrund. Hierzu experimentieren wir mit intelligenten Avataren. Unseren ersten Prototypen, Amy, haben wir bereits auf der Euro Finance Week 2023 vorgestellt. Eine Einsatzmöglichkeit ist zum Beispiel ein hochwertiger 24/7-Support in unserem SmaTiX-Portal oder auch der Einsatz als Simultanübersetzer – für ein kleines Institut wie die AKA ist das nicht selbstverständlich.

Klar ist: Das KI-Zeitalter hat gerade erst richtig begonnen und ich erwarte noch viele spannende Innovationen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Gesetzgeber und Regulatoren der Finanzwelt realistische Rahmenbedingungen schaffen, die es auch kleinen Instituten ermöglichen, an Innovationen zu partizipieren und global wettbewerbsfähig zu bleiben.

Zurück zu allgemeinen Themen: Wie wird sich die Exportwirtschaft 2024 weiterentwickeln? Chance oder Challenge für die AKA?

Marck Wengrzik: Der konjunkturelle Ausblick für Deutschland für das Jahr 2024 und damit im Generellen auch der Ausblick für die Entwicklung der Exporte aus Deutschland lässt aktuell nur ein sehr niedriges Wachstum erwarten. Hier spielen neben den aktuellen Rahmenbedingungen natürlich auch geopolitische Unsicherheiten eine Rolle.

Aber natürlich sind die Betroffenheiten in den jeweiligen Sektoren der Exportwirtschaft sehr unterschiedlich. Gerade Unternehmen, die mit ihren Produkten Relevanz in dem Thema Transformation haben, werden in Teilen deutlich positive Wachstumsraten aufweisen. Genau in diesen Bereichen bieten sich die Chancen für die AKA.

Dr. Nadja Marschhausen: Es ist davon auszugehen, dass die deutsche Exportwirtschaft auch 2024 weiterhin unter großem Druck stehen wird. Der deutsche Wertschöpfungsanteil wird unter anderem aufgrund der Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland weiter abnehmen, wodurch die Förderwürdigkeit der deutschen Instrumente der Außenwirtschaftsunterstützung neu zu interpretieren ist. Europäische beziehungsweise international aufgestellte Exporteure werden verstärkt in unseren Fokus rücken, wie sich auch die Zusammenarbeit mit den europäischen ECAs intensivieren wird.

Die neuen Sektorleitlinien der Bundesrepublik Deutschland werden ebenfalls die Wettbewerbsposition deutscher Exporte beeinflussen. Mit der Transformation sind wir aber auch unsererseits als Bank gefordert, uns mit neuen, unbekanntem Risiken aufgrund transformationsbedingter neuer Technologien intensiv auseinanderzusetzen.

Als Abschluss noch ein Satz zu der Zinsentwicklung. In Phasen steigender Zinsen gab es Zurückhaltung bei großen und neuartigen Investitionsprojekten. Wir hoffen, dass mit einer Zinsänderung wieder vermehrt Investitionen getätigt werden und somit ein steigender Finanzierungsbedarf entsteht.

Welche Art Wachstumskurs verfolgt die AKA für 2024, und gibt es übergeordnete Ziele, die Ihnen für die Weiterentwicklung der AKA besonders wichtig erscheinen?

Dr. Nadja Marschhausen: Zwei Aspekte sind mir sehr wichtig. Erstens: die Begleitung unserer Kundinnen und Kunden auf dem Transformationsweg, mit passgenauen Finanzierungslösungen. Diese erstrecken sich über verschiedene Aspekte – von der Sicherung von Rohstoffen bis hin zur Begleitung von Infrastrukturprojekten. Mit dem konsequenten Ausbau der Beziehungen mit europäischen Exporteuren und ECAs setzen wir weiterhin auf nachhaltige Kooperationen. Diese strategischen Partnerschaften ermöglichen zukünftig nicht nur die Erschließung neuer Märkte, sondern stellen auch sicher, dass wir bestehende Märkte weiterbearbeiten können.

Zweitens: die Initiierung weiterer Refinanzierungsquellen, die darauf abzielen, unsere Finanzierungsbasis weiter zu diversifizieren und zu stärken. Die vergangenen Jahren haben wir bereits dazu genutzt, Partnerschaften mit europäischen ECAs und deren Refinanzierungsprogrammen sowie Kooperationen mit vielfältigen Refinanzierungspartnern für das langfristige Kreditgeschäft auszubauen. 2024 wollen wir diesen Ausbau weiter vorantreiben.

Marck Wengrzik: Nebst den bereits von Nadja Marschhausen dargestellten Zielen werden wir natürlich auch weiter an dem Thema qualitatives Wachstum arbeiten und 2024 weiter versuchen, das Eigenkapital so einzusetzen, dass wir unsere Aktivitäten mit einem klaren Risk-Return-Anspruch verbinden.

Ein Schlusswort bitte: Welche Aspekte stehen für Sie 2024 im Fokus, um die Leistungsfähigkeit der Organisation in den Folgejahren zu sichern?

Dr. Nadja Marschhausen: 2024 wollen wir die Effizienz unserer Arbeitsabläufe weiter steigern. Ein Schlüsselprojekt dabei ist unter anderem die weitere Zentralisierung des KYC-Prozesses, was auch zu einer Digitalisierung der Dokumentation und Arbeitsabläufe führen wird. Dieser Effizienzgewinn ist ein wichtiger Baustein für unser Ziel, die Vertriebs-, Strukturierungs- und Transaktionsexpertise weiter zu stärken.

Eine bedeutende Kompetenz der AKA liegt im Bereich Services und spezialisierte Dienstleistungen, wie die Übernahme von Agency- und Administrations-Funktionen. 2024 möchten wir diese langjährige Erfahrung weiter gezielt nutzen und ausbauen, um unseren Kundinnen und Kunden innovative und maßgeschneiderte Service-Lösungen bieten zu können.

Die geplante Weiterentwicklung der AKA im kommenden Jahr wird somit nicht nur die interne Effizienz weiter steigern, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit stärken und den Mehrwert für unsere Kunden und Partner nachhaltig verbessern. Wir sind zuversichtlich, dass diese strategischen Vorhaben uns auf eine erfolgreiche Reise im Jahr 2024 führen werden.

Frank Zimmermann: In erster Linie streben wir die Aufrechterhaltung der Resilienz der AKA an. Dies geschieht im Besonderen durch die Stabilisierung der Eigenkapitalquote auf einem nachhaltig hohen Niveau. Das bildet ein solides Fundament für Stabilität und Verlässlichkeit, zwei entscheidende Säulen unseres Geschäftserfolgs.

Ein proaktives und agiles Risikomanagement bleibt unerlässlich, um sich als Spezialinstitut für Export- und Handelsfinanzierungen in einer Welt zunehmender geopolitischer Unsicherheiten erfolgreich zu behaupten.

Marck Wengrzik: Die strategische Arbeit des neuen Jahres wird auch bestimmt sein durch das Ziel, mehr Relevanz für die Gesellschafter und die Kundinnen und Kunden der AKA zu schaffen. Wir werden uns intensiv damit auseinandersetzen, wie wir beispielsweise durch eine Ausweitung unseres Produktportfolios oder die Schaffung neuer Serviceangebote insbesondere den Gesellschaftern der Bank mehr Möglichkeit zur Zusammenarbeit bieten können. Wir haben da bereits ein paar interessante Ideen und ich bin mir sicher, dass wir am Ende dieses Prozesses noch breiter mit unseren Gesellschaftern und Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten werden.



Nachhaltige Elektrifizierung von Gemeinden

Gastbeitrag und Berichte

Gastbeitrag: <i>Die grüne Transformation gestalten</i>	12
Prof. Dr. Andreas Klasen, Professor für Internationale Betriebswirtschaft an der Hochschule Offenburg und Honorary Research Associate an der Oxford Smith School, University of Oxford	
Bericht des Aufsichtsrats	16



Prof. Dr. Andreas Klasen,

Professor für Internationale Betriebswirtschaft an der Hochschule Offenburg und Honorary Research Associate an der Oxford Smith School, University of Oxford

Die grüne Transformation gestalten Exporteure in einer Welt des Wandels unterstützen

Die Exportwirtschaft in Deutschland und Europa steht vor multiplen Herausforderungen, die von verschiedenen Megatrends getrieben werden und sich gegenseitig verstärken. Dazu zählen insbesondere die zunehmenden geopolitischen Spannungen und regionalen Konflikte, die Krise der Demokratie, geringe globale wirtschaftliche Dynamik, die Transformation der Weltwirtschaft durch die rasante Digitalisierung und der demografische Wandel. Das internationale Umfeld für Exporteure ist zunehmend fragmentiert: Die multilaterale Handelsordnung erodiert; Protektionismus und Handelskonflikte erschweren den Außenhandel. Insbesondere der wirtschaftliche und politische Aufstieg von Ländern wie China und Indien verschiebt zudem die globalen Machtverhältnisse. Dies führt zu einer Neubewertung von Lieferketten und Handelspartnern. Zudem revolutioniert die Digitalisierung nicht nur Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle, sondern verschärft auch den globalen Wettbewerb, indem sie Unternehmen in vielen Ländern der Welt neue Märkte erschließt. Kernbranchen der deutschen Exportwirtschaft, wie Fahrzeugbau, Maschinenbau oder Elektrotechnik, rechnen in diesem Jahr mit einem Rückgang der Aufträge aus dem Ausland.

Grüne Transformation als Herausforderung und Chance

Zu diesen strukturellen Umbrüchen hinzu kommt die Frage der Dekarbonisierung der Wirtschaft. Die globale Klimadebatte wird beherrscht von der drängenden Sorge um die Erderwärmung und den Verlust der Artenvielfalt, der Notwendigkeit eines Übergangs zu erneuerbaren Energien und dem innovativen Konzept der Kreislaufwirtschaft. Nachhaltigkeit ist für Firmen zu einem Schlüsselthema geworden, das weit über Compliance hinausgeht und integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist. Für die deutsche Exportwirtschaft ist die grüne Transformation zugleich große Herausforderung und erhebliche Chance. Der exportorientierte Mittelstand und die sogenannten „Hidden Champions“ spielen dabei in Deutschland – aufgrund ihrer Bedeutung für Innovation und Beschäftigung – eine besonders wichtige Rolle. Mit ihrer Technologie- und Innovationskompetenz können diese Unternehmen trotz oder gerade wegen des hohen Anpassungsdrucks als Vorreiter bei der Entwicklung und dem Export umweltfreundlicher Produkte und Technologien agieren. Die

grüne Transformation erfordert jedoch erhebliche Investitionen, beispielsweise in eine effizientere Nutzung von Energie, sowie eine grundlegende Neuausrichtung traditioneller Industrien und Produktionsprozesse. Hinzu kommt die Notwendigkeit, bei Importen von kritischen Rohstoffen Lieferketten zu diversifizieren und internationale Abhängigkeiten zu reduzieren.

Finanzierung als Schlüsselement

Die Finanzierung der grünen Transformation spielt bei dieser Neuausrichtung eine zentrale Rolle. So rechnet die Europäische Kommission allein für die Europäische Union bis 2030 pro Jahr mit einem Investitionsbedarf von mehr als 600 Milliarden Euro auf dem Weg zur Klimaneutralität. Dieser umfasst eine Vielzahl von Bereichen, darunter erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Infrastruktur, saubere Technologien und die nachhaltige Umstellung von Industrieprozessen. Etwas mehr als ein Drittel des Investitionsbedarfs dürfte auf sogenannte zusätzliche Investitionen entfallen. Um die Transformation zu finanzieren, sind sowohl öffentliche als auch private Finanzierungsquellen von entscheidender Bedeutung. Private Akteure wie Geschäftsbanken, Investmentfonds und private Investoren spielen eine zentrale Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für innovative Projekte. Öffentliche Finanzierungsakteure, wie staatliche Exportkreditversicherer, öffentliche Förderbanken und multilaterale Finanzinstitutionen, stellen Zuschüsse, Eigenkapital, Darlehen oder Garantien bereit, um Projekte in risikoreichen Ländern zu unterstützen. Um das breite Spektrum des Finanzierungsbedarfs abzudecken, ist eine Vielzahl von Finanzprodukten erforderlich,

darunter Green Bonds, Nachhaltigkeitskredite, Projektfinanzierungen und spezialisierte Fonds. Diese Produkte müssen auf die spezifischen Anforderungen und Risikoprofile der Projekte zugeschnitten sein, um eine effektive und nachhaltige Finanzierung zu gewährleisten. Die Verfügbarkeit und der Zugang zu diesen Finanzierungsmöglichkeiten sind entscheidend, damit Unternehmen die notwendigen Investitionen tätigen und die Herausforderungen der grünen Transformation erfolgreich bewältigen können.

Exportfinanzierung und grüne Transformation

Attraktive Exportfinanzierungen helfen deutschen und europäischen Exporteuren dabei, im internationalen Wettbewerb zu bestehen und gleichzeitig den Wandel hin zu nachhaltigeren Geschäftspraktiken zu fördern. Sie ermöglichen die Umsetzung von Großprojekten im Bereich der grünen Transformation, die häufig mit hohen Anfangsinvestitionen und langen Amortisationszeiten verbunden sind. In Deutschland und insbesondere für den Mittelstand sind Geschäftsbanken weiterhin eine zentrale Säule, da sie großen und kleinen Unternehmen als Finanzierungspartner zur Verfügung stehen. Aber auch die staatliche Exportfinanzierung spielt eine immer wichtigere Rolle. Viele „Export Credit Agencies“ haben ihr Angebot um neue Produkte erweitert, die speziell auf die Bedürfnisse der grünen Transformation zugeschnitten sind. Die „Sustainable Financing Guarantee“ von Export Development Canada beispielsweise ist eine Risikoteilungslösung

mit Geschäftsbanken. EKN in Schweden hat eine neue Kreditgarantie mit 100 %-Deckung entwickelt, um die Finanzierung von grünen Exporten und Transformationsprojekten in Exportunternehmen zu erleichtern. In Spanien zielt die neue „Green Investment Policy“ von CESCE auf die Finanzierung klimarelevanter Auslandsinvestitionen spanischer Unternehmen ab. Sie deckt neben politischen auch kommerzielle Risiken ab.

Das internationale Regelwerk für staatliche Exportfinanzierung im Bereich der grünen Transformation ist komplex und lückenhaft. Positive Entwicklungen wie der modernisierte OECD-Konsensus und die Gründung der Net-Zero Export Credit Agencies Alliance (NZECA) sind jedoch wichtige Meilensteine. Sie signalisieren ein wachsendes globales Engagement für nachhaltige Finanzierung und unterstreichen die Notwendigkeit eines koordinierten internationalen Ansatzes, um eine effektive Unterstützung der grünen Transformation zu gewährleisten. Beim Auftakt auf der Weltklimakonferenz COP28 in Dubai haben sich die NZECA-Mitglieder verpflichtet, die Treibhausgasemissionen aus ihrer Geschäftstätigkeit bis 2050 oder früher auf ein Niveau zu senken, das mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau bis 2100 vereinbar ist. Darüber hinaus werden sie jährlich Emissionsdaten veröffentlichen, um ihre Maßnahmen zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zu belegen. Diese Entwicklungen tragen zur Standardisierung bei und ebnen den Weg für eine nachhaltige globale Exportfinanzierungslandschaft.

Die Rolle der AKA

Die AKA spielt eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der grünen Transformation für deutsche und europäische Exporteure. Sie bietet der Bank die Chance, neue Geschäftsfelder zu erschließen und sich als eine der Vorreiterinnen in der grünen Exportfinanzierung zu positionieren. Die AKA kann damit ihre Kreditexpertise weiter ausbauen, ihre Reputation als Spezialbank und leistungsstarker Partner an der Seite von Unternehmen und Banken stärken und von langfristigen Investitionschancen in nachhaltige Technologien und Infrastruktur profitieren. Durch eine erweiterte Zusammenarbeit mit staatlichen Exportkreditversicherern in Europa können künftig noch passgenauere Finanzierungslösungen angeboten werden, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Exporteure in einer Welt des Wandels zugeschnitten sind. Diese Partnerschaften erleichtern die Finanzierung nachhaltiger Projekte und eröffnen den Zugang zu neuen Märkten. Die AKA hat damit die Chance, als Brücke zwischen den Bedürfnissen der Exportwirtschaft und den Zielen einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung zu fungieren.



Ausrüstung von Wasseraufbereitungsanlagen



Michael Schmid,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die AKA stellt sich anders auf und bleibt mit einer deutlich erhöhten Eigenkapitalquote ein verlässlicher Finanzierungspartner

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich berichte stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat der AKA. Zunächst über die großen Sitzungsthemen in einem Überblick und hieran anschließend chronologisch über die relevanten Details, wie wir sie intensiv und lebhaft in den gemeinsamen Sitzungen oder in den Ausschüssen besprochen haben.

Ich kann unverändert von stabilen Verhältnissen berichten. Aber 2023 war ein Jahr mit notwendigen Richtungswechseln, mit Anpassungsbedarf und der Bereitschaft, neue Wege zu gehen und bestehende Strukturen zu überdenken.

Anders und im Ergebnis besser

2023 war in vielerlei Hinsicht kein normales Jahr, konnte es wegen des andauernden Krieges in der Ukraine, dem Inflationsschub und der Zinsreaktion der EZB, dem nachlassendem Wirtschaftswachstum und der Verlangsamung der europäischen Exportaktivi-

täten auch nicht sein. Der Aufsichtsrat hatte unter den aktuellen Umweltbedingungen für 2023 eine vorsichtige Planung der Geschäftsentwicklung verabschiedet.

Die Häufigkeit neuer Krisenherde und eine zunehmende Zahl militärischer Auseinandersetzungen veranlasste uns in der mittelfristigen Perspektive, die Definition einer zukunfts- und wachstumsorientierten Stressresistenz der AKA neu zu überdenken. Wir folgten damit auch den wiederholt geäußerten, generellen Empfehlungen der EZB für die Eigenkapitalausstattung deutscher Banken.

Mit Beginn des Berichtsjahres haben wir die eigenen Anforderungen an die mittelfristige Entwicklung der Eigenkapitalquote gemeinsam mit der Geschäftsleitung thematisiert und im Ergebnis konsequent auf einen nachhaltigen Zielwert nachjustiert. Einvernehmlich im Risikoausschuss und im gesamten Aufsichtsrat wurde die Leitlinie festgelegt:

2023 ist das Jahr für ein forciertes Anheben der ausgewiesenen Eigenkapitalquote.

Die Planansätze für die Ertrags- und Volumenentwicklung wurden dieser Rahmung der Geschäftspolitik untergeordnet. Wir haben im Aufsichtsrat akzeptiert, dass sich das Volumenwachstum verlangsamen kann und die Gewichtung im Produktmix verschiebt.

Die Geschäftsleitung hat uns berichtet, dass die Steuerung des Neugeschäfts strikt am Risk Return und am sogenannten Verbrauch der Risk Weighted Assets (RWA) orientiert war und ist. Die Einführung einer internen Mindest-Margen-Vorgabe bedeutete einen Richtungswechsel in der Steuerung des Geschäfts mit Gesellschafter- und Nicht-Gesellschafter-Banken.

Die Ertragssituation wurde uns in der gesamten Periode stabil und über Plan möglich beschrieben, sodass das Erreichen der Eigenkapital-Zielquote in nur einem Jahr weiterverfolgt werden konnte.

Die von uns überwachte Entwicklung der Portfolioqualität erlebte im Bestand keine relevante Verschlechterung, trotz Negativdrift der ökonomischen und geopolitischen Daten. Auch die vorsichtige Steuerung des Teilportfolios Türkei konnte nach dem Erdbeben und der geänderten Wirtschafts- und Zinspolitik mit unserer Zustimmung weitergeführt werden. Vom gesamten Neugeschäft wurde mit leicht überdurchschnittlichen Ratingqualitäten berichtet.

Das Liquiditätsrisiko und die Versorgungssicherheit in der Mittelaufnahme wurden maßgeblich an der Steuerung der NSFR festgemacht. Risikoausschuss und Aufsichtsrat

legten einen konservativen, intern berichtspflichtigen Korridor fest. Die Liquiditätsbeschaffung war den Angaben gemäß zu jedem Zeitpunkt unproblematisch und im Rahmen freier Linien gewährleistet. Die Profitabilität wurde von der Zinsentwicklung begünstigt. Die internen Derivate-Limite wurden stärker genutzt. Mit Blick auf das Derivatebuch haben wir die Darstellung der Risikopositionen im Controlling-Bericht erweitert.

Der gesamte Aufsichtsrat und seine Funktionsträger haben die Entwicklungen der AKA in Zahlen und Themen sehr eng begleitet. Der Risiko- und Controlling-Bericht informierte uns zuverlässig über die Entwicklungen im Zeitverlauf. Unser gesteigener Zeitaufwand war an der Leitlinie des Jahrgangs 2023 orientiert und angemessen.

Die Jahresziele der AKA wurden überwiegend übertroffen. Die Eigenkapitalquote erreichte 19,6 %. Der ROE hat die Schwelle von 8 % überschritten.

Anpassungsbedarf: Projekte und Aktivitäten

Die mit dem gesamten Aufsichtsrat diskutierten strategischen Herausforderungen der AKA waren anspruchsvoll und durch das ganze Jahr zu begleiten.

Wir erhielten oder forderten im Jahresverlauf Situationsanalysen zu länderspezifischen Risiken und diskutierten im Risikoausschuss und anschließend im Gremium eine umfassende Vorlage, die sich grundsätzlich mit den geopolitischen Verwerfungen, Risiken daraus und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten beschäftigte.

Dazu gehörte auch der quartalsweise Bericht über den kontinuierlichen Abbau des Russland-Ukraine-Belarus-Portfolios und im Gegenzug einer Erhöhung der Risiko-Vorsorge-Quote, in Abhängigkeit vom Andauern des Krieges.

Die nächsten großen, budgetierten und zu beaufsichtigenden Themen waren

- eine Verbreiterung der Refinanzierungsbasis im Projekt und in Zusammenarbeit mit einem externen Kanal zur Einlagenvermittlung. Erstmals wird die AKA das Instrument der Einlagenvermittlung, ohne Direktkontakt zu Privatpersonen nutzen. Der Aufsichtsrat hat der Beschlussvorlage nach Prüfung der rechtlichen Grundlagen zugestimmt.
- der technologische Wandel, den die AKA durch eine Neuaufstellung der IT und mit einer geänderten Ausrichtung der IT beantwortet hat. Vom Aufsichtsrat waren insbesondere der Projektfortschritt und die Umbaumaßnahmen in der Grundarchitektur zu beaufsichtigen. Das schloss die fristgerechte Integration und Funktionsfähigkeit wesentlicher Steuerungstools für die Finanzdaten und die Liquiditätsplanung ein.
- eine Antwort auf die qualitative und quantitative Nachbesetzung von Schlüsselstellen zu finden. Wir wurden über den neuen Außenauftritt der AKA am Personalmarkt informiert. Wesentliche Funktionen in der IT konnten besetzt werden. Compliance und Revision wurden unter Einbindung des AR-Vorsitzenden nachbesetzt.
- die sogenannte Regulatory Fitness, ein Ganz-Jahres-Projekt mit hoher Kapazitätsbindung und externer Unterstützung. Dem Risikoausschuss und Aufsichtsrat wurde berichtet, dass hier die Voraussetzungen für die weiterhin gute Regulatory Compliance gelegt wurden.
- konkrete Maßnahmen zur Etablierung eines RWA-Managements. Berichtet wurde unter anderen von RWA-Entlastungsmöglichkeiten im Bestandsgeschäft. Die Bereitschaft, hier neue Wege zu gehen, wurde von uns allen mitgetragen; die Umsetzung hat begonnen.

Aufgrund dieser vielfältigen Herausforderungen und parallelen Projekte haben wir im Aufsichtsrat einer Verschiebung des geplanten Strategieprojektes mit dem Ziel eines Einstiegs in einen neuen Markt, Zielrichtung Finanzierung von Umwelt-Investitionen im Ausland, zugestimmt.

Sitzungskultur und Inhalte im Detail

Der Aufsichtsrat ist in allen fünf ordentlichen Sitzungen 2023 zum bevorzugten Prinzip einer Präsenzsitzung zurückgekehrt. Eine außerordentliche Sitzung mit Beschlussvorlagen fand hybrid statt.

In der Regel tagten die Gremien Risikoausschuss (RA) und Vergütungskontrollausschuss (VKA) oder Nominierungsausschuss (NA) vor der jeweiligen gemeinsamen Aufsichtsratssitzung. Inhaltlich und terminlich war das für den VKA oder NA 2023 nicht immer möglich. Der Aufsichtsrat wurde jeweils in der nächstfolgenden Sitzung über die Themen der Ausschussarbeit informiert.

Alle ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates begannen mit dem Tagesordnungspunkt Risiko- und Controlling-Bericht, jeweils mit den zurückliegenden Quartalszahlen. Am umfangreichen Format mit Cockpit, KPIs und Detailanalysen haben wir 2023 situativ geringfügige Ergänzungen veranlasst.

Die Standard-Gliederung des zuverlässigen Controlling-Tools mit Geschäftsentwicklung, Ertragslage und Risikosteuerung, mit den Unterpunkten Risikomanagement, Kreditportfolio sowie Liquiditätsmanagement reflektiert den Fokus und den Umfang der wiederkehrenden Aufsichtsratsarbeit. Die Kapitel zur Entwicklung der Eigenkapitalquoten und der korrespondierenden freien Risikodeckungsmasse waren regelmäßig Ausgangspunkt für die Beurteilung und Bewertung des Eigenkapitalmanagements. Daraus ergaben sich die mit uns jeweils diskutierten Spielräume in der Kreditportfoliosteuerung.

Unser Zeitfenster für Informationstiefe und Diskussion der Entwicklungen war in jeder Sitzung komfortabel. Die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates fanden überwiegend im Hause der AKA statt und waren mit An- und Abreise Ganztagesveranstaltungen. So war es auch 2023 möglich, neben der Besprechung der Controlling-Ergebnisse und der bereits erwähnten Schwerpunktthemen weitere Fragestellungen auf die Agenda zu nehmen.

Der in seiner Besetzung seit langem nahezu konstante Aufsichtsrat ist nachweislich fachlich interdisziplinär aufgestellt. Das erlaubte uns auch 2023 ausreichend kritische, zukunftsorientierte Diskussionen und Entscheidungen im Verständnis der AKA, die im Markt oder im transaktionsbezogenen Einzelfall als Kooperationspartner oder Wettbewerber zu ihren Gesellschafterbanken auftritt.

Das Sitzungsjahr des Aufsichtsrates begann mit einer ordentlichen Sitzung Anfang Februar.

Regulär berichtet wurde, zusätzlich zum Risiko- und Controlling-Bericht, von den vorläufigen Zahlen des Vorjahres inklusive der prozentualen Risikoabdeckung auf das Russland-Belarus-Ukraine-Portfolio.

Anschließend wurde ausführlich im Risikoausschuss (RA) und mit dem gesamten Aufsichtsrat diskutiert, mit welchen Maßnahmen die Leitlinie einer forcierten Anhebung der Eigenkapitalquote umgesetzt werden soll. Der Fokus wurde auf die Steuerung der RWAs gelegt, im Neugeschäft und im Bestandsgeschäft. Wir haben uns verständigt, dass die neue Eigenkapitalschwelle operativ und aus dem laufenden Ergebnis erreicht werden soll.

Die vorgelegte Ein-Jahres-Planung wurde anschließend mit der Formel „Ertragswachstum vor Volumenwachstum“ beschlossen. Gleichzeitig wurden die erhöhten Anforderungen an das Risikomanagement und die Portfoliosteuerung festgelegt. Die verabschiedete Planung berücksichtigte zu-

dem bereits den Vorschlag, auf eine anteilige Gewinnausschüttung zu verzichten und das Ergebnis 2022 voll zu thesaurieren.

Weiter auf der Agenda stand ein mündlicher Bericht der Geschäftsleitung mit Tischvorlage über die bereits eingangs beschriebenen, geplanten Projekte und Aktivitäten 2023, die auch wir im Aufsichtsrat als grundsätzlich notwendig für die Verbesserung der AKA-Strukturen anerkannt haben.

In unserer Auftaktsitzung wurden auch die Jahresberichte der Revision, aus Compliance und des Geldwäschebeauftragten vorgelegt und besprochen. Wir haben sie als angemessen kritisch gewürdigt. Operativ ist und war die AKA prüfungssicher aufgestellt.

Aus dem NA wurde dem Gremium bestätigt, dass die nach KWG § 25d erforderlichen Bewertungen für die Zusammenarbeit und fachliche Expertise des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung fristgerecht durchgeführt wurden. Auch für 2023 standen zwei Kollegen mit besonderer Expertise für die Themen Abschlussprüfung und Rechnungslegung im Aufsichtsrat zur Verfügung, das heißt das Gremium hat auch die Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität in der Praxis des Rates erfüllt.

Auf Basis der vorläufigen Zahlen hat der VKA die individuelle Zielerreichung der Geschäftsleitenden festgestellt und die jeweilige Bonusregelung final beschlossen. Die Boni wurden gegenüber Vorjahr zurückgenommen. Grundsätzlich versteht der VKA die Zielvereinbarungen mit der Geschäftsleitung als wesentliches, ergänzendes Steuerungsinstrument zu den Beschlüssen des Aufsichtsrates. In der Umsetzung für 2023 wurden das Format und die Formulierung der quantitativen Ziele sowohl geändert als auch neu gewichtet. Die Überschriften heißen jetzt Profitabilität, Eigenkapital-Management, Risikoqualität und Kostendisziplin, jeweils gemessen mit einem KPI. Der

Kriterienkatalog wurde um ein messbares ESG-Ziel erweitert. Die KPIs wurden in das sogenannte Cockpit der Berichterstattung an den Aufsichtsrat übernommen.

Die zweite Sitzung des Aufsichtsrates fand im April am Tag der Gesellschafterversammlung statt.

Hauptpunkt und dominierender Gesprächsgegenstand war der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022. Inhalt des Gesprächs waren insbesondere die bedeutsamen Prüfungssachverhalte zur Risikovorsorge sowie die getroffenen aufsichtlichen Feststellungen.

Unsere Diskussion in der Sitzung verlagerte sich anschließend auf eine empfohlene Vorgehensweise bei der Abarbeitung dieser Feststellungen. Die Geschäftsleitung wurde gebeten, in alle nachfolgenden Aufsichtsratssitzungen ein Update mit eigenem Agenda-Punkt einzubringen. Weiter wurde empfohlen, die Feststellungen zu Compliance und Geldwäsche mit externer Unterstützung abzuarbeiten.

Mitgetragen haben wir den Vorschlag der Geschäftsleitung, dass in der Revision der AKA eine Teilauslagerung für die Prüfung der Geschäftsbereiche Informationstechnologie (IT) und Informationssicherheitsmanagement (ISM) erfolgt, um das fachliche Know-how der Innenrevision zu ergänzen.

Die dritte Sitzung des Aufsichtsrates im Juni konzentrierte sich, nach der Behandlung des Risiko- und Controlling-Berichts inklusive ESG-Berichtsteil, auf andere Zwischenergebnisse.

Zunächst informierten wir uns im RA und anschließend in der Sitzung des Aufsichtsrates über den Verlauf der weiteren Rückführung des Russland-Belarus-Ukraine-Exposures. Intern wurde erneut das Ziel festgelegt, die Risikovorsorge zu erhöhen, solange der Krieg andauert und die Sanktionsmechanismen weiter verschärft werden.

Im aktualisierten Bericht des Managements zur Entwicklung der Eigenkapitalquote wurden weitere konkrete RWA-Steuerungsmaßnahmen vorgeschlagen und mit uns abgestimmt:

Im Vertrieb wurde der Fokus zwar nicht ausschließlich, aber für den Rest von 2023 primär auf das Kerngeschäftsfeld ECA-Finanzierungen gelegt. Mit dem einvernehmlichen Ziel, die Eigenkapital-Zielquote möglichst schnell zu erreichen, wurde ein möglicher Volumen-Wachstumspfad definiert.

Parallel sollten die möglichen RWA-Entlastungs-Maßnahmen im Bestandsportfolio so dimensioniert werden, dass sie inhaltlich und zeitlich ausreichen, den RWA-Anstieg aus Neugeschäft mehr als zu kompensieren. In der Reihenfolge der Entlastungsmöglichkeiten sind dies: Berücksichtigung von privaten Kreditversicherern als Sicherungsgeber oder zur Reduzierung des Durchleitungsrisikos bei ECA-Finanzierungen – so wurde ein Abbau oder Verkauf von Assets mit nicht anerkannter ECA-Deckung erstmals in Betracht gezogen. Die Geschäftsleitung kommunizierte uns ergänzend, dass mit diesem Maßnahmenbündel die Dividendenfähigkeit wieder hergestellt werden soll.

Aus den großen Projektthemen stand in dieser Sitzung die Entscheidung zur Nutzung der Einlagenvermittlung als Refinanzierungskanal an. Wir bewerteten das Instrument Einlagenvermittlung als eine auch im Zinszyklus wirtschaftlich sinnvolle Refinanzierungsalternative. Parallel hielten wir uns informiert, dass die Abteilung Treasury rechtzeitig vor der Pilotphase der Einlagenvermittlung über ein angepasstes neues Steuerungstool aus dem IT-Projekt verfügt. Aus regulatorischer Sicht leistet die Einlagenvermittlung einen positiven Beitrag für die Berechnung der NSFR. Das im Verhältnis zu den Chancen gering eingeschätzte Reputationsrisiko haben wir bei der Entscheidung berücksichtigt.

Die vierte Sitzung des Aufsichtsrates im Oktober erreichte als Präsenzsitzung nicht das notwendige Quorum für Entscheidungen beziehungsweise Beschlüsse. Notwendige Beschlussfassungen und eine zusammenfassende Diskussion der Stresstestvorlage wurden in eine außerordentliche, zusätzliche Sitzung des Aufsichtsrates ausgliedert.

Die umfangreiche Vorlage der Stresstests wurde sowohl im RA als auch in der Aufsichtsratssitzung von uns intensiv behandelt, mit vielen Rückfragen und ergänzenden Hinweisen. Vorgestellt und beaufsichtigt wurden alle aufsichtlich geforderten Stresstests für die wesentlichen Risikoarten. In beiden Gremien, RA und Aufsichtsrat, stellten wir fest, dass sowohl die Aktualität als auch die Angemessenheit der Szenarien rational und sachdienlich begründet werden kann.

Gut passend zur Stresstestvorlage gab es vorab im Risikoausschuss eine weitgreifende Analyse zur globalen Polarisierung und wirtschaftlichen Blockbildung. Wir haben die gute Produkt-Diversifikation und Länder-Risikostreuung der AKA als positive Antwort auf steigende Risiken bewertet und festgestellt, dass die durchgeführten Stresstests die gute Resilienz unserer Risikopositionen bestätigten.

In die außerordentliche fünfte Sitzung des Aufsichtsrates Anfang November wurden eine Beschlussfassung zu einem Organgeschäft, eine Reflexion der Diskussion zu den Stresstests und eine Grundsatzdiskussion neuer Vertriebsthemen verlagert.

Die Beschlussfassung gemäß KWG §15 betraf den Verkauf eines Kreditanteils an eine Gesellschafterbank. Das Sitzungsformat war hybrid; das Abstimmungsverfahren wurde entsprechend organisiert.

In der Nachlese der Stresstests haben wir uns mit einem risikoartenübergreifenden, hypothetischen Stress eines weltweiten Konjunkturerinbruchs auseinandergesetzt.

Selbst dann wäre die Auslastung der Risikodeckungsmasse noch komfortabel. Gleiches gilt für eine hypothetische Finanzkrise. Das heißt: Die AKA hat grundsätzlich stabile Strukturen, um ihr Geschäft weiter auszubauen.

Im Vertrieb will die Geschäftsleitung neue, zusätzliche Vertriebskanäle für den Ausbau des ECA-gedeckten Geschäfts installieren. Wir waren aufgefordert, die Betragsschranke der SmaTiX-Plattform neu zu justieren, nachdem wir über die wachsende Profitabilität dieser digitalen Produktvariante informiert wurden. Wir sind dem Wunsch im Interesse der AKA nach ausführlicher Diskussion gefolgt und orientierten unseren Beschluss im ersten Schritt an den Sektorleitlinien des Bundes für privilegiertes kleinvolumiges Geschäft.

Neu als Vertriebsweg vorgeschlagen wurde auch die Einbeziehung von Import Agents. Hierzu haben wir uns in dieser und der nachfolgenden Sitzung mit der Geschäftsleitung auf einen Markttest beziehungsweise Pilot verständigt.

Die sechste Aufsichtsratssitzung fand in Präsenz in München statt. Wetterbedingt, aufgrund der extremen Schneefälle, konnten nicht alle Aufsichtsratsmitglieder den Sitzungsort erreichen. Die Beschlussfähigkeit wurde erreicht, indem ersatzweise mit Stimmbotschaften gemäß AktG §108 (3) gearbeitet wurde, das heißt mit schriftlicher Stimmabgabe zu den Beschlussvorlagen.

Weit oben auf der langen Tagesordnung standen die zukünftige Geschäftsstrategie und die Risikostrategie. Wir haben gerne zur Kenntnis genommen, dass die Geschäftsstrategie stärker an ESG respektive Sustainability ausgerichtet wird und die schriftlich fixierten strategischen Handlungsfelder um Personalmarketing, Resilienz und Geschäftsmodellerweiterung ergänzt wurden. Auch in der angepassten Risikostrategie liegt der Schwerpunkt der Änderungen in

der formalen und funktionalen Integration der ESG-Risiken. In die Risikoorganisation wurde ein Sustainability Board aufgenommen. Methodisch wird zukünftig das Bankenportfolio der AKA den internen ESG-Kategorien zugeordnet. Wir haben uns auf eine geänderte Maßzahl und neue Limite für den Anteil schwächerer Kategorien am Gesamtportfolio verständigt.

Beim Thema Organkredite wurden die Geschäftstypen im Treasury der AKA mit den Gesellschafterbanken skizziert. Sämtliche Geschäftstypen unterliegen entweder Limitierungen oder entsprechenden Verfahren der Marktgerechtigkeitskontrolle. Wir haben die erforderlichen Beschlüsse mit einem geordneten Abstimmungsverhalten, gezählt als jeweilige Enthaltung und Stimmbotschaften, mehrheitlich gefasst.

Breiten Raum nahm die Besprechung der mehrjährigen Geschäftsplanung ein. Mit Erreichen der Eigenkapital-Zielquote und Umsetzung der RWA-Steuerungsmaßnahmen im Bestand hat die AKA deutlichen Spielraum für weiteres Wachstum. Perspektivisch sind die Ansprüche an das Wachstumstempo gestiegen, maßgeblich wegen der erwarteten deutlichen Kostensteigerungen im Personalaufwand. Wir waren uns einig, dass das Rendite-Risikoprofil die volumenbasierte Steuerung des Neugeschäftes ablöst. Der ROE soll nachhaltig über 8 % liegen, die Cost Income Ratio nicht wesentlich über 50 %. Im Neugeschäft soll die AKA wieder mit 10 % p. a. wachsen. Wir bewerteten das Zahlenwerk als ausreichend ambitioniert und haben die Vorlage ohne Änderungen verabschiedet.

Die nachfolgende Diskussion mündete in grundsätzliche Überlegungen zur Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, insbesondere zu der Beschlussvorlage Zuführermodell beziehungsweise Importer Origination. Wir haben uns mit den im Vorfeld angeforderten Detailinformationen ausführlich beschäftigt und gemeinsam in der Sitzung das Chancen-Risikoprofil der AKA in diesem Vertriebsansatz ausgelotet. Gemäß Beschluss startet die AKA mit einem Pilot in der Türkei.

Aufgaben des Aufsichtsrates

Ich kann von einer guten Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung berichten. Insbesondere mit den Funktionsträgern des Aufsichtsrates ist der Informationsaustausch eng. Der Nominierungsausschuss bestätigte der Geschäftsleitung seinen Eindruck, dass die ressortübergreifende Gesamtverantwortung harmonisch funktioniert. Die AKA ist in der Führungsstruktur und unter Einbindung der Direct Reports vertretungssicher organisiert.

Zu den Besprechungen im Risikoausschuss und Aufsichtsrat über die Risikoentwicklung im Portfolio, die Risikostrategie sowie über die aktuelle Geschäfts-, Eigenkapital- und Liquiditätssituation lagen immer zuverlässige, ausführliche Unterlagen und Hochrechnungen vor. Die Feststellung der Eigenkapital-situation wurde regelmäßig in den beiden Perspektiven Normative Berechnung mit Einhaltung der Mindestkapitalquoten und Ökonomische Perspektive dargestellt. Die freie Risikodeckungsmasse bewegte sich immer weit unter der vom Aufsichtsrat vorgegebenen internen Meldegrenze. Die Risikotragfähigkeit haben wir eng überwacht.

Die Einhaltung aller regulatorisch vorgegebenen Kennziffern und Limite wurde uns in jeder Sitzung bestätigt. Wir haben uns mit den Vorlagen der Revision und von Compliance die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftes bestätigen lassen. Die regulatorischen Berichtspflichten zu Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierungsprävention wurden erfüllt. Im Prüfungszeitraum wurden nur zwei wesentliche Mängel, aber keine schwerwiegenden Mängel von der Revision berichtet. Die fristgerechte Abarbeitung sonstiger Feststellungen wurde beachtet.

Die Angemessenheit der Risikovorsorge war in jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung auf der Tagesordnung, anhand des Berichtes zu den kritischen und Non Performing Loans. Wir haben eine weitergehende bilanzielle Abdeckung nicht sicher prognostizierbarer langfristiger Risiken empfohlen.

Die Kosten-Budget-Diskussion zeigte uns, dass die genehmigten Investitionsmittel primär in interne Entwicklungen geflossen sind. Die Fortschritte in den IT-Projekten und mit zugekauften Beraterleistungen wurden uns erörtert. Die Auslagerung von IT-Revisionsaufgaben wurde mit uns abgestimmt.

VKA und Aufsichtsrat haben die Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung sichergestellt. Die Offenlegung der Bezüge der Geschäftsleitung und der Gehaltsniveaus erfolgte nach der verbindlichen EU-Norm.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Unterlagen zu den Sitzungen auseinanderzusetzen.

Die Präsenz der stimmberechtigten Mitglieder lag im Durchschnitt der sechs Sitzungen bei 85 %. Alle Sitzungen des Risikoausschusses und des Aufsichtsrates wurden vom jeweiligen Vorsitzenden geleitet. Ich stand in der Vorbereitung der Sitzungen und generell in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung.

Alle Sitzungen des Gremiums und seiner Ausschüsse wurden protokolliert. Die Protokolle wurden stets einvernehmlich genehmigt.

Die AKA hat auch 2023 die Mitglieder des Aufsichtsrates in eine gemeinsame, externe Fortbildungsmaßnahme zum Thema ESG eingebunden.

Zusammenfassend berichte ich, dass der Aufsichtsrat und seine Gremien die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und die Geschäftsleitung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH zeitnah und regelmäßig überwacht hat.

Ausblick und Dank des Aufsichtsrates

Ich kehre zurück zu der Bemerkung „**anders, aber besser.**“

Die AKA hat eine starke Bilanz, kann ihr Eigenkapital mit einem nachhaltigen ROE verzinsen und hat sich mit einer nochmals deutlich höheren Eigenkapitalquote auf weiteres Bilanzsummenwachstum vorbereitet. Der Aufsichtsrat unterstützt den eingeschlagenen Weg der AKA.

Die konsequente Steuerung des Geschäftes nach Return on Risk Weighted Assets verspricht eine stabile Vorwärtsbewegung. Da passt es ins Bild, dass das 2023 bestätigte Investment-Grade-Rating der GBB-Ratinggesellschaft für Bonitätsbeurteilung GmbH die Geschäftspolitik der AKA mit „Outlook stable“ bewertet hat.

Es wurde in kurzer Zeit viel erreicht. Wir im Aufsichtsrat bedanken uns bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr Engagement in allen Themen. Wir haben sie gerne dabei unterstützt.

Frankfurt, im März 2024

Für den Aufsichtsrat der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH



Michael Schmid



Grüne Energie durch Windparks

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis 25

1. Grundlagen des Geschäftsmodells	26
2. Wirtschaftsbericht	28
2.1 Beeinflussende Rahmenbedingungen	28
2.2 Geschäftsverlauf 2023	33
2.2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts	33
2.2.2 Gesamtzusagebestand	34
2.3 Ertragslage	34
2.4 Vermögens- und Finanzlage	36
3. Risikobericht	37
3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements	37
3.2 Adressenausfallrisiken	46
3.3 Marktpreisrisiken	53
3.3.1 Fremdwährungsrisiken	53
3.3.2 Zinsänderungsrisiken	54
3.4 Liquiditätsrisiken	54
3.5 Operationelle Risiken	56
3.6 Beteiligungsrisiko	58
3.7 Risikoberichterstattung	58
3.8 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung	59
3.9 Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung	61
4. Chancen- und Prognosebericht	62

1. Grundlagen des Geschäftsmodells

Ein Spezialkreditinstitut für internationale Handels- und Exportfinanzierungen

26 Lagebericht

Die AKA ist ein Spezialkreditinstitut für Export- und internationale Handelsfinanzierungen. Sie arbeitet seit über 70 Jahren mit verschiedenen Marktakteuren zusammen: Banken, Exporteure, Importeure, Investoren und europäische Export Credit Agencies (ECA). Der Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten liegt auf Finanzierungen und Risikoübernahmen in Emerging Markets (EM).

Die Vision der AKA ist es, führender Wegbereiter in Europa für Export- und Handelsfinanzierung zu sein, mit offenem, digitalem Ökosystem.

Dabei bietet die AKA ihrem Partnernetzwerk individuelle und standardisierte Lösungen sowie Risikokapazität auf Basis einer digitalen Plattform und tiefgreifender Erfahrung im Trade- und Export-Finance-Markt.

Die AKA versteht sich als Produktbank und agiert als Komplementärinstitut, das heißt im Einklang mit ihren Geschäftspartnern und nicht als Wettbewerber. Sie handelt vornehmlich gemeinsam mit ihren 17 Gesellschafterbanken. Diese kommen aus allen drei Säulen der deutschen Bankenland-

schaft sowie auch aus dem europäischen Umfeld. Die AKA beteiligt sich ebenfalls an Finanzierungen von Nicht-Gesellschafterbanken, die im internationalen Markt für Export- und Handelsfinanzierungen tätig sind.

Die Geschäftsaktivitäten der AKA umfassen Produkte der kurz-, mittel- und langfristigen Handels- und Exportfinanzierung, die in folgenden Sparten zusammengefasst sind:

- ECA-gedeckte Finanzierungen: Finanzierungen für ausländische Besteller mit Deckung von staatlichen Exportkreditversicherungen, zum Beispiel die Hermes-Deckung für deutsche Exporte
- Strukturierte Finanzierungen mit Rohstoff- oder Handelsbezug
- Syndicated Trade Loans (STL): Finanzierungen mit Handelsbezug für Banken und Corporates
- FI-Desk-Geschäfte: im Wesentlichen Beteiligungen an Akkreditivrisiken

Darüber hinaus bietet die AKA auch Services in Zusammenhang mit Exportfinanzierungen an, zum Beispiel die Übernahme von Agency-Funktionen.

Mit ihrer Digitalstrategie legt die AKA den Grundstein für die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells – hin zu einer modernen, digitalen Plattform. So entwickelt die AKA Lösungen im Umfeld der ECA-gedeckten Exportfinanzierung. Für das sogenannte Small-Ticket-Segment, das heißt kleinvolumige, Hermes-gedeckte Bestellerkredite, stellt die AKA der deutschen Exportwirtschaft ein zusätzliches Absatzfinanzierungsinstrument zur Verfügung, und zwar über ihr Online-Portal SmaTiX.

Die AKA ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Sie ist im Treasury in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäfts und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern. Sie refinanziert sich über ihre Eigenmittel und Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann Liquidität auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen. Als Mitgliedsinstitut im Bundesverband deutscher Banken gehört sie dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds der privaten Banken an.

Durch die Gewinnverwendungspolitik der letzten Jahre wurde die Eigenkapitalbasis kontinuierlich gestärkt. Die auch zum Bilanzstichtag über den regulatorischen Zielvorgaben liegende Eigenkapitalausstattung bietet die Basis für Stabilität, Nachhaltigkeit und Wachstum und stützt damit das solide Geschäftsmodell der Bank.

Die AKA versteht sich als Plattform für Diskussionen und Entwicklungen von relevanten Grundsatzthemen im Kontext der internationalen Handelsfinanzierung sowie den staatlichen Instrumenten für Außenwirtschaftsförderung. Durch ihre eigenen Veranstaltungsformate und auch die Präsenz in Gremien, wie dem Interministeriellen Ausschuss und anderer Vereinigungen mit Länder- und Außenwirtschaftsbezug, leistet sie einen Beitrag zu den jeweiligen Diskursen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Beeinflussende Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft und Welthandel

Für das Geschäftsmodell der AKA gehören die Entwicklung des weltweiten Handels und die Entwicklung der Weltkonjunktur zu den beeinflussenden Rahmenbedingungen. Letztere wirkt sich neben länderspezifischen Faktoren auch auf Deutschland und den Euroraum aus. Die globale Konjunkturerwicklung beeinflusst zudem die für die AKA relevanten Emerging Markets.

Im Jahr 2023 ist die Weltwirtschaft moderat expandiert. Die Weltbank bezifferte das Wachstum des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) für 2023 mit 2,6 % (VJ: 3,0 %). Die globale Wirtschaft war konfrontiert mit den Herausforderungen der Inflationsbekämpfung und damit verbundenen restriktiveren Finanzierungsbedingungen sowie den Auswirkungen geopolitischer Spannungen. Die wirtschaftlichen Aktivitäten haben sich insbesondere in den zinssensitiven Sektoren abgeschwächt, wie am Immobilienmarkt und bei Investitionen. In einigen Bereichen konnten Eigenfinanzierungsmöglichkeiten von Unternehmen sowie der zunehmende Trend zu Projekten unter umweltverträglichen oder sozialen Aspekten die Investitionstätigkeit dennoch stützen. Trotz inflationsbedingt sinkender Realeinkommen stützte der robuste Arbeitsmarkt die Konsumbereitschaft, mit regionalen Unterschieden.

Generell zeigte sich eine Wachstumsdivergenz, wobei Emerging Markets eine stärkere Entwicklung aufwiesen als die Industrieländer. Im Gesamtjahr lag die aggregierte Expansionsrate der Industrieländer bei 1,5 %; die Emerging Markets konnten mit 4,0 % stärker zulegen. Im Vergleich zu den USA, einigen asiatischen und rohstoffproduzierenden Ländern blieb das Wachstum in Europa verhalten, da die Energiepreiskrise stärker nachwirkte.¹

Die World Trade Organisation (WTO) konstatierte eine nachlassende Dynamik im Welthandel, mit einem realen Zuwachs von rund 1 % für 2023 (VJ (Vorjahr): 3 %) – und damit eine schwächere Entwicklung im Vergleich zur Weltwirtschaft.² Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung, die von gesunkenen Rohstoffpreisen gekennzeichnet war, ist der Welthandel von seinem Rekordstand im Vorjahr voraussichtlich um nominal 4,5 % gefallen. Der Warenhandel wurde beeinflusst von einer Verlangsamung der globalen Wertschöpfungsketten-Integration, einer rückläufigen Vorratshaltung, angesichts nachlassender Unterbrechungen, begleitet vom Trend zu vermehrter inländischer Bezugsorientierung und restriktiverer Handelspolitik. Darüber hinaus ließ sich eine bilaterale Handelspräferenz mit Ländern mit ähnlichen geopolitischen Interessen („Friend-Shoring“) erkennen. Hinzu kamen die schwächere Konjunktur in einigen handelsintensiven europäischen

und asiatischen Ländern sowie dämpfende Effekte aus restriktiveren Bedingungen für Handelsfinanzierungen. Die schwache Handelsleistung ist auch darauf zurückzuführen, dass das globale Wirtschaftswachstum eine weniger handelsintensive Zusammensetzung aufwies, da ein höherer Anteil der Inlandsnachfrage auf den Konsum entfiel, während die handelsintensiveren Investitionen verhaltener blieben.³

Industrieländer: USA – Euroraum – Deutschland

Trotz restriktiver Geldpolitik in den USA hatte sich die Konjunktur gut behauptet, sodass das reale BIP 2023 mit erwarteten 2,5 % stärker expandierte als im Vorjahr mit 1,9 %.⁴

Gemäß der EU-Kommission hat die wirtschaftliche Dynamik im Euroraum nach der robusten Post-Pandemie-Expansion von 2021/2022 im Gegensatz zu den USA nachgelassen. Trotz des schwachen Welt Handels trug der Nettoaußenhandel leicht zum Wachstum bei, da der Importrückgang angesichts einer zurückhaltenden Binnennachfrage stärker ausfiel als der Exportrückgang. Die Exporte waren unter anderem beeinträchtigt vom schwachen Wachstum in China und geopolitischen Anspannungen.⁵

Für Deutschland ergab sich für das Gesamtjahr 2023 ein Rückgang des BIP um 0,3 %. Insbesondere der private Konsum ist aufgrund der nachwirkenden Kaufkraftverluste, im Zuge der Energiepreiskrise und der Kaufkraftverluster, gesunken, auch vor dem Hintergrund geopolitischer Unsicherheiten. Die gestiegenen Zinsen leiteten insbesondere auf dem in Teilen überhitzten Immobilienmarkt

eine Abkühlung ein.⁶ Eine industrielle Schwäche zeigte sich vor allem in den energieintensiven Sektoren, wie der exportstarken chemischen Industrie, mit Anzeichen einer Verlagerung energieintensiver Produktion an andere Standorte. Auch die hohen Auftragspolster schmolzen ab. Expansive Impulse kamen von staatlichen Investitionen, teils durch die Beschaffung von Rüstungsgütern. Vom Außenhandel fehlten ebenfalls Impulse. Die Ausfuhren sind 2023 um real 1,8 % gesunken. Die größten Rückgänge verzeichnete der Export von Investitionsgütern und langlebigen Konsumgütern. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporteure gegenüber ihren wichtigsten Handelspartnern hat sich um rund 3 % verschlechtert. Dahinter steht vor allem die Wechselkursaufwertung gegenüber China und den USA.⁷

Schwellen- und Entwicklungsländer

Das Wirtschaftswachstum in den Emerging Markets soll 2023 leicht auf 4,0 % angestiegen sein (VJ: 3,7 %); ohne China soll es hingegen bei niedrigeren 3,2 % gelegen haben. Eine schwächere Nachfrage aus den Industrieländern dämpfte die Exportnachfrage, während die Binnennachfrage durch höhere Zinsen gebremst wurde. Nach wie vor ist eine große Heterogenität zu konstatieren. In zahlreichen Rohstoffexport-Ländern machte sich die globale Schwäche im industriellen Bereich bemerkbar, teils aber auch die geringere Nachfrage aus Chinas Bausegment. Zahlreiche Rohstoffimport-Länder litten noch unter den Folgen der hohen Agrar- und Energiepreise des Vorjahres, welche die Kaufkraft und damit den Konsum belasteten.⁸

Asien

In Asien beschleunigte sich das Wirtschaftswachstum auf voraussichtlich 5,2 % im Jahr 2023 (VJ: 4,5 %).⁹ Dazu hat vor allem die Wiedereröffnung der chinesischen Wirtschaft beigetragen, die um 5,2 % zulegte. In China wurde die strukturelle Immobilienkrise durch stimulierende staatliche Maßnahmen kompensiert, wozu auch Zinssenkungen zählten. Gleichwohl belastete der Immobiliensektor die Nachfrage, aufgrund seiner hohen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung. Die indische Wirtschaft zählte mit einem Zuwachs von 6,3 % erneut zu den am stärksten expandierenden Ländern weltweit. Die Wirtschaft in Indonesien wuchs mit 5,0 % ebenfalls überdurchschnittlich stark. In vielen anderen, exportabhängigen Ländern in Südostasien gab die Konjunktur nach.¹⁰

Lateinamerika

Das Wirtschaftswachstum in Lateinamerika halbierte sich nahezu, von 3,9 % im Jahr 2022 auf circa 2,2 % in 2023. Zu den Belastungsfaktoren zählten eine erhöhte Inflation, restriktivere Finanzierungsbedingungen, ein schwächerer Welthandel und widrigere Wettereffekte. Günstiger entwickelte sich Brasilien, angesichts einer positiven Entwicklung im Agrarsektor, im privaten Verbrauch und bei seinen Exportprodukten. Hinzu kamen erste Leitzinssenkungen. Mexiko profitierte von einem robusten privaten Verbrauch und einer stärkeren Investitionsnachfrage, angesichts von Near-Shoring-Impulsen, insbesondere durch eine dynamische Nachfrage aus den benachbarten USA. Dagegen litten zahlreiche Rohstoffexportländer, wie Chile und Peru, unter einer schwachen internationalen Nachfrage und nachlassenden Weltmarktpreisen.¹¹

Osteuropa und Zentralasien

Das Wirtschaftswachstum hat in Osteuropa und Zentralasien 2023 um circa 2,7 % zugelegt (VJ: 1,2 %). Die Erholung basierte auf einem anziehenden privaten Verbrauch, gestützt durch staatliche Konjunkturpakete, einen robusten Arbeitsmarkt sowie durch leichte Wachstumsraten in Russland und der Ukraine. Eine teilweise Reallokation von Kapital- und Handelsflüssen in Verbindung mit Russland konnte die Binnennachfrage in einigen Volkswirtschaften weiterhin stützen. Überdurchschnittliche Wachstumsraten wurden in Zentralasien (4,9 %) erreicht. In der Türkei (4,2 %) profitierte die Konjunktur zunächst von einer lockeren Geldpolitik, die im Jahresverlauf jedoch deutlich restriktiver wurde, sowie von Wiederaufbauprojekten nach dem Erdbeben im Februar 2023. In den osteuropäischen EU-Ländern fiel das Wachstum angesichts der engen Verflechtungen mit Westeuropa am schwächsten aus.¹²

Afrika und Naher Osten

Für 2023 erwartete die Weltbank für Subsahara-Afrika eine verlangsamte wirtschaftliche Expansion von 2,9 % (VJ: 3,7 %). Generell waren die Einflussfaktoren vielfältig. Während in Angola zu Neige gehende Ölfelder zu Ausgabeeschränkungen führten, war Nigeria von Devisenengpässen betroffen. Südafrika verzeichnete weiterhin Engpässe im Strombereich. Hinzu kamen die globalen Effekte einer schwächeren internationalen Nachfrage und eine restriktive Geldpolitik zur Inflationsbekämpfung. Entgegen dem Trend konnten die beiden ostafrikanischen Länder Tansania und Uganda, beflügelt durch staatliche Investitionsprogramme, mit Wachstumsraten über 5 % stärker zu-

legen. Im Nahen Osten verzeichneten die ölexportierenden Länder freiwillige Fördereinschränkungen zur Stabilisierung des nachgebenden Ölpreises, während die anderen Wirtschaftssektoren eine robuste Entwicklung aufwiesen. In manchen Ländern wurde die Wirtschaft wiederum von Konflikten beeinträchtigt, auch durch den im Oktober 2023 aufgekommenen Krieg in Israel und Gaza.¹³

Internationale Finanzierungsbedingungen

Die wichtigsten Zentralbanken der Industrieländer setzten 2023 ihre geldpolitische Straffung fort und erreichten beim Leitzinsniveau den höchsten Stand der letzten 20 Jahre, um den verbliebenen Inflationsdruck einzudämmen. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte die Leitzinsen von Jahresbeginn bis Juli um weitere 100 Basispunkte, auf eine Spanne von 5,25 bis 5,50 %, auch mit Blick auf die robuste Konjunktur. Nach einer Zinspause signalisierte die Fed zum Jahresende die Nähe des Zinsgipfels und bereitete eine mögliche Lockerung der Geldpolitik rhetorisch vor.¹⁴ Parallel dazu hatte die Europäische Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund einer anhaltenden Kerninflation die Leitzinsen bis September 2023 um 200 Basispunkte auf 4,5 % erhöht. Zur geldpolitischen Straffung der EZB gehörte zudem der Abbau des Anleihebestands. Die Reinvestition von Tilgungsbeträgen ist nur noch im Pandemic Emergency Purchase Programme vorgesehen, auf flexibler Basis bis Ende 2024. Im Gegensatz zu den USA hatte die EZB aufgrund ihrer Inflationsprognosen bis Jahresende noch keine Zinssenkung thematisiert.¹⁵

Angesichts der straffen Geldpolitik, der Inflationsaussichten und Übertragungseffekte aus den USA stiegen die Langfristzinsen in vielen Ländern zeitweise weiter an. Die zehnjährigen US-Staats- und Bundesanleihen erreichten Anfang Oktober 2023 mit 4,7 % beziehungsweise 2,7 % ihren höchsten Stand in der letzten Dekade.¹⁶ Unsicherheiten über die Entwicklung der Kurzfristzinsen und der Inflation schlugen sich in Volatilität nieder. Gegen Jahresende waren die Kapitalmarktzinsen leicht rückläufig, im Zuge eines nachlassenden Inflationsdrucks und eines gedämpften Konjunkturausblickes. Die geopolitische Eskalation im Nahen Osten wirkte sich im Herbst begrenzt auf die Finanzmärkte aus. Die Zinsstrukturkurve ist seit geraumer Zeit negativ. Das höhere Leitzinsniveau schlug generell auf die Finanzierungsbedingungen durch. Die Kreditdynamik hat im Jahresverlauf deutlich nachgelassen. Neben gestiegenen Kreditzinsen kam Folgendes hinzu: eine Verschärfung von Kreditrichtlinien, mit Blick auf gestiegene Kreditrisiken und im Zuge sich abschwächender Konjunkturaussichten sowie eine geringere Kreditnachfrage.¹⁷

In den Emerging Markets war eine zweiseitige Entwicklung zu beobachten. Einige Zentralbanken hatten im Jahresverlauf angesichts rückläufiger Inflationsraten mit Zinssenkungen begonnen. In Ländern mit einer schwächeren Bonität blieben die Finanzierungsbedingungen hingegen angespannt, was sich am internationalen Kapitalmarkt in höheren Risikoaufschlägen für betreffende Staatsanleihen spiegelte. Daneben haben die Währungen der betroffenen Emerging Mar-

kets im letzten Jahr stark an Wert verloren, in einigen Fällen über 30 %. Der Schuldendienst blieb in vielen Ländern aufgrund eines hohen Finanzierungsbestandes zu niedrigen Festzinsen dennoch tragbar. In China war der Finanzmarkt von der Immobilienkrise beeinflusst.¹⁸

Rohstoffe

Auf US-Dollarbasis (USD) gingen die Rohstoffpreise auf breiter Front zurück, aufgrund einer geringeren Nachfrage, blieben 2023 jedoch um 40 % über dem Stand vor der Pandemie. Der Ölpreis entwickelte sich volatil, fiel aber im Jahresdurchschnitt auf 83 USD pro Fass, von 100 USD pro Fass im Jahr 2022. Produktionskürzungen der OPEC+ konnten durch Produktionsausweitungen in

den USA und im Iran größtenteils aufgefangen werden. Temporär unterbrochen wurde der Preisrückgang im Herbst vom Nahostkonflikt.¹⁹ Der Gaspreis TTF sank aufgrund von gefüllten Lagerbeständen und Einsparwirkungen in Europa. Die Metallpreise bildeten sich wegen einer schwachen Nachfrage aus China und hohen Weltmarkt Lagerbeständen leicht zurück, auch wenn bei einzelnen Rohstoffen höhere Produktionskosten und Angebotsengpässe entstanden (Kupfer, Aluminium). Die Agrarpreise bildeten sich ebenfalls zurück und stabilisierten sich im Herbst auf einem Niveau von rund 30 % über dem Pre-Pandemieniveau.²⁰

1 Vgl. The World Bank. Global Economic Prospects. January 2024. Washington, DC. URL: <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects>. Kurzverweis: World Bank 2024.

2 Vgl. World Trade Organization (WTO). Global Trade Outlook and Statistics. URL: https://www.wto.org/english/res_e/publications_e/gtos_updt_oct23_e.htm.

3 Vgl. UNCTAD. Global Trade Update. December 2023. URL: <https://unctad.org/publication/global-trade-update-december-2023>.

4 Vgl. World Bank 2024.

5 Vgl. ifo Institut. ifo Konjunkturprognose Winter 2023. URL: https://www.ifo.de/DocDL/sd-2023-digital-04-wollmershaeuser-et-al-konjunkturprognose-herbst-2023_0.pdf. Kurzverweis: ifo 2023.

6 Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2024 und vorläufig Zahlen zum BIP 2023. URL: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2024/20240115-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2024.html>.

7 Vgl. ifo 2023.

8 Vgl. World Bank 2024.

9 Vgl. International Monetary Fund (IMF). World Economic Outlook: Navigating Global Divergences. Washington, DC. October 2023. URL: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/10/10/world-economic-outlook-october-2023>.

10 Vgl. World Bank 2024.

11 Vgl. World Bank 2024.

12 Vgl. World Bank 2024.

13 Vgl. World Bank 2024.

14 Vgl. Federal Reserve. Monetary Policy. FOMC Statement. 2023. URL: <https://www.federalreserve.gov/monetarypolicy.htm>.

15 Vgl. Europäische Zentralbank. Geldpolitische Beschlüsse. URL: <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.mp231214-9846e62f62.de.html>.

16 Vgl. EZB 2023.

17 Vgl. EZB 2023.

18 Vgl. World Bank 2024.

19 Vgl. World Bank 2024.

20 Vgl. European Commission 2023.

2.2 Geschäftsverlauf 2023

Die AKA erzielte im Geschäftsjahr 2023 ein Abschlussvolumen in Höhe von 1.428 Mio. EUR (VJ: 2.123 Mio. EUR). Gegenüber 2022 ist dies ein Rückgang um 32,8 %. Die aus dem Neugeschäft erzielten Erträge erreichten 8,8 Mio. EUR (VJ: 10,6 Mio. EUR).

Den größten Anteil am Abschlussvolumen nach Einzelprodukten hatte mit 40,3 % (VJ: 41,8 %) das Geschäft mit langfristigen, ECA-gedeckten Bestellerkrediten. Auf Platz zwei rangiert mit 25,2 % (VJ: 16,9 %) die Beteiligungen an Strukturierten Finanzierungen (SF), gefolgt von Risiko-Unterbeteiligungen an Akkreditivbestätigungen und verwandten Produkten mit 22,4 % (VJ: 28,9 %). Der Anteil der Syndicated Trade Loans (STL) lag bei 12,1 % (VJ: 12,4 %).

Insgesamt wurden 59,7 % des Abschlussvolumens im Bereich Structured Finance & Syndication, kurz SFS (bestehend aus FI-Desk, SF, STL), erzielt.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit lag dabei weiter auf der Zusammenarbeit mit den Gesellschafterbanken. Darüber hinaus arbeitete die AKA in allen Produktparten auch mit ausgewählten, internationalen Banken zusammen, die eine gute Reputation vorweisen. Der Anteil dieser „Nichtgesellschafter“ hat im Berichtszeitraum über alle Produktparten zugenommen.

2.2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts ECA-gedeckte Bestellerkredite – Volatilität durch Großprojekte

Im Geschäft der AKA mit ECA-gedeckten Bestellerkrediten und Avalen ergab sich gegenüber dem Umsatz vom Vorjahr ein deutlicher Rückgang bei den Zusagen auf 575,1 Mio. EUR

(VJ: 849,9 Mio. EUR). Grund hierfür war insbesondere die Absage beziehungsweise Verzögerung einzelner Großprojekte. Aus dem Neugeschäft konnten für das Geschäftsfeld Erträge in Höhe von 3,5 Mio. EUR erzielt werden.

Der größte Teil der Zusagen erfolgte wieder in Zusammenarbeit mit der deutschen ECA Euler Hermes /Allianz Trade. Daneben wurden auch Finanzierungen mit anderen europäischen ECAs realisiert.

Im Berichtszeitraum wurden 79 % des ECA-gedeckten Geschäfts in Kooperation mit Gesellschafterbanken abgewickelt.

SFS – Rückgang des Abschlussvolumens

Der Produktbereich SFS, bestehend aus den Einzelprodukten FI-Desk, STL und SF, konnte mit einem Abschlussvolumen von 853 Mio. EUR den Vorjahreswert von 1.236,4 Mio. EUR nicht erreichen. Die Analyse im Einzelnen:

FI-Desk: Die Geschäfte in diesem Bereich, die sich im Wesentlichen um Beteiligungen an Bankenrisiken in Zusammenhang mit L/C-Geschäften (Letter of Credit) drehen, haben mit einem Abschlussvolumen von 320 Mio. EUR den Vorjahreswert von 614,4 Mio. EUR deutlich unterschritten.

Syndicated Trade Loans (STL): Die STL-Finanzierungen der AKA werden für Banken und Unternehmen mit Handelsbezug in der Regel als Konsorte herausgelegt. Der Vorjahreswert von 263,3 Mio. EUR konnte mit einem Abschlussvolumen von 173 Mio. EUR nicht erreicht werden.

Strukturierte Finanzierungen (SF): Konsortiale Beteiligungen der AKA an Strukturierten Finanzierungen weisen stets einen Rohstoff- oder Handelsbezug auf. Dieses Jahr konnte mit einem Abschlussvolumen von 360 Mio. EUR der Vorjahreswert von 358,8 Mio. EUR überschritten werden.

2.2.2 Gesamtzusagebestand

Das Geschäftsvolumen hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 mit rund 5,6 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (5,3 Mrd. EUR) positiv entwickelt. Diese Summe umfasst neben der Bilanzsumme auch die außerbilanziellen Positionen (Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen). Der Reserverungsbestand (bereits zugesagte, aber noch nicht abgeschlossene Kreditverträge) betrug 547 Mio. EUR (VJ: 1.374 Mio. EUR).

2.3 Ertragslage

Verschiedene Faktoren beeinflussten die Ertragslage im Geschäftsjahr 2023.

Das Zinsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr liegt mit 56,4 Mio. EUR um 12,8 % über dem Niveau des Vorjahres (50,0 Mio. EUR). Die aus dem Vorjahr fortgesetzte positive Entwicklung im Bereich der Nettozinserträge ist auf ein positiv entwickeltes Volumen an Kreditausleihungen zurückzuführen. Beide Referenzzinssätze für LIBOR und EURIBOR stiegen im Zeitablauf des Jahres 2023, was zu einer Steigerung der Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften führte. So konnte die AKA die gestiegenen Zinsaufwendungen überkompensieren.

Der Provisionsüberschuss reduzierte sich mit 6,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 23,1%. Dies resultiert insbesondere aus den reduzierten Erträgen aus Akkreditivunterbeteiligungen, die aufgrund unter dem Vorjahr liegender Neugeschäftsvolumina erzielt werden konnten, sowie weiterer Risikounterbeteiligungen. Aus der Verwaltung von Treuhandkrediten wurden ebenfalls aufgrund geringerer Volumina reduzierte Erträge erzielt.

Insgesamt betrug damit das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft 62,4 Mio. EUR (Plan: 58,3 Mio. EUR) gegenüber 57,8 Mio. EUR im Vorjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (inklusive Abschreibungen) reduzierten sich im Jahr 2023 um 1,2 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch niedrigere Aufwendungen für Altersversorgung und reduzierte andere Verwaltungsaufwendungen. Diese beinhalten Positionen in Höhe von 3,9 Mio. EUR, die im Zuge des vom Aufsichtsrat genehmigten Innovations- und Investitionsbudgets für Themen der Digitalisierungsstrategie aufwandswirksam wurden. Gegenläufig verhielten sich die Aufwendungen für Löhne und Gehälter, die um 1,3 Mio. EUR stiegen. Gegenüber Vorjahr sind die Personalaufwendungen insgesamt um 1,7 % gesunken.

Das operative Ergebnis erhöht sich gegenüber 2022 um 5,8 Mio. EUR auf 31,1 Mio. EUR.

Die Cost-Income-Ratio (CIR mit IIB), die einen bedeutsamen Leistungsindikator der AKA darstellt, lag im abgelaufenen Jahr als Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen (mit IIB) zu Zins- und Provisionsergebnis bei 50,2 % und damit 6,0 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Der Planwert für 2023 betrug 56,4 %. Die Cost-Income-Ratio (vor IIB), die ebenfalls einen bedeutsamen Leistungsindikator der AKA darstellt, lag im abgelaufenen Jahr bei 44,0 % und damit 6,0 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Der Planwert für 2023 lag bei 49,8 %.

Die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthält im Wesentlichen Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung, zinsinduzierte Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Pensionen sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen, während die sonstigen Erträge hauptsächlich aus der Kostenerstattung verbundener Unternehmen sowie der Auflösung von Rückstellungen entstammen.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wurde auch im Jahresabschluss 2023 angemessen Rechnung getragen. Insgesamt standen Zuführungen zur Risikovorsorge von 17,8 Mio. EUR Auflösungen von 14,3 Mio. EUR gegenüber. Zusätzlich nahm die AKA ein Management-Adjustment auf ein Teilportfolio vor, in Höhe von 13,5 Mio. EUR (VJ: 10,0 Mio. EUR). Das Teilportfolio setzt sich aus Kreditforderungen gegenüber russischen, belarussischen und ukrainischen Kreditnehmern zusammen. Nähere Details sind dem Risikobericht zu entnehmen. Beim Wertpapierbestand nahm

die Bank als Nettoposition Zuschreibungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR vor. Zudem wurde eine Zuführung zur § 340g HGB-Reserve in Höhe von 9,1 Mio. EUR vorgenommen.

Nach Abzug der gewinnabhängigen Steuern weist die AKA einen Jahresüberschuss von 8,0 Mio. EUR aus.

Die Kapitalrendite – als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme – reduzierte sich damit von 0,26 % 2022 auf 0,20 % im abgelaufenen Wirtschaftsjahr.

Die Eigenkapitalrendite vor Steuern als relevanter Leistungsindikator der AKA erhöhte sich von 3,8 % auf 8,1%. Sie liegt damit über der Jahresplanung von 7,2 %. Die AKA folgt dieser Formel zur Ermittlung der Eigenkapitalrendite: das Verhältnis von Jahresüberschuss vor Steuern und vor Veränderung § 340g HGB zu dem zu Jahresbeginn vorhandenen Eigenkapital, unter Abzug des an die Gesellschafter auszuschüttenden Bilanzgewinns.

Abb. 1 Tabellarischer Überblick zur Ertragslage

Ertragslage im Überblick	2023	2022	Delta	
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	absolut	in %
Zinsergebnis	56,4	50,0	+6,4	+12,8 %
Provisionsergebnis	6,0	7,8	-1,8	-23,1 %
Verwaltungsaufwand (inkl. Abschreibungen)	31,3	32,5	-1,2	-3,7 %
Operatives Ergebnis	31,1	25,3	+5,8	+22,9 %
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-2,3	1,9	-4,2	>100 %
Risikovorsorge	5,7	16,8	-11,1	-66,1 %
EE-Steuern	5,9	0,3	+5,6	>100 %
Zuführung § 340g HGB	9,1	0,0	+9,1	>100 %
Jahresüberschuss	8,0	10,2	-2,2	-21,6 %
Finanzielle Leistungsindikatoren	2023	2022	Delta	
Cost-Income-Ratio (mit IIB)	50,2 %	56,2 %	-6,0	-10,7 %
Cost-Income-Ratio (vor IIB)	44,0 %	50,0 %	-6,0	-12,0 %
Return on Equity (vor Steuern)	8,1 %	3,8 %	+4,3	>100 %

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der AKA betrug am Bilanzstichtag 4,036 Mrd. EUR. Sie ist am Stichtag 31. Dezember im Vergleich zum Vorjahr (3,928 Mrd. EUR) um 2,8 % gestiegen. Unter Einbeziehung von Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen ist beim Geschäftsvolumen ein Anstieg um 4,8 % zu verzeichnen, auf 5,6 Mrd. EUR. Bei den in den Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften erfassten Geschäften mit Risikobeteiligungen an Akkreditiven, Bürgschaftsverpflichtungen und Garantien reduzierte sich das Volumen aufgrund geringerer Neugeschäftsvolumina um 31,5 Mio. EUR auf 459,6 Mio. EUR. Die unter anderen Verpflichtungen ausgewiesenen, unwiderruflichen Kreditzusagen erhöhten sich hingegen um 179,7 Mio. EUR auf 1.103,5 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kundinnen und Kunden stellen die wesentlichen Vermögenspositionen dar und resultieren aus dem Kreditgeschäft der Bank. Sie erhöhten sich aufgrund ausgezahlter unwiderruflicher Kreditzusagen und abgeschlossenem Neugeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr um 136,6 Mio. EUR auf 3,716 Mrd. EUR.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in einem Umfang von 131,2 Mio. EUR gehalten (31. Dezember 2022: 115,3 Mio. EUR). Soweit sie Bestandteil der Liquiditätsreserve der AKA sind, handelt es sich dabei um Wertpapiere sehr guter Bonität. Zum Bilanzstichtag betrug dieser Anteil, gemessen am Buchwert, 97,9 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 86,9 Mio. EUR). Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Rahmen einer Umschuldung langlaufender Staatsanleihen (Verbuchung im Anlagever-

mögen) mit einem Buchwert von 4,0 Mio. EUR (Vl: 4,1 Mio. EUR) erhalten. Weiterhin hat sie Wertpapiere im Buchwert von 29,3 Mio. EUR (24,3 Mio. EUR) im Bestand, die im Rahmen von TLTRO-Geschäften (targeted longer-term refinancing operations) an die Bundesbank als Sicherheit eingeliefert worden sind.

Zur Refinanzierung des Geschäftes bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in einem Umfang von 2,872 Mrd. EUR und gegenüber Kundinnen und Kunden 0,670 Mrd. EUR. Das von Banken finanzierte Kreditvolumen stieg dabei um 230,8 Mio. EUR. Der Anteil des durch Kundeneinlagen finanzierten Geschäfts reduzierte sich um 104,9 Mio. EUR.

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,5 Mio. EUR auf 11,9 Mio. EUR erhöht. Sie bestehen im Wesentlichen aus Drohverlustrückstellungen aus dem Kreditgeschäft und Rückstellungen für Abschlussgratifikationen.

Das Eigenkapital der AKA setzt sich aus dem gezeichneten, voll eingezahlten Kapital von 20,5 Mio. EUR und den Gewinnrücklagen zusammen. Nachdem sich die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2023 auf 263,3 Mio. EUR erhöht hatten, soll gemäß Vorschlag an die Gesellschafterversammlung ein Teil des Jahresüberschusses (3,9 Mio. EUR) von 8,0 Mio. EUR zur weiteren Stärkung der Gewinnrücklagen auf dann 267,2 Mio. EUR verwendet werden. Der restliche Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 4,1 Mio. EUR soll an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Die AKA ist mit dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeldbedingungen zufrieden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als geordnet angesehen.

3. Risikobericht

3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements

Unternehmensziele der AKA: Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich nach entsprechender Analyse an dem von Geschäftspartnern angetragenen Kreditgeschäft zu beteiligen – dabei sollen unangemessene Risikokonzentrationen vermieden werden. Die AKA steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko- und Ertragsprofil langfristig optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die AKA

- ist ein Nichthandelsbuchinstitut und betreibt aktuell kein „Depositen- und Spareinlagengeschäft“;
- refinanziert sich über ihre Eigenmittel, Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann im Interesse der Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, unter Abwägung von Aufwand und Kosten, Mittel auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen;
- ist im Treasury nur in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäfts und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern;
- ist bestrebt, Zinsänderungs- und Währungsrisiken durch kongruente Refinanzierung oder entsprechende Sicherungsgeschäfte zu minimieren und
- tätig im Rahmen der Steuerung regulatorischer Vorgaben und des Liquiditätsmanagements Anlagen in Wertpapiere.

Risikopolitik: Die Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielge-

richteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade-Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken, auch unter Berücksichtigung von ESG-Risiken (insbesondere physische und transitorische Risiken).

Risikostrategische Grundprinzipien: Die Geschäftsleitung (GL) legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Grundlage ist die Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie die Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken, auf Basis des „Drei-Linien-Modells“. Dokumentiert sind die Leitlinien in der Risikostrategie, die alle für die AKA wesentlichen Risikoarten umfasst. Durch die GL erfolgt jährlich eine Überprüfung der Risikostrategie, die anschließend mit dem Aufsichtsrat der AKA diskutiert wird. Es liegt in der Gesamtverantwortung der GL, dass das Risikokonzept durchgängig in die Organisation integriert und die Risikokultur fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Dies stellt die AKA durch die Aufbau- und Ablauforganisation sicher. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der durch die GL festgelegten Risikopolitik liegt vornehmlich in den mit dem Kreditgeschäft betrauten Abteilungen: Kreditrisikomanagement (KRM), Export & Agency Finance (EAF), Structured Finance & Syndication (SFS), Portfolio Management (PM) und Treasury (TSY).

Risikostrategie: Die nach den Grundsätzen der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) und den Vorgaben des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements. Beispiele: Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung, Stresstesting, Risikofrühwarnindikatoren sowie Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und alle Risiken umfassende Risikoinventur.

Risikoorganisation: Sie bildet den aufbauorganisatorischen Rahmen für die Umsetzung der Risikostrategie und hat Auswirkungen auf das interne Kontrollverfahren. Die Ausgestaltung dieses Verfahrens ist in der „schriftlich fixierten Ordnung“ der AKA, genannt „Organisationshandbuch“ (OHB), festgehalten und umfasst Folgendes:

- Aufbau- und Ablauforganisation (inklusive Funktionstrennung Markt/Marktfolge)
- Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse (= Risikomanagement im engeren Sinne)
- Interne Revision

Die Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche innerhalb des Risikomanagementsystems sind im OHB beschrieben.

Wichtige Bestandteile der Risikoorganisation in der AKA sind

- die Geschäftsleitung,
- das Kreditrisikomanagement,
- die Liquiditätssteuerung,
- das Risikocontrolling,
- die Compliance,
- das Informationssicherheitsmanagement,
- das Business-Continuity-Management,
- das Risikokomitee,
- das Kreditkomitee,
- das Asset-Liability-Committee,
- das Sustainability Board,
- der IT-Steuerungskreis und
- die Interne Revision.

Geschäftsleitung: Die GL ist für die Risikostrategie der AKA verantwortlich, die auf dem angestrebten Rendite-/Risiko-Verhältnis basiert. Sie sorgt außerdem für die Ausgestaltung einer angemessenen Risikoinfrastruktur.

Die GL hat die Verantwortung für die Koordination eines adäquaten Risikomanagement- und -Controllingsystems, das die internen und externen Standards erfüllt, an die Abteilungsleitungen übertragen. An die Interne Revision übertrug sie die Verantwortung für eine unabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -Controllingsystems und die Einhaltung der vorhandenen Verfahren.

Kreditrisikomanagement: KRM als operative Fachabteilung ist für das Einzelrisikomanagement aller Adressenausfallrisiken verantwortlich, sowohl im Neugeschäft als auch in der laufenden Überwachung. KRM trifft nach eingehender Analyse Kreditentscheidungen – unter Portfolioaspekten und auf Einzelbasis – im Rahmen der von der GL delegierten Eigenkompetenzen. Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe der GL betreffen, werden von KRM für die GL votiert. Bei Kreditentscheidungen verfolgt die AKA das Ziel einer Maximierung des Rendite-/Risiko-Verhältnisses (unter Berücksichtigung des implementierten RAROC-Systems).

Bei der Bewertung der Kreditnehmer und der damit verbundenen Risiken werden zudem ESG-Faktoren (Environment, Social and Governance) und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Auf Grundlage eines ESG-Kriterienkatalogs (basierend auf den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen) und einer branchenbasierten Heatmap für E&S-Faktoren analysiert KRM jeden Corporate-Kreditnehmer qualitativ auf dessen potenzielles Exposure gegenüber

ESG-Risiken. Jedem der drei Faktoren „E“, „S“ und „G“ wird hierbei ein niedriges/mittleres/hohes Risiko nach einem Ampelsystem zugeordnet. Die Kombination der einzelnen Faktoren führt dann zu einem ESG-Score auf einer Skala von 1 (geringes Risiko) bis 5 (hohes Risiko). Für die ESG-Bewertung von Banken und Sovereigns wird eine analoge Skala verwendet, wobei hier auf externe Scores zurückgegriffen wird. Eventuell festgestellte Verschlechterungen des ESG-Scores dienen, im Rahmen der regelmäßigen Überwachung von Kreditnehmern, als Frühwarnindikator.

Für Corporates wird die Betrachtung der ESG-Risiken auf Kreditnehmerebene durch eine ESG-Bewertung ergänzt, gemäß der oben genannten Methodik, auf Ebene der jeweiligen Transaktion. Für die Portfolien Banken und Sovereigns erfolgt dies, sofern sinnvoll und möglich. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Beitrag der jeweiligen Transaktion auf die Transition beziehungsweise Transformation des Geschäftsmodells des Kreditnehmers hin zu mehr Nachhaltigkeit zu legen.

Der Kreditrisikomanagement-Prozess als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung wird dabei regelmäßig einer Qualitätssicherung unterzogen. Er umfasst die Bonitätsanalyse von Ländern, Banken, Corporates, Versicherungen und von Commodities und Trade-Finance-Risiken sowie das Benchmarking der Ergebnisse mit verfügbaren Ratinginformationen externer Agenturen. Die Zuständigkeit von KRM umfasst auch fallweise Entscheidungen über eine portfolioorientierte Reduzierung des Risikos, beispielsweise durch Forderungsverkäufe, sowie Empfehlungen bei Entscheidungen über eine angemessene Risikovorsorge.

KRM wirkt auch in Koordination mit dem Risikocontrolling an der Weiterentwicklung der bankinternen Risikosteuerungssysteme für Länder, Banken, Corporates, Branchen, Limite etc. mit.

Liquiditätssteuerung: Die Abteilung TSY verantwortet die Liquiditätssteuerung und die damit verbundenen, möglichen Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken. Ihr obliegt die Einhaltung und Steuerung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Liquiditätsrisiko- und Marktpreisrisiko-Limite. Die Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsrisiko- und Marktpreisrisiko-Positionen sowie deren Prognose und die Berichterstattung obliegt der Abteilung Finance (FI). Beide Abteilungen (TSY und FI) sind für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben verantwortlich, im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP).

Risikocontrolling: Als zweite Linie im Rahmen des Drei-Linien-Modells unterstützt das Risikocontrolling die GL sowie die führungsverantwortlichen Stellen bei der Planung, Steuerung und Kontrolle der geplanten unternehmerischen Aktivitäten. Das Risikocontrolling ist in der Abteilung FI angesiedelt.

Wesentliche Teilaufgabe des Risikocontrollings in der AKA ist die Risikoidentifikation (unter Berücksichtigung von ESG-Risiken), deren Klassifizierung, Risikomessung, -bewertung und -steuerung, um an der Planung und Erreichung der Unternehmensziele mitzuwirken. Diese Aufgaben werden vom Risikocontrolling unabhängig, das heißt objektiv und neutral, wahrgenommen. Dies schließt die Koordination eines adäquaten Risikomanagement-/Controlling-Systems ein, das die internen und externen Standards erfüllt.

Das Risikocontrolling unterstützt die GL in allen risikorelevanten Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken. Der Leiter der Abteilung Finance als Träger der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der GL einzubinden.

Im Risikocontrolling liegt die Verantwortung für die Entwicklung von Risikomethoden, -standards und der damit zusammenhängenden Prozesse für alle in der Risikoinventur ermittelten, wesentlichen Risiken sowie die Koordination zwischen den relevanten Einheiten. Des Weiteren misst und überwacht das Risikocontrolling die Risikopositionen und führt Analysen über mögliche Verluste durch, die mit Risikopositionen verbunden sind. Zum Instrumentarium gehören hierbei unter anderen die Planung, Entwicklung und Implementierung von Risikosteuerungssystemen und -verfahren. Die Einrichtung und Weiterentwicklung von Verfahren zur Risikofrüherkennung zählen ebenfalls zu den Aufgaben des Risikocontrollings. Die eingesetzten Methoden unterzieht die AKA regelmäßig einer Validierung und einem Backtesting, um die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

Das Risikocontrolling koordiniert die mit dem zur Verfügung stehenden Risikokapital verbundenen Management- und Controllingprozesse, wie zum Beispiel den Limitallokationsprozess und die Steuerung beziehungsweise Überwachung des Rendite-/ Risikoprofils.

Es gewährleistet auch die laufende Überwachung der Risikosituation, insbesondere in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung der festgelegten Risikolimits. Die Festlegung und Überprüfung der Risikolimits für alle wesentlichen Risiken wird durch die

Abteilung FI sichergestellt, in Abstimmung mit den für die Risiken verantwortlichen Abteilungen. Ebenfalls zur Überwachung der Risikosituation gehört die regelmäßige Durchführung einer Risikoinventur, zur Ermittlung der wesentlichen Risiken und zur Ableitung eines Gesamtrisikoprofils.

Das Risikocontrolling überwacht und bemisst die NPE-bezogenen Risiken (NPE = Non-performing Exposure) und den Fortschritt zur Erreichung von NPE-Zielwerten, gemäß den Vorgaben der MaRisk und der Strategie für notleidende Risikopositionen. Dabei bedient es sich nach Plausibilisierung der Informationen anderer Abteilungen (im Wesentlichen KRM und PM).

Die Ergebnisse aus der Risikoidentifizierung, -bewertung, -quantifizierung und -steuerung werden im Rahmen der Berichterstattung an die GL kommuniziert. Die Risikocontrolling-Funktion hat die Verantwortung für die unverzügliche Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Für die Erfüllung der Controllingaufgaben sind den Mitarbeitenden des Risikocontrollings alle notwendigen Befugnisse sowie ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen einzuräumen. Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, so sind das Aufsichtsorgan sowie alle betroffenen Mitarbeitenden der AKA zu informieren.

Compliance: Die GL hat einen Compliance-Beauftragten gemäß MaRisk ernannt. Der Compliance-Beauftragte ist der stellvertretende Leiter der Abteilung Compliance und Geldwäsche. Er verantwortet die MaRisk-Compliance-Funktion.

Die Wahrnehmung der Compliance-Funktion der AKA ist dezentral organisiert und mit zentralen und dezentralen Verantwortlichkeiten aufgestellt. Der MaRisk-Compliance-Beauftragte ist für den operativen Betrieb der Prozesse der MaRisk-Compliance-Funktion verantwortlich.

Der MaRisk-Compliance-Beauftragte hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ferner hat er die GL hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Er koordiniert im Rahmen der dezentralen Compliance-Organisation der AKA deren dezentrale Zuständigkeiten.

Darüber hinaus ist der MaRisk-Compliance-Beauftragte verantwortlich für die Fortentwicklung der Compliance-Richtlinie.

Der MaRisk-Compliance-Beauftragte führt ein Legal Inventory als Übersicht über die für die AKA relevanten Rechtsnormen und Regelungen. Die Befüllung des Legal Inventory erfolgt monatlich über verschiedene Quellen, wie zum Beispiel BaFin Journal, Monatsinfo des Verbandes der Auslandsbanken, Plattform Compliance Newsletter sowie durch dezentrale Zulieferungen. Die Zuständigkeit für eine im Legal Inventory zu vermerkende Rechtsnorm erfolgt auf Vorschlag durch den MaRisk-Compliance-Beauftragten. Die Abteilungsleitung, der die Rechtsnorm zugewiesen wurde, hat ein Vetorecht. In diesem Fall entscheidet das Risikokomitee über die Zuständigkeit für die entsprechende Rechtsnorm. Die zuständige Abteilungsleitung hat die Relevanz der Rechtsnorm für die AKA sowie eine Risiko- und Wesentlichkeitsanalyse im Legal Inventory zu dokumentieren und die Rechtsnorm – soweit die Relevanz für die AKA gegeben ist – umzusetzen.

Die Überwachung der Umsetzung der für die AKA relevanten Rechtsvorschriften nimmt der MaRisk-Compliance-Beauftragte anhand eines Überwachungsplans vor, der mit der Wesentlichkeitsanalyse korrespondiert. Er informiert das Risikokomitee der AKA regelmäßig über die Ergebnisse seiner Tätigkeit.

Der MaRisk-Compliance-Beauftragte hat mindestens jährlich, sowie anlassbezogen, der GL über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Darin ist auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben einzugehen. Ferner hat der Bericht auch Angaben zu möglichen Defiziten sowie zu Maßnahmen zu deren Behebung zu enthalten. Die Berichte sind auch an das Aufsichtsorgan und die Interne Revision weiterzuleiten.

Der MaRisk-Compliance-Beauftragte hat zur Durchführung seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Zugangs- und Einsichtsrecht zu den relevanten Büchern und Unterlagen der Bank, den relevanten Personaldaten und den entsprechenden DV-Systemen sowie ein Recht auf Auskunft gegenüber allen Mitarbeitenden, soweit dies für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Wechselt – wie im Geschäftsjahr – die Person des MaRisk-Compliance-Beauftragten, sind der Aufsichtsrat sowie alle betroffenen Mitarbeitenden der AKA zu informieren.

Zusätzlich bekennt sich die AKA eindeutig zu den Vorgaben aus den geltenden Vorschriften zu Finanzsanktionen, zur Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung und von strafbaren Handlungen. Diese Vorschriften sind zwingend einzuhalten; hierzu gegebene interne Vorgaben sind von jedem Mitarbeitenden zu beachten.

In der AKA werden laufend neue Anforderungen aus relevanten Rechtsnormen und deren Anwendung auf die AKA geprüft und entsprechende Folgemaßnahmen abgeleitet. Jeder Mitarbeitende hat im Rahmen seiner oder ihrer jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten – und entsprechend den damit verbundenen Vorgaben – wachsam mit den Themen Finanzsanktionen, Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Verhinderung von strafbaren Handlungen umzugehen. Die Geschäftsleitung der AKA ist durch entsprechende Berichts- und Entscheidungswege in diese Prozesse eingebunden.

Informationssicherheitsmanagement

(ISM): Die GL hat eine Informationssicherheitsleitlinie beschlossen und innerhalb des Instituts kommuniziert. Diese Leitlinie steht im Einklang mit den Strategien des Instituts. Die AKA hat die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet. Sie umfasst die Verantwortung für die Wahrnehmung aller Belange der Informationssicherheit innerhalb der Bank und gegenüber Dritten. So stellt die AKA sicher, dass die in der IT-Strategie, der Informationssicherheitsleitlinie und den Informationssicherheitsrichtlinien niedergelegten Ziele und Maßnahmen hinsichtlich der Informationssicherheit transparent dargestellt sind – sowohl intern als auch gegenüber Dritten. So sorgt die Bank dafür, dass deren Einhaltung überprüft und überwacht werden kann. Das Informationssicherheitsmanagement beinhaltet Vorgaben zur Informationssicherheit, definiert Prozesse und steuert deren Umsetzung. Das Informationssicherheitsmanagement folgt einem fortlaufenden Prozess, der folgende Phasen umfasst: Planung, Umsetzung, Erfolgskontrolle sowie Optimierung und Verbesserung. Die inhaltlichen Berichtspflichten des Informationssicherheitsbeauftragten an die GL sowie der Turnus der Berichterstattung orientieren sich

an BT 3.2 Tz. 1 MaRisk. Das Vorgehensmodell im Rahmen des ISM orientiert sich an den Standards zur Informationssicherheit des „Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik“ (BSI-Standards) und dient dem Ziel, ein Sicherheitsniveau zu etablieren, das in Einklang mit der Risikostrategie der AKA steht. Die Aufgaben des Informationsrisikomanagements und der Risikoanalyse werden durch die Abteilung FI überwacht. Ziel dieser organisatorischen Aufstellung ist es, sowohl den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen (BAIT), als auch alle Risiken des Unternehmens zentral steuern zu können.

Business Continuity Management (BCM):

BCM ist der Aufbau eines Notfall- und Krisenmanagements, mit dem Ziel, dass bei eintretenden Schadensereignissen wichtige Geschäftsprozesse nicht oder nur temporär unterbrochen werden, die auftretenden Schäden auf ein akzeptables Minimum reduziert werden und somit die wirtschaftliche Existenz der Bank gesichert bleibt.

Die von der AKA eingesetzte Methodik wird auf Basis des Mitte 2023 aktualisierten BSI-Standard 200-4 derzeit weiterentwickelt und um detaillierte Notfallmanagement-Prozesse ergänzt. Die weiterentwickelte Methodik kommt 2024 erstmals zum Einsatz.

Die AKA hat einen BCM-Beauftragten sowie ein Notfallmanagement-/BCM-Team etabliert. Dem Team gehören als Kernteilnehmer die GL (Marktfolge) sowie die Leitung der Abteilung IT und der Informationssicherheitsbeauftragte (ISMB) an. Das BCM-Team ist für die Erstellung, Umsetzung, Pflege und Betreuung des Institut-weiten Notfallmanagements zuständig. Der BCM-Beauftragte beaufsichtigt und koordiniert die Arbeit des BCM-Teams und berichtet der GL quartalsweise über die Arbeit, die im Rahmen des Notfallmanagements erfolgt. Im konkreten Bedarfsfall kann das BCM-Team um weitere Mitglieder ergänzt werden. So wird im Falle einer Pandemie unter anderen die Leitung des Bereiches Personal eingebunden.

Im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA) bestimmt die AKA, auf Basis der Anforderungen des Geschäftsbetriebes, welche ihrer IT-Anwendungen zeitkritisch sind. In einem auf dem BSI-Standard basierenden Notfallvorsorgekonzept hat die AKA Regelungen getroffen, die die Verfügbarkeit der elektronisch gespeicherten Daten und die für einen Geschäftsbetrieb im Notfall relevanten IT-Systeme sicherstellt.

Auf Ebene der einzelnen Funktionsbereiche der AKA bestehen im Rahmen des Notfallmanagements neben den grundlegenden Geschäftsfortführungsplänen auch Wiederanlaufpläne zur Bewältigung von Notfallsituationen. Diese sind über die Abteilungsverantwortlichen direkt zu beziehen.

Im Zuge der Notfallvorkehrung werden auf Basis einer entsprechenden Notfalltestplanung regelmäßig entsprechende Übungen durchgeführt.

Das BCM-Team bildet das Kernteam einer Krisenorganisation. Im Falle des Eintretens eines konkreten Notfalls, einer konkreten Krise, einer konkreten Katastrophe oder einer Pandemie und in Abhängigkeit vom Anlass und Ausmaß des Ereignisses werden zusätzliche interne sowie gegebenenfalls externe Einheiten in die Krisenorganisation eingebunden. Es erfolgt eine Unterrichtung des AR-Vorsitzenden durch die Leitung des Krisenstabs (das jeweils erste verfügbare GL-Mitglied).

Risikokomitee (RK): Das RK ist das übergreifende Komitee für alle risikorelevanten Fragestellungen, insbesondere mit risikoartenübergreifendem Profil.

Das RK tritt regelmäßig zusammen, mindestens viermal pro Jahr. Inhaltlich beschäftigt sich das RK mit der Risikoentwicklung und mit neuen/zukünftigen Risiken für die Bank. Des Weiteren betrachtet und diskutiert das RK neue rechtliche Anforderungen an die AKA und weist jeweils eine Verantwortung

zu. Zudem ist es das Eskalationsgremium bei Unstimmigkeiten, insbesondere bei risikosteuerungsrelevanten Sachverhalten, Governance-Themen, wie beispielsweise Prozesse, Richtlinien oder Kontrollhandlungen, sowie bei allen Sachverhalten in Bezug auf das interne Kontrollsystem.

Die primären Ziele des RKs sind die Überwachung der Risikosituation der AKA unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten, die Festlegung risikoreduzierender Maßnahmen und der zur Risikosteuerung notwendigen Parameter und Methoden.

Im Rahmen der Überwachung der Risikosituation diskutiert das RK risikorelevante Themen sowie die Ergebnisse der mindestens einmal jährlich durchzuführenden Risikoinventur und entscheidet über etwaige risikoreduzierende Maßnahmen, um beispielsweise interne Kontrollstrukturen zu stärken und operationelle Risiken zu reduzieren. Das RK ist darüber hinaus für die Verabschiedung risikorelevanter Methoden, Modelle und Parameter zuständig. Beschlüsse, die gemäß MaRisk von der GL zu treffen sind, sind im Anschluss eines RKs von der GL zu bestätigen.

Den Vorsitz des RKs führt die GL Marktfolge. Als Vertretung ist die Abteilungsleitung FI vorgesehen. Ständige Teilnehmende des Risikokomitees sind zudem der GL marktunabhängig, die GL Markt, die Abteilungsleitungen Compliance/Geldwäsche, IT, Interne Revision und Platform Business & Digital Innovation, Sustainability sowie der ISM-Beauftragte und MaRisk-Compliance-Beauftragte. Optionale Teilnehmende sind die Abteilungsleitungen KRM, Recht und TSY. Bei Bedarf können weitere Personen hinzugebeten werden.

Das RK ist beschlussfähig, wenn ein Geschäftsleiter beziehungsweise eine Geschäftsleiterin (GL Markt oder GL Marktfolge oder deren Vertretung) und Abteilungsleitung (AL) FI anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmberechtigt sind die GL und die AL FI. Die GL Marktfolge (oder die Vertretung in deren Abwesenheit) kann unabhängig von den anwesenden Stimmberechtigten zu keinem Zeitpunkt überstimmt werden.

Kreditkomitee (KK): Das KK hat einen operativen Fokus und behandelt kreditrisikorelevante Themenstellungen. Primäres Ziel ist die Besprechung geschäftspolitischer und methodischer Kredit-Themen (Linien, Limite, Produkte, Länder, Branchen). Zudem werden einzelne Kreditengagements mit besonderer Struktur oder hohem Risikoanteil diskutiert. Ebenfalls findet eine regelmäßige Portfolio-betrachtung und -überwachung statt, insbesondere von erhöhten Risiken der (Pre-) Watchlist. Bedarfsorientiert werden unter anderen die Themen Großkredite, (Pre-) Watchlist, besondere Länderrisiken sowie Risikokonzentrationen – auch unter Betrachtung von ESG-Risiken – im KK besprochen.

Den Vorsitz des KK hat die GL Marktfolge. Als Stellvertretung ist die Leitung KRM bestimmt, bei dessen Abwesenheit die GL marktunabhängig. Weitere Teilnehmende sind die GL Markt, AL EAF, AL SFS, AL Portfoliomanagement (PM), AL Platform Business & Digital Innovation, Sustainability (PBDI) und AL TSY beziehungsweise deren Vertreter. Bei besonderen Themenstellungen können gegebenenfalls andere Abteilungen hinzugezogen werden.

Das KK als Organisationseinheit stellt keine eigene Kompetenzstufe dar. Kommen im Rahmen einer Kreditkomitee-Sitzung jedoch die Kompetenzträger zusammen, können Einzelgeschäfts-, Linien- und auch Limit-

genehmigungen erfolgen sowie Länderstrategien festgelegt werden. Es gelten die bestehenden Kompetenzen, wobei jede im KK getroffene Entscheidung für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren ist.

Asset Liability Committee (ALCO): Das ALCO ist das Gremium der AKA für die operative Gesamtbanksteuerung der finanziellen Ressourcen Kapital, Liquidität und Bilanzstruktur, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben. Dem ALCO obliegen die operativen Steuerungsentscheidungen, die gemäß OHB zu treffen sind, damit die Abteilung TSY operativ arbeiten kann.

Das ALCO ist zuständig für die strategischen und operativen Aspekte der Liquiditäts-, Kapital- und Bilanzstruktursteuerung, insbesondere Zinsrisikosteuerung, Währungsrisikosteuerung und Fristentransformationssteuerung. Es dient der Transparenz über aktuelle Risiken, die sich durch die Entwicklungen der Aktiv- und Passivseite der Bank gesamthaft entwickeln. Zwischen den beteiligten Vertretern wird eine gemeinsame Linie eruiert, bezüglich der einzugehenden Risiken (Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken) und Fristigkeiten sowie regulatorischen Vorgaben.

Den Vorsitz des ALCO führt die AL Treasury. Weitere Teilnehmende des ALCO sind GL Markt, GL Marktfolge und GL marktunabhängig sowie die Abteilungsleitenden der Abteilungen FI, EAF, SFS, PM und KRM. Das ALCO ist beschlussfähig, wenn zwei GL und die AL TSY anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmberechtigt sind die zuvor genannten Teilnehmenden, der GL obliegt ein Vetorecht.

Sustainability Board: Das Sustainability Board ist das übergreifende Steuerungs-Komitee für alle nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen, insbesondere mit dem Fokus auf strategische und regulatorische Fragestellungen. Aufgabe des Sustainability Boards ist die übergeordnete Institutionalisierung und Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie, wodurch die Verankerung des Themas in allen Geschäftsbereichen und Abteilungen gewährleistet ist. Weiterhin sind im Rahmen des Sustainability Boards die Auswirkungen regulatorischer Vorgaben, wie zum Beispiel der Sustainable-Finance-Strategie der Bafin und der MaRisk, auf das Geschäftsmodell und das Operating Model der AKA zu bewerten und entsprechende Erkenntnisse und Maßnahmen durch Vertreter des Sustainability Boards in die relevanten Komitees und Ausschüsse zu tragen.

Das Sustainability Board tagt bis auf Weiteres quartalsweise, bei Bedarf kann es auf Einladung auch außerhalb des Turnus zusammenkommen. Teilnehmende sind die GL, die AL EAF, FI, SFS, KRM, PBDD, SFS, TSY und UE sowie der Head of Sustainability.

Den Vorsitz hat der Head of Sustainability. Stimmberechtigt ist die GL marktunabhängig (Vertretung durch den Head of Sustainability), GL Markt sowie GL Marktfolge. Das Sustainability Board ist beschlussfähig, sofern zwei stimmberechtigte Personen anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Das Sustainability Board ist integraler Bestandteil der Sustainability-Governance-Struktur, deren Aufgabe es ist, das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich in der AKA zu verankern, siehe dazu das Dokument „Sustainability-Governance-Struktur“ im OHB.

IT-Steuerungskreis: Um die Herausforderungen aus der Geschäftsstrategie sowie der digitalen Transformation zu managen, hat die Bank eine Governance-Struktur entwickelt, über die das IT-Maßnahmen-Portfolio institutionalisiert und professionell gesteuert wird. Komplementär zur geschäftlichen Ausrichtung anderer Gremien und Governance-Elemente dient der Steuerungskreis für das IT-Maßnahmenportfolio vornehmlich der Abbildung technologiebezogener Themen, unter Berücksichtigung von Risiken für die AKA.

Der Steuerungskreis fungiert somit als Schnittstelle zwischen Geschäfts- und IT-Strategie, mit dem Ziel, die aus den jeweiligen Strategieprozessen resultierenden Maßnahmen mit IT-Bezug zu bewerten, zu beschließen und das Gesamtportfolio im Sinne des Unternehmens zu steuern. Der Steuerungskreis dient hingegen nicht der operativen/fachlichen/technischen Steuerung von Einzelmaßnahmen.

Für die Initiierung von Maßnahmen und Projekten – und deren Einbringung in den Steuerungskreis – existiert ein Steckbrief-Prozess, der sicherstellt, dass Anforderungen und Projektideen der anfordernden Einheiten einem dokumentierten Verfahren unterzogen werden, das anhand von definierten Kriterien, unter Einbeziehung der GL, eine Entscheidung herbeiführt.

Interne Revision (IR): Die IR nimmt im Dreilinien-Modell – als dritte Linie – eine unabhängige und objektive Funktion wahr, ist Bestandteil des internen Kontrollverfahrens der Bank und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des „Internen Kontrollsystems“ (IKS) sowie des Risikomanagements. Die Prüfungsschwerpunkte werden systematisch risikoorientiert ausgewählt und sind an den regulatorischen Anforderungen ausgerichtet.

Die Aufgaben beinhalten dabei unter anderen die unabhängige Prüfung und Bewertung des OHB, auf Basis eines Soll-Ist-Abgleichs mit den tatsächlich gelebten Geschäftsprozessen und Kontrollen, die Identifikation von Schwachstellen im IKS sowie die Beurteilung der Effektivität der Risikosteuerungsinstrumente und Risikofrühwarn-Indikatoren. Ferner berücksichtigt sie in ihren Prüfungen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Risiko-berichterstattung an die GL.

Bei Projekten ist die IR begleitend tätig und nimmt an den Lenkungsausschuss-Sitzungen teil.

Gegenüber der IR besteht eine Informationspflicht, wenn nach Einschätzung der Fachabteilungen unter Risikogesichtspunkten relevante Mängel zu erkennen oder bedeutende Schadensfälle aufgetreten sind. Auch bei einem konkreten Verdacht auf Unregelmäßigkeiten ist die IR zu informieren.

3.2 Adressenausfallrisiken

Bedingt durch den Geschäftszweck stellen primär die Adressenausfallrisiken die bedeutendsten Risiken in der AKA dar.

Wir verstehen in der AKA unter dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne durch den Ausfall eines Geschäftspartners, aufgrund

- unerwarteter, vollständiger, partieller oder temporärer Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit;
- einer mit unerwarteter Bonitätsverschlechterung des Schuldners einhergehenden Wertminderung der Forderung oder
- einer unerwarteten Reduktion der Werthaltigkeit von Sicherheiten oder Garantien.

Neben dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko berücksichtigt die AKA, aufgrund ihrer Emerging-Market-orientierten Geschäftsstruktur, die Länderrisiken als besonderes Ausfallrisiko. Des Weiteren werden – soweit sinnvoll und möglich – ESG-Risiken und deren Auswirkungen auf das jeweilige Adressenausfallrisiko bei der Risikoanalyse betrachtet.

Länderrisiken: Das Länderrisiko definiert die Fähigkeit eines Landes, Zins- und Tilgungsleistungen von Auslands- beziehungsweise Fremdwährungsschulden form- und fristgerecht zu erbringen. Wesentlicher Teilaspekt ist dabei neben dem politischen Risiko das Transferrisiko, das heißt, bei vorhandener Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit des einzelnen Schuldners könnte ein Land Zahlungen ins Ausland, beispielsweise wegen Devisenmangels, einschränken oder unterbinden. Die nationale Zahlungsfähigkeit von Regierung und Wirtschaft kann dabei weiterhin intakt sein.

Das zur Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzte Ratingtool der AKA umfasst eine Skala von 10–100. Die Ratingergebnisse sind durch entsprechende Mapping-Tabellen mit den Ratingergebnissen

internationaler Ratingagenturen vergleichbar. Dabei werden Ratingklassen von 10–50 als Investment-Grade und von 60–100 als Non-Investment-Grade klassifiziert.

Die Ermittlung der Länderratings und deren regelmäßige Aktualisierung für Länder, in denen die AKA ein nennenswertes Obligo führt, erfolgt auf Basis der Berichte der Ratingagenturen (vorwiegend Fitch), internationaler Organisationen, Zentralbanken sowie sonstiger bekannter, zuverlässiger Quellen durch KRM.

Für die Hauptmärkte der AKA erstellt KRM neben den jährlichen Länderrisikoanalysen im Bedarfsfall zusätzliche Berichte oder auch Ad-hoc-Informationen. Besondere Krisenregionen beziehungsweise Länder mit besonderen Problematiken stehen unter verstärkter Beobachtung der Kreditanalysten sowie der GL und werden gegebenenfalls im KK behandelt. Des Weiteren erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren eine monatliche Überwachung der jeweils 20 größten Emerging Markets im Portfolio.

Die Länderberichterstattung wird turnusmäßig überarbeitet und weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Analyse der politischen Stabilität, der Anfälligkeit der Wirtschaft gegenüber Schocks, der Entwicklung von Inflation und Außenwirtschaft, des Staatshaushalts und seiner Finanzierung sowie des Bankensystems und dessen Stabilität und Regulierung. In den von der AKA schwerpunktmäßig finanzierten Emerging Markets hängt die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Kreditnehmer entscheidend auch von der politischen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes ab. Diese beeinflusst intensiv die Bonität des Kreditnehmers.

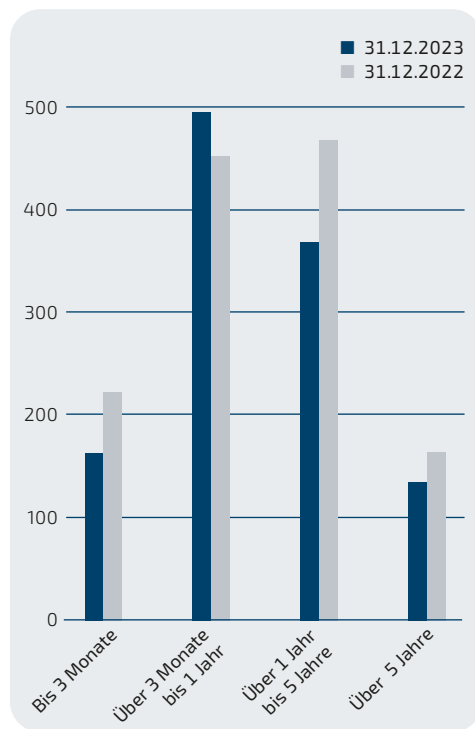
Das Länderrisiko wird in Form eines Sovereign-Ceiling im Rahmen der Risikovorsorge nach IDW RS BFA 7 berücksichtigt.

Corporate-Risiken: Auf Basis eines weiteren AKA-Ratingsystems werden zur Beurteilung eines Kreditnehmers die beiden letzten Geschäftsabschlüsse analysiert. Wichtige Kennzahlen für die Beurteilung der Bonität bei Corporates sind unter anderen die Profitabilität der letzten beiden Jahre, der Verschuldungsgrad, die Gesamtkapitalrentabilität und Liquidität. Daneben wird der Cashflow analysiert, also die Kapitaldienstfähigkeit als weitere wichtige Größe für eine erfolgreiche Fortführung eines Unternehmens. Die Beurteilung basiert im ersten Schritt auf einem reinen Kennzahlenrating. Für die Berechnung der Kennzahlen greift die AKA auf ein Benchmarking-System zurück, das auf einer Aufteilung in mehrere Branchen und verschiedene geografische Regionen basiert. Die Überprüfung und Aktualisierung dieser Benchmarks erfolgt regelmäßig, um aktuelle Vergleiche im nationalen sowie internationalen Corporate-Geschäft der AKA sicherzustellen.

Für die abschließende Beurteilung werden zusätzlich qualitative Merkmale herangezogen, die zu einer Veränderung der rein rechnerischen Ausfallwahrscheinlichkeit führen können. Im Wesentlichen werden hier die Größenklasse des Unternehmens sowie aktuelle Informationen über den Kreditnehmer verarbeitet. Ferner fließen, falls nötig, die Besonderheiten einer lokalen Rechnungslegung und eventuelle Einschränkungen im Testat des Wirtschaftsprüfers in das Ergebnis des Basisratings mit ein. Die Konzernzugehörigkeit wird je nach Art der Verflechtung bewertet und letztlich das Länderrating – sofern schwächer als das Kreditnehmerrating – als sogenannter „Overriding-Faktor“ berücksichtigt.

Das Ratingtool wird bedarfsorientiert, dem Portfolio der AKA entsprechend fachlich weiterentwickelt und angepasst. Im Rahmen eines internen Validierungsprozesses untersucht die AKA die Aussage- und Prognosefähigkeit der einzelnen Kennzahlen hinsichtlich ihrer Trennschärfe, aber auch hinsichtlich des Gesamtratingergebnisses und adjustiert gegebenenfalls.

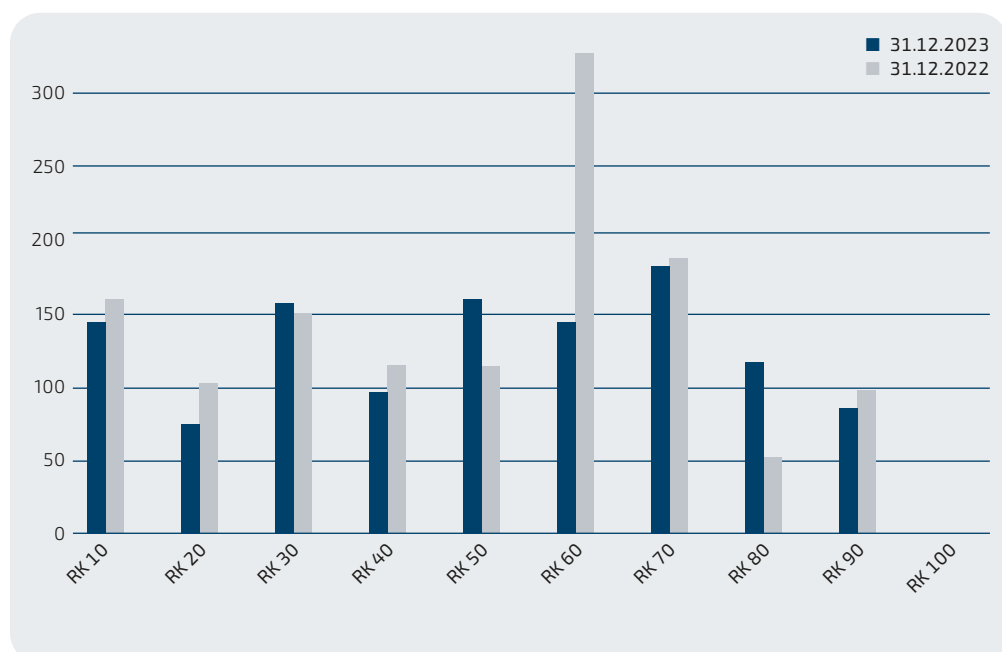
Abb. 2 Struktur des mittel- und langfristigen Kreditportfolios (netto) nach Kreditrisikokategorien, in Mio. EUR



Bankenrisiken: Auch Geschäftsabschlüsse von Banken analysiert die AKA auf Basis eines Ratingsystems. Grundlage eines jeden Ratings bilden hier die Analysen der beiden letzten Jahresabschlüsse sowie gegebenenfalls eines Quartalsberichtes. Der quantitative Dateninput beinhaltet unter anderen die Bereiche Kapitalisierung, Profitabilität, Einlagendeckung und Liquidität. Mit Hilfe eines Benchmarkings werden die einzelnen Kennzahlen den jeweiligen AKA Ratingklassen zugeordnet. Qualitative Aspekte bewerten beispielsweise Fremdwährungsrisiken, Zinssensitivität und Fristenkongruenzgrad der Aktiva und Passiva sowie insbesondere die Asset-Qualität. Sonstige ratingrelevante Informationen werden mittels Bonus- beziehungsweise Maluspunkten mit in die Ratingbewertung einbezogen.

Zudem wirkt analog zum Corporate-Geschäft das Länderrating als Overriding-Faktor. Die Beurteilung eines möglichen Staatssupports ist ein weiterer Baustein. Hintergrund ist die Erfahrung mit Banken, wonach Institute mit systembildender Wirkung im Notfall mit der Unterstützung des Staates rechnen können.

Abb. 3 Struktur des Kreditportfolios (netto) nach Länderrisikoklassen, in Mio. EUR



Im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses arbeitet die AKA eng mit externen Experten zusammen, um die Weiterentwicklung des Ratingtools auf seine Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sowie der aktuellen Marktpraxis sicherzustellen. Die Überprüfung dient der Optimierung und gegebenenfalls der Neugewichtung einzelner Ratingparameter.

Risiken aus Strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen: Für die Beurteilung von Projektrisiken nutzt die AKA ein separates Ratingtool. Wesentliche Ratingelemente zur Bewertung des zu erwartenden Projekterfolges sind das Sponsoren-, das Fertigstellungs-, das Betriebs- und das Marktrisiko. Darüber hinaus bewertet die AKA das Finanzierungs- und Planungsrisiko. Diese Bonitätsfaktoren werden entsprechend der anderen Ratingmodule der AKA quantitativ sowie qualitativ bewertet und ergeben das Gesamtrating.

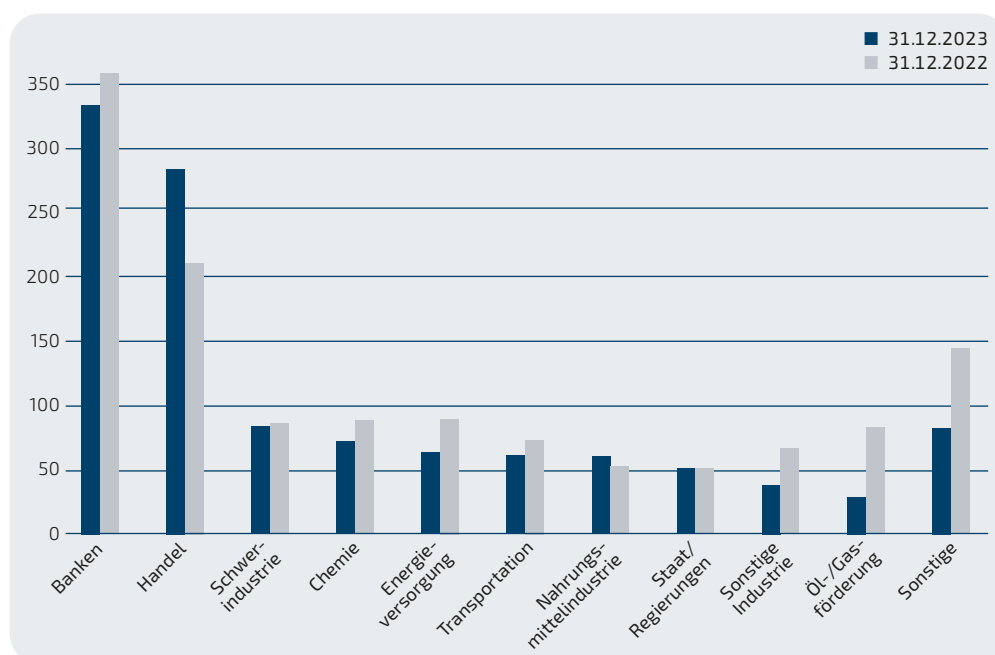
Versicherungsrisiken: Ein weiteres Ratingtool nutzt die AKA für die Kundengruppe Versicherungen, nachdem die Adressenausfallrisiken auch durch private Versicherungen

minimiert werden. Als Versicherungsgeber akzeptiert die Bank im Rahmen der Risiko- steuerung limitentlastend nur Adressen mit einem internen Investmentgrade-Rating. Das Hauptaugenmerk der Ratings liegt dabei auf den Bereichen Beitrags- und Ergebnis- entwicklung sowie Rückstellungs- und Beitragsverhältnis.

Branchenrisiken: Bei der weiteren Strukturierung der Corporate-Risiken ordnet die AKA Konzentrationsrisiken einzelnen Branchen zu, um sie so begrenzen zu können. Es existieren hier Branchenlimite. Dabei kann – je nach Länderrating – das Länderlimit als Korrektiv greifen.

Risikokonzentration: Zur Risikobegrenzung, -überwachung und -steuerung des Portfolios beziehungsweise der Konzentrationsrisiken verwendet die AKA ein Limit-Steuerungssystem, bei dem für die Risiken auf Länder-, Branchen- und Adressebene jeweils Einzel- limite installiert sind. Daneben beachtet sie folgende Kriterien im Rahmen der Refinanzierung: Großkredite im Sinne § 13 KWG beziehungsweise Large Exposure gemäß § 387 ff. CRR Teil IV und Kontrahenten-Limitierungen.

Abb. 4 Struktur der mittel- und langfristigen Kreditrisiken (netto) nach Branchen, in Mio. EUR



Die genannten Regelungen und Kriterien, die der Begrenzung und Überwachung von Risikokonzentrationen dienen, sind in den Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen der Bank festgehalten und im Organisationshandbuch (OHB) veröffentlicht. Sie werden im Rahmen des Controllings regelmäßig angewandt, veränderten Anforderungen und Bedingungen entsprechend kontinuierlich angepasst sowie mindestens einmal jährlich, im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie, auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Limitrahmen für Adressenausfallrisiken und Portfoliosteuerung: Der zur Portfoliosteuerung in der AKA verwendete Limitrahmen begrenzt Brutto Risiken, unter Berücksichtigung anerkannter Sicherheiten, gemäß „Capital Requirements Regulation“ (CRR). Dies sind bewertungsfreie, finanzielle Sicherheiten von staatlichen Exportkreditversicherungen. Zusätzlich akzeptiert die Bank limitierlastend Versicherungsgeber, im Rahmen der Risikosteuerung – der Höhe nach in Abhängigkeit ihres externen Ratings. Der Limitrahmen basiert auf den für das Adressenausfallrisiko maximal zur Verfügung gestellten Eigenmitteln gemäß Säule 1, dessen Nutzung im Rahmen regelmäßiger Ermittlungen der Risikotragfähigkeit berechnet wird. Für alle Adressenausfallrisiken hat die Bank ein Eigenkapital-Limit als Verlustobergrenze definiert, das mit Blick auf die seitens der Aufsicht gestellten Eigenmittelanforderungen regelmäßig angepasst wird.

Der Nettoobligorahmen, dessen Höhe von den allokierten Eigenmitteln der Bank für Adressenausfallrisiken bestimmt wird (2 Mrd. EUR per Dezember 2023), ist nach internen Ratingklassen mit absteigenden Nominal-Limiten strukturiert. Die jeweiligen Limitauslastungen werden dem Aufsichtsrat (AR) in den turnusmäßigen Sitzungen – mindestens einmal pro Quartal – berichtet.

Die zur Verfügung gestellten Limite für Konzentrations- und Adressenausfall-, Marktpreis- sowie operationelle Risiken sind ausreichend und wurden 2023 durchgängig eingehalten.

Die Abteilungen KRM und FI überwachen laufend die Einhaltung aller risikorelevanten Steuerungsparameter. Die Prüfung der Angemessenheit der Steuerungsparameter selbst findet im Zuge der mindestens einmal jährlich zu erfolgenden Überarbeitung der Risikostrategie statt. Dabei gleicht die AKA den Limitrahmen hinsichtlich seiner Höhe und Struktur jährlich mit der geschäftspolitischen Zielsetzung ab und legt dies dem AR zur Kenntnisnahme vor. Die Risikostrategie mit dem darin verankerten Limitrahmen wurde mit dem AR am 5. Dezember 2023 einvernehmlich diskutiert.

Eine ökonomische, interne Überwachungs- und Steuerungskomponente ergänzt den besagten nominellen Limitrahmen und dessen Eigenkapitalnutzung nach Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Internes Kreditmodell für die Risikosteuerung: Die interne Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditMetrics (geschützte Trademark). Wichtige Entscheidungsgrößen berücksichtigt die AKA auf folgender Basis: Kreditvolumina, Wiedergewinnungsfaktoren gemäß des Foundation-Internal-Rating-based Approach (F-IRB: interner, ratingbasierter Ansatz auf Basis eigenermittelter Probability of Defaults [PDs]) sowie Korrelationen. Diese sind unter anderen der „erwartete Verlust“ (expected loss) sowie der „unerwartete Verlust“ (unexpected loss).

Das eingestellte Konfidenzniveau beträgt 99,9% und deckt sich mit einem Zielrating von A-. Die Bank nutzt das System im Rahmen von Simulationsberechnungen zur Schätzung des ökonomischen Risikokapitalverbrauchs und zur Berechnung von Stress-

tests der Adressenausfallrisiken. Weiterhin finden die Daten Verwendung für die Validierung der AKA-eigenen Ratingsysteme im Zuge der Trennschärfeanalyse.

Die mithilfe des internen Modells gewonnenen Daten werden zudem mit den für die AKA angewendeten und regulatorisch geltenden KSA-Parametern regelmäßig abgeglichen. Dabei stellt der nach dem KSA errechnete Kapitalunterlegungswert unverändert die Grundlage für die Risikosteuerung dar.

Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzregelung im Rahmen der Limitsteuerung: Jede Kreditentscheidung erfordert im Sinne der Funktionstrennung nach MaRisk zwei zustimmende Voten von den Abteilungen EAF, SFS (zusammen Neugeschäft genannt) und KRM. Die AKA verzichtet auf eine Abgrenzung zwischen risikorelevantem und nicht-risikorelevantem Kreditgeschäft gemäß MaRisk BTO 1.1 Tz. 4. Die Abteilungen Neugeschäft sowie KRM verfügen gemeinsam über eine Netto-Kreditkompetenz (das heißt nach Berücksichtigung von Eigenmittel-entlastenden Sicherheiten) in Höhe von 1 Mio. EUR, je Kreditnehmereinheit/-Gruppe verbundener Kunden. Für das FI-Desk bestehen separate Kompetenzen.

Wird im Rahmen der Eigenkompetenz durch das Kreditrisikomanagement ein Kreditgeschäft negativ votiert, kann im Rahmen der Eskalation auf Antrag des Neugeschäftes der Kreditantrag der GL zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Für Kredite mit einem bestimmten Nettorisiko erstellen die Abteilungen EAF beziehungsweise SFS und das für die Marktseite verantwortliche Mitglied der GL die Erstvoten. KRM und Marktfolge GL bilden das unabhängige Zweitvotum. Bei Stimmengleichheit (2:2) gilt der Kredit als abgelehnt. In Risikofragen kann die Marktfolge nicht überstimmt werden.

Die Geschäftsleitung kann zur Limitsteuerung für gewisse Zeiträume Überschreitungen der genehmigten Einzeladress-, Branchen- oder Länderlimite bewilligen.

Sofern im Rahmen der Geschäftsentwicklung erforderlich, kann die GL nachfrageorientiert und passend zum Gesamtprofil die Einrichtung von entsprechenden Sonderlimiten beim AR beantragen.

Risikobegrenzung/Monitoring: Wesentliches Ziel des Kreditrisikomanagements der AKA ist es, eine risikoadäquate NPL-Quote (NPL = Non-Performing-Loans) für die AKA beizubehalten, das Eigenkapital der Bank zu schützen und die Risikotragfähigkeit der AKA weiterhin sicherzustellen.

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind im Wesentlichen:

- frühzeitige Identifizierung von Negativ-Entwicklungen,
- effektives und effizientes Management der Intensiv- und Problemkreditengagements,
- Unterstützung und Gewährung geeigneter Forbearance-Maßnahmen und
- geeignete Verkaufs- oder Verwertungsmaßnahmen.

Die frühzeitige Erkennung von erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter, qualitativer und quantitativer Frühwarnindikatoren. Die Bank führt in einer Pre-Watchlist die Engagements, die durch qualitativ negative Entwicklungen und Veränderungen des Kreditnehmers auffällig werden könnten – ob im Sitzland oder im Kreditnehmerumfeld.

Bestehen konkrete Handlungsnotwendigkeiten (bei gegebenen Handlungsmöglichkeiten), resultierend aus (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten, wird das entsprechende Engagement in die Intensivbetreuung übernommen. Es erfolgt also eine Einstufung als Intensivkredit.

Nach eingehender Analyse der Rahmenbedingungen und insbesondere der Kapitaldienstfähigkeit der Intensivkredite und der Problemerkreditengagements (das heißt notleidende Kredite oder NPL) wird in enger Abstimmung mit der begleitenden Bank oder dem jeweiligen Bankenkonsortium eine der nachfolgenden strategischen Optionen (oder die Kombination verschiedener Optionen) gewählt:

- Halten der unveränderten Risikoposition
- Aktive Reduktion (Verkauf, Wertberichtigung)
- Abwicklung (Sicherheiten-Verwertung, Insolvenzverfahren oder sonstige gerichtliche Verfahren, außergerichtliche Einigung, Ausbuchung)
- Restrukturierung/Einleitung von Forbearance-Maßnahmen

Wenn Forbearance-Maßnahmen erfolgen, dann ist zwingend eine Zuordnung als Intensiv- oder gegebenenfalls als Problemerkredit vorzunehmen.

Einen bedeutsamen Leistungsindikator stellt das Verhältnis des Volumens von Krediten auf der Pre-Watchlist und der Intensivbetreuung zum Netto-Exposure dar. Per 31. Dezember 2023 betrug der Wert 7,8 % (VJ: 12,6 %), bei einem Planwert von 12,6 %. Einen weiteren bedeutsamen Leistungsindikator stellt der Return on Risk-weighted Assets (RoRWA) dar. Per 31. Dezember 2023 konnte der Planwert von 3,3 % mit 4,2 % (VJ: 3,8 %) übertroffen werden. Als dritter bedeutsamer Leistungsindikator im Bereich des Kreditportfolios wurde das Netto-Exposure von Kunden mit ESG-Score 4 und 5 im Verhältnis zum gesamten Netto-Exposure festgelegt. Per 31. Dezember 2023 beträgt der Wert 23,8 % (VJ: 24,0 %), bei einem Planwert von 24,0 %.

Aufgrund des Kriegs Russlands in der Ukraine wird das Russland-, Ukraine- und Belarus-Portfolio seit 2022 einer intensiven Prüfung unterzogen. Seit Kriegsbeginn wurde das Neugeschäft in den genannten Regionen ausgesetzt.

Die bestehenden Adressenausfallrisiken überwachte und berichtete die AKA im Rahmen der Watchlist. Um aktuelle Entwicklungen und risikoreduzierende Maßnahmen zeitnah transparent zu machen, wurde zunächst ein wöchentlicher Abstimmungstermin unter Einbindung von maßgeblichen Abteilungen und der GL etabliert.

2023 konnte das bestehende Russland-, Ukraine-, und Belarus-Portfolio weiter um rund 30 % reduziert werden. Mit Blick auf die überwiegend gegebene Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit der Adressen liegt ein Hauptfokus auf der Identifikation möglicher Zahlungswege zur Bedienung der Forderungen – dies unter strenger Einhaltung aller sanktionsrelevanten Vorgaben und in Abstimmung mit den involvierten Partnerbanken.

Die AKA bildet für Adressenausfallrisiken handelsrechtlich eine Risikovorsorge. Diese äußert sich entweder in Form einer Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigung. Die Risikovorsorge zum Stichtag zeigt sich wie folgt in **Abb. 5**.

Abb. 5 Risikovorsorge zum Stichtag

Risikovorsorge	Bestand 01.01. in Mio. EUR	Zuführungen in Mio. EUR	Auflösungen in Mio. EUR	Umgliederung in Mio. EUR	Verbrauch in Mio. EUR	Bestand 31.12. in Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	24,3	6,5	5,3	0,8	0,5	25,7
Pauschalwertberichtigungen	35,1	14,8	8,9	-0,8	0,0	40,2
Gesamt	59,4	21,3	14,2	0,0	0,5	65,9

Der 2022 begonnene Krieg Russlands in der Ukraine hatte auch 2023 Auswirkungen auf die Bildung der Risikovorsorge. Die AKA hatte 2022 ein entsprechendes Teilportfolio gebildet und entsprechend überwacht. Zum Stichtag ergeben sich folgende Werte für das Teilportfolio (**Abb. 6**):

Abb. 6 Werte für das Teilportfolio

Risikoland	Bruttorisiken in Mio. EUR	Sicherheiten in Mio. EUR	Nettorisiken in Mio. EUR	EWB in Mio. EUR	PWB in Mio. EUR	Risikovorsorge gesamt in Mio. EUR
Belarus	46,3	44,7	1,6	0,1	1,0	1,1
Rusland	282,5	226,0	56,4	7,2	21,2	28,4
Ukraine	14,8	14,0	0,7	0,7	0,0	0,7
Gesamt	343,5	284,7	58,8	8,0	22,2	30,2

Im Februar 2023 wurden Teile der Türkei von einem schweren Erdbeben getroffen. Das betroffene Kundenportfolio wurde überprüft und es wurden keine erhöhten Ausfallrisiken identifiziert.

Der seit Oktober 2023 bestehende Krieg in Israel und Gaza und potenzielle Weiterungseffekte in der Nahost-Region werden eng begleitet. Das AKA-Obligo in Israel beträgt 17,4 beziehungsweise 2,5 Mio. EUR (Brutto-/Nettorisiko).

3.3 Marktpreisrisiken

Die bei der AKA zu beachtenden Marktpreisrisiken resultieren allein aus einer nicht fristenkongruenten Refinanzierung des Kreditgeschäftes beziehungsweise aus zu geringem Anteil aus der Haltung von Instrumenten der Liquiditätsreserve. Als sogenannte Unterrisiken von Marktpreisrisiken betrachtet die AKA Zinsänderungsrisiken (IRRBB), Devisenkursrisiken (FX-Risiken) aus den in Fremdwährung herausgelegten Krediten und Refinanzierungen sowie Credit-Spread-Risiken bei Wertpapieren. Letztere sind allerdings nicht wesentlich, da die AKA Wertpapiere lediglich im Rahmen der Haltung der Liquiditätsreserve und Liquiditätssteuerung erwirbt und dabei nur Wertpapiere erstklassiger Bonität hält (insbesondere HQLA, im Sinne der CRR).

3.3.1 Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken) entstehen aus einer Ungleichheit von Forderungen und Verbindlichkeiten im Betrag, in einer von der Bilanzwährung (EUR) abweichenden Währung. Eine Änderung des Wechselkurses hat damit eine das Ergebnis beeinflussende Wirkung.

Die AKA ist bestrebt, Währungsrisiken zu vermeiden. Hierzu werden Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die nicht auf EUR lauten, grundsätzlich durch eine konforme Refinanzierung in der jeweiligen Währung refinanziert. Soweit eine Refinanzierung in der Währung nicht möglich ist, ist ein Sicherungsgeschäft (Cross-Currency-Swap, Devisentermingeschäft) vorzunehmen.

Im Rahmen der Capital-Requirements-Regulation-Meldung (CRR-Meldung) werden die Fremdwährungsrisiken monatlich berechnet, indem je Währung die in EUR umgerechneten, bewerteten Forderungen den Verbindlichkeiten gegenübergestellt werden. Die Summe über alle Fremdwährungen (in Absolutbeträgen) ist in Höhe der aktuell gültigen Eigenmittelanforderungen mit Eigenmitteln zu unterlegen und gilt als Größe für das Fremdwährungsrisiko der AKA, in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit.

Die ökonomische Ermittlung des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch ein Value-at-Risk-Modell (VaR). Das Ergebnis aus dem Modell

wird mittels historischer Simulation als empirisches 99,9%-Quantil mit Haltedauer über ein Jahr ermittelt.

3.3.2 Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko (ZÄR) ist definiert als das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinsensitive Instrumente ergibt.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos mittels ökonomischer Berechnung erfolgt anhand eines VaR-Modells. Das Ergebnis aus dem Modell ist ebenfalls ein empirisches 99,9%-Quantil.

Barwertveränderungen beim Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch sind auf Basis des von der BaFin vorgegebenen Verfahrens zu ermitteln, gemäß aktuell gültigem Rundschreiben.

Um den Anforderungen aus den MaRisk zu entsprechen, wird die Auswirkung eines Zinsschocks auf Zinserträge/Zinsaufwendungen untersucht und der Effekt, bezogen auf die kommenden zwölf Monate, ermittelt (**Abb. 7**).

3.4 Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko sind in der AKA das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformations-Risiko subsumiert.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Es umfasst das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen werden (Refinanzierungsrisiko) oder dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das für die AKA als wesentlich identifizierte Liquiditätsfristentransformations-Risiko stellt das Risiko dar, dass innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums, auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entstehen kann, und zwar aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) aus der Liquiditätsfristentransformation.

Die strategische Liquiditätssteuerung befasst sich mit der Ermittlung, Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfs der AKA (strukturelle Liquidität) und eingegangenen Fristentransformationen. Der Betrachtungshorizont liegt im Bereich von mehr als einem Jahr. Zur Analyse werden stichtagsbezogene und auf Prognosen basierende Liquiditätsablaufbilanzen erstellt.

Abb. 7 Kennzahlen Marktpreisrisiko

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2023 in Mio. EUR	31.12.2022 in Mio. EUR
Fremdwährungsrisiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	0,2	1,0
	VaR-Modell	1,2	5,8
Zinsänderungsrisiko	VaR-Modell	23,8	15,7
	Parallelverschiebung +200bps	-18,2	-9,7
	Parallelverschiebung -200bps	21,6	10,9
	Parallelverschiebung aufwärts	-18,2	-9,7
	Parallelverschiebung abwärts	21,6	10,9
	Versteilung	-6,6	-2,8
	Verflachung	2,9	0,6
	Kurzfristschock aufwärts	-2,8	-2,4
	Kurzfristschock abwärts	2,8	2,2

Die Liquiditätsrisikomessung im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf der Basis von Liquiditätsablaufbilanzen. Diese geben, gegliedert nach Laufzeitbändern, die Zahlungsströme aus dem Kreditgeschäft und den zu ihrer Finanzierung erforderlichen Fremdmittelaufnahmen wieder. Im Rahmen von Szenario-Betrachtungen fließen unterschiedliche Annahmen bezüglich einer Entwicklung der Zahlungsströme ein.

Mittelaufnahmen zur Refinanzierung von Kreditvergaben der AKA sollen möglichst mit unterschiedlichen Kontrahenten getätigt werden, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Während operative Liquiditätsrisiken durch Vorsorgemaßnahmen (Haltung einer Liquiditätsreserve) minimiert werden können, muss das durch Fristentransformation entstehende Liquiditätsrisiko quantifiziert, überwacht und im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden.

Quantifizierbarer Ausdruck des Liquiditätsfristentransformations-Risikos ist das Spreadrisiko: Bei nicht vollständig durchfinanzierten Kreditvergaben entsteht ein zusätzlicher Refinanzierungsaufwand dadurch, dass sich zum Zeitpunkt der Notwendigkeit von Anschlussfinanzierungen die Refinanzierungskurve der AKA (nach oben) verschoben hat und somit höhere Aufschläge eingepreist werden müssen.

Zur Quantifizierung des Liquiditätsrisikos wird ein VaR-Modell verwendet. Auf Basis der historischen Geldmarktgeschäfte der Bank werden die AKA-eigenen Spreads ermittelt. Die Spreads werden mit den ermittelten Finanzierungslücken der kommenden zwölf Monate aus der Liquiditätsablaufbilanz multipliziert. Die Ergebnisse stellen einen Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % dar.

Als Liquiditätskennzahlen werden zusätzlich die LCR (Liquidity Coverage Ratio) und die NSFR (Net Stable Funding Ratio) berechnet (**Abb. 8**).

Aufgrund der besonderen Gesellschafterstruktur (17 Banken sind Gesellschafter der AKA) ist die AKA in der Lage, auch in schwierigen Marktphasen die erforderliche Refinanzierung des Kreditgeschäfts über ihre Gesellschafterbanken sicherzustellen. Eine wichtige Finanzierungsquelle stellen dabei Kredite von Gesellschaftern und Nicht-Gesellschaftern dar. Daneben werden von Gesellschafterbanken auch Finanzmittel zur kurzfristigen Refinanzierung im Rahmen von Geldhandelslinien bereitgestellt. Zur Diversifikation des Refinanzierungsportfolios nutzt die AKA auch Refinanzierungsmittel von Kunden aus dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Diese werden in Form von Termingeldeinlagen und Schuldscheindarlehen entgegengenommen. Mit einzelnen Kunden bestehen unbestätigte Linien für den regelmäßigen Handel von Termingeldern.

Abb. 8 Kennzahlen Liquiditätsrisiko

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2023 in Mio. EUR bzw. in %	31.12.2022 in Mio. EUR bzw. in %
Liquiditätsrisiko	VaR-Modell	3,7	3,6
	Liquiditätsreserve	323	348
	LCR	226	206
	NSFR	110	113

Die Refinanzierungsstruktur der AKA basiert damit auf mehreren Säulen, die wie in **Abb. 9** dargestellt, in Anspruch genommen wurden.

Abb. 9 Struktur der Refinanzierungsquellen

Refinanzierung	Quelle	31.12.2023 in Mio. EUR	31.12.2022 in Mio. EUR
Refinanzierungen	Gesellschafter	601	529
	Nicht-Gesellschafter	1.336	1.347
	Öffentlich zugängliche Mittel	1.545	1.459
	Gesamtaufnahmen	3.482	3.335

3.5 Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko definiert die AKA allgemein die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse oder Katastrophen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken-, Technologierisiken sowie Reputationsrisiken mit ein, beinhaltet jedoch nicht strategische Risiken oder Geschäftsrisiken. Im Rahmen des Managements operationeller Risiken steuert, kontrolliert und überwacht die AKA insbesondere auch folgende Risiken:

- Compliance-Risiken
- Modellrisiken
- Reputationsrisiken
- IT-Risiken
- Rechtsrisiken
- Verhaltensrisiken
- Risiken aus Auslagerungen

Die AKA beleuchtet alle operationellen Risiken detailliert im Rahmen eines jährlich durchgeführten RCSAs (Risk-and-Control-Self-Assessments) für operationelle Risiken. Das RCSA kann ebenfalls anlassbezogen durchgeführt werden.

Compliance-Risiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Compliance-Risiken sind solche, die aus der Nichtbeachtung gesetzlicher Bestimmungen resultieren. Die AKA berücksichtigt und

überwacht die Einhaltung der einschlägig gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der marktüblichen Verhaltensregeln (Compliance) im Rahmen ihrer globalen Geschäftstätigkeit.

Modellrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Modellrisiken können dazu führen, dass die in der Bank eingesetzten Risikomodelle falsche beziehungsweise nicht korrekte Ergebnisse liefern und diese dann für geschäftspolitische Entscheidungen genutzt werden. Hier können Vermögensverluste für die Bank entstehen. Um Modellrisiken zu minimieren, betrachtet sie die AKA regelmäßig im Rahmen der Modellvalidierung.

Reputationsrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Reputationsrisiken können dazu führen, dass das in die Bank gesetzte Vertrauen Schaden nimmt. Dies betrifft sowohl die Gesellschafter der AKA, die Geschäftspartner als auch die Öffentlichkeit. Reputationsrisiken sind meist Folge bereits vorangegangener, bekannt gewordener Risiken und können diese noch verstärken, indem sie für die Öffentlichkeit erkennbar werden. Vor diesem Hintergrund werden alle Maßnahmen und Aktivitäten der Bank im Hinblick auf ihre Außenwirkung, aber auch gegenüber den beteiligten Geschäftspartnern und Gesellschafterbanken sorgfältig beurteilt und entschieden.

IT-Risiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Die IT-Risiken sind Bestandteil des operationellen Risikos. Sie werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen des Geschäftsbetriebes der AKA geprüft – und zwar in regelmäßigen und gegebenenfalls anlassbezogenen Risiko-Assessments, auf operative Anpassungsnotwendigkeiten sowie auch auf ihre Wesentlichkeit für den Geschäftsbetrieb.

Rechtsrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Unter die operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst die folgenden Bestandteile: Beratungsrisiken, Risiken aus Gerichtsprozessen, aufsichtsrechtliche Risiken und solche aus rechtswidrigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Kredit- oder Sicherheiten-Verträgen sowie Haftungsrisiken, die aus einer Nichtbeachtung ausländischer beziehungsweise internationaler Rechtsvorschriften resultieren. Im engeren Sinn wird seitens der Rechtsabteilung, soweit möglich, zudem überprüft, inwiefern sich die Bank im Rahmen von rechtmäßigen Verträgen faktisch nicht erfüllbaren vertraglichen Verpflichtungen aussetzen würde.

Verhaltensrisiken als Unterrisiko des operationellen Risikos

Die Verhaltensrisiken lassen sich in Irrtumsrisiken, Fahrlässigkeitsrisiken und kriminelle Risiken unterteilen. Ein Irrtum liegt vor, wenn der AKA – bei Einhaltung interner Richtlinien und externer Gesetze – ein Schaden zugefügt wird. Das Irrtumsrisiko ist also durch menschliches Versagen begründet und umfasst vor allem Eingabefehler, Schreibfehler

sowie Verwechslungen. Fahrlässigkeit liegt vor, wenn ein Mitarbeitender keinen persönlichen Vorteil aus einer schädigenden Handlung erlangt, aber interne Vorgaben und externe Gesetze verletzt hat. Zu den kriminellen Risiken zählen vor allem Betrug, Unterschlagung oder Sabotage.

Risiken aus Auslagerungen als Unterrisiko des operationellen Risikos

Auslagerungsrisiken werden in der AKA bereits vor der Entscheidung zur Auslagerung mittels einer Risikoanalyse beleuchtet.

Als Methodik zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen in der normativen Perspektive für operationelle Risiken wird der **Basisindikatoransatz (BIA) gemäß CRR** angewendet. Im BIA ist für operationelle Risiken ein Betrag an Eigenmitteln vorzuhalten, dessen Höhe dem Drei-Jahres-Durchschnitt der erzielten Bruttoerträge entspricht, multipliziert mit einem festgelegten Prozentsatz. Jahre mit negativem Bruttoertrag bleiben dabei unberücksichtigt.

In der ökonomischen Perspektive quantifiziert die AKA operationelle Risiken anhand von Szenarioanalysen (wesentliche Risikotreiber + Low-Frequency-/High-Impact-Szenarien aus der Risikoinventur), deren Ergebnisse zu einem Value-at-Risk aggregiert werden. Als Modell werden dabei sogenannte Bayessche Netze angewendet (**Abb. 10**).

2023 wurden keine Schadenfälle in der AKA verzeichnet.

Abb. 10 Kennzahlen operationelles Risiko

Risikoart	Risikokennzahl	31.12.2023 in Mio. EUR	31.12.2022 in Mio. EUR
Operationelles Risiko	Eigenmittelunterlegung gemäß CRR	9,1	8,6
	VaR-Modell	7,0	6,6

3.6 Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiko definiert die AKA das Risiko eines Wertverlustes bei bestehenden Beteiligungen. Die AKA ist derzeit an einer Tochtergesellschaft zu 100 Prozent beteiligt. Da keine Gewinnabtretungs- und Verlustübernahmeverträge zwischen der AKA und der Tochtergesellschaft bestehen, reduziert sich das Risiko eines Wertverlustes auf den Beteiligungsbuchwert. Dieser wird als Abzugsposten von der Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings wird die Werthaltigkeit der Tochtergesellschaft regelmäßig überprüft.

3.7 Risikoberichterstattung

Der laufende geschäftliche Erfolg der AKA hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage ist, Risiken bewusst einzugehen und zu steuern. Dies erfordert bei allen Aktivitäten, die zur Übernahme von Risiken führen, Transparenz und somit ein wirksames Risiko-Berichtssystem.

Das interne Reporting umfasst die risikospezifische Kommunikation zur Deckung des Informationsbedarfs innerhalb der AKA. Schwerpunkte des externen Reportings sind die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Aktivitäten zur Wahrung der Interessen der Gesellschafterbanken.

In Ergänzung zu den allgemeinen Informationen über das Risikoprofil der AKA werden weitere Analysen vorgenommen, die folgende Aspekte umfassen: ergriffene oder geplante Korrekturmaßnahmen, Wechselbeziehungen verschiedener Risikoarten und der Risiken der verschiedenen Abteilungen, Trends bei Risikoaktivitäten, Risikokonzentration, Verstöße gegen die Unternehmensgrundsätze und Unwirksamkeit der operativen Kontrolle. Entsprechende Vorkehrungen sind bei der AKA implementiert.

Die externe Berichterstattung der Risiken erfolgt gegenüber dem Aufsichtsrat, den Aufsichtsbehörden sowie im Rahmen der Zugehörigkeit zum Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes gegenüber dem Prüfungsverband Deutscher Banken und der GBB-Rating Bonitätsbeurteilung GmbH.

Dabei erfolgt die Berichterstattung über alle für den Geschäftsbetrieb relevanten Risiken im regelmäßig erstellten Risikobericht. Ziel der Berichterstattung ist es, frühzeitig und umfassend auf Entwicklungen hinzuweisen, die im Interesse der Erreichung der Unternehmensziele eine Berücksichtigung in der Risiko- und Geschäftssteuerung erfordern.

Der Bericht dient – im Sinne der Aufgabenstellung von MaRisk – als kontinuierliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument auf Portfolioebene, mit besonderem Fokus auf die für die AKA maßgeblichen, wesentlichen Risiken, wie insbesondere den Adressenausfallrisiken, der Entwicklung des Währungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikos sowie des operationellen Risikos als Grundlage zur Erkennung und Vermeidung von Risikokonzentrationen. Ziel ist der Erhalt einer jederzeit tragbaren Risikoqualität und Risikostreuung, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der AKA.

Der Bericht selbst gliedert sich in die Themenbereiche:

1. Neugeschäftsentwicklung
2. Ertragslage
3. Kreditportfolio
4. Liquiditätsmanagement
5. Risikomanagement
6. Non-Financial-Risk-Reporting
7. Anlagen

Der Risikobericht beinhaltet zu Beginn eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines Cockpits. Dabei unterstützt eine Ampelsystematik die Aussagen.

Ad-hoc wird die GL über kurzfristig auftretende, wesentliche Risikoveränderungen informiert, zum Beispiel Zahlungsstörun-

gen, Verletzung der Großkreditgrenzen, Limitüberschreitungen oder sich anbahnende Liquiditätsengpässe.

Die GL informiert in den vorgenannten Fällen, gemäß dem mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prozedere, zunächst den Vorsitzenden des Gremiums ad-hoc in elektronischer Form (zum Beispiel telefonisch oder per E-Mail). Mit dem Vorsitzenden wird danach die weitere Vorgehensweise, die Information des Risikoausschusses sowie des Aufsichtsrats abgestimmt.

3.8 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung

In der normativen Perspektive werden die Daten aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen aus den CoRep-Meldebögen (Common Reporting Framework Meldebögen) übernommen. Als Risikodeckungspotenzial fungieren dabei die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel inklusive Ergänzungskapital. Gemäß CRR berücksichtigt die AKA folgende Risikoarten in der normativen Perspektive:

- Adressenausfallrisiko (KSA-Ansatz)
- Fremdwährungsrisiko (Ansatz Währungsgesamtposition)
- Operationelles Risiko (BIA-Ansatz)
- Credit Valuation Risk (Standardansatz)

Die im Meldewesen ermittelten Risikopositionen, in Form risikogewichteter Aktiva (RWA), werden mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen multipliziert.

Die ermittelten Werte zur normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden im Monatsbericht beziehungsweise im Risikobericht dargestellt. Dabei werden auch die berechneten Kapitalquoten dargestellt sowie die Erfüllung der aufsichtlichen Mindestquoten überprüft.

Die AKA verwendet in der ökonomischen Perspektive einen Säule-1-Plus-Ansatz. Das heißt, dass sie das Risikodeckungspotenzial ausgehend vom bilanziellen Eigenkapital ermittelt. Korrigiert wird diese Position – falls vorhanden – um stille Reserven beziehungsweise Lasten. Als zusätzliches Risikodeckungspotenzial werden folgende Positionen berücksichtigt:

- zum Stichtag erzielttes operatives Ergebnis,
- Veränderungen der Risikovorsorge im laufenden Geschäftsjahr,
- geplante Dividendenausschüttung und
- Abzug von Verwaltungskosten (auf Basis von IDW RS BFA3).

Als Abzugsposition wird zusätzlich der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen verwendet (Berücksichtigung des Beteiligungsrisikos als wesentliches Risiko).

Bei der Ermittlung der Risiken werden ausgehend von der Risikoinventur folgende Risiken berücksichtigt (**Abb. 11**):

Abb. 11 Risikomodelle ökonomische Risikotragfähigkeit

Risikoart	Verfahren
Adressenausfallrisiko	cVaR-Modell auf Basis von Credit Metrics
Fremdwährungsrisiko	VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation, gemäß bilanzieller FX-Überhänge
Operationelles Risiko	VaR-Modell gemäß Szenarien, anhand von Bayesschen Netzen
Zinsänderungsrisiko	VaR-Modell auf Basis einer historischen Simulation mit Verbarwertung von Zinsänderungscashflows
Liquiditätsrisiko i. S. v. Refi-Spread-Risiken	VaR-Modell auf Basis von historischen Spreads und Refi-Lücken aus der Liquiditätsablaufbilanz

Bei allen VaR-Modellen nutzt die AKA ein empirisches Quantil von 0,1%. Dies entspricht einem Konfidenzniveau von 99,9%. Die Bank geht von einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten aus.

Die Ergebnisse der ökonomischen Perspektive werden im Monatsbericht beziehungsweise Risikobericht dargestellt.

Die Kapitalplanung der AKA wird im Rahmen der jährlich zu aktualisierenden mehrjährigen Geschäftsplanung der AKA durchgeführt – unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Geschäfts- und Risikostrategie. Die Verantwortung hierfür trägt die Abteilung FI (Team Financial Reporting & Controlling), in Abstimmung mit der GL und den am Planungsprozess beteiligten Abteilungen.

Im Basis-Szenario werden die Risikopositionen und Eigenmittelanforderungen fortgeschrieben – auf Basis der mehrjährigen Geschäftsplanung – und die entsprechende Einhaltung der Mindestkapitalquoten sowie weiterer regulatorischer Kennzahlen überprüft. Im adversen Szenario wird analog MaRisk AT 4.3.3. Tz. 2 auf einen konjunkturellen Abschwung abgestellt und die Auswirkungen auf die Risikopositionen sowie Eigenmittel überprüft. Bei der Ermittlung der Risikopositionen und der Eigenmittel berücksichtigt und integriert die AKA Effekte aus der ökonomischen Sichtweise.

Die finale Kapitalplanung wird der GL zur Genehmigung vorgelegt und im Rahmen des Risikoausschusses und Aufsichtsrates diskutiert und verabschiedet (**Abb. 12**).

Die Gesamtkapitalquote stellt einen bedeutsamen Leistungsindikator dar. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Gesamtkapitalquote um 2,3 Prozentpunkte auf 19,6%. Der Planwert betrug 16,4%.

Abb. 12 Kennzahlen ICAAP

Perspektive	Risikokennzahl	31.12.2023	31.12.2022
		in Mio. EUR bzw. in %	in Mio. EUR bzw. in %
Normative Perspektive	Risk-weighted-Assets	1.513,6	1.664,3
	Kernkapital	297,2	287,7
	Ergänzungskapital	0,0	0,0
	Eigenmittel	297,2	287,7
	Harte Kernkapitalquote	19,6	17,3
	Kernkapitalquote	19,6	17,3
	Gesamtkapitalquote	19,6	17,3
Ökonomische Perspektive	Risikodeckungsmasse	301,0	278,7
	Risikopositionen	159,7	154,5
	RDM-Ausnutzungsgrad	53,1	55,4

3.9 Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) – Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung

Im ILAAP berücksichtigt die AKA in der normativen Perspektive alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen. Diese sind insbesondere die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die Net-Stable-Funding-Ratio (NSFR). Die Berechnung beider Quoten erfolgt anhand der aufsichtlichen Vorgaben.

Die AKA hält darüber hinaus eine ständige Liquiditätsreserve vor, in Form von Zentralbankguthaben und hochliquiden Aktiva. Sie identifiziert und quantifiziert Liquiditätsrisiken analog den Beschreibungen zum Liquiditätsrisiko.

Die AKA steuert, überwacht und berichtet die Einhaltung der Vorgaben zur operativen Liquidität anhand der Instrumente, die zu den Liquiditätsrisiken genannt sind. Dies sind neben der Ausgestaltung der Risiko-steuerung, den Liquiditätsstresstests/-szenarien und den vorgegebenen Limiten auch die Regelungen zu einem möglichen Liquiditätsnotfall. Zusätzlich wird im Rahmen der mehrjährigen Geschäfts- und Kapitalplanung eine Refinanzierungsplanung durchgeführt, die Aspekte der operativen und strategischen Liquiditätssteuerung abdeckt. Die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen wird ebenso geprüft.

Grundsätzlich unterscheidet die AKA zwischen operativer und strategischer Liquidität. Die AKA refinanziert sich für ihre Kreditaktivitäten stets über den Termingeld- und Kapitalmarkt sowie diverse andere AKA-spezifische Refinanzierungsquellen. Die besondere Refinanzierungsstruktur der AKA ist Teil der Refinanzierungsstrategie.

Die operative Liquidität dient der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und betrifft in der AKA den Zeitraum von bis zu einem Jahr. Diese operative beziehungsweise kurzfristige oder auch taktische Liquidität wird insbesondere durch Geldhandelslinien und das Vorhalten einer Liquiditätsreserve sichergestellt. Zudem wird die LCR jederzeit eingehalten und überwacht.

Die langfristige, strategische oder strukturelle Liquidität dient der Sicherstellung der nachhaltigen Refinanzierung der AKA sowie der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Aufgrund der spezifischen Struktur der Aktivitäten der AKA – mit hoher Besicherung durch staatliche Institutionen – kann die Bank auf diverse, auch öffentliche, Refinanzierungswege zurückgreifen. Die AKA strebt dabei eine langfristig fristenkonforme Refinanzierung an und überwacht diese durch diverse Kennziffern.

Auf Basis der Refinanzierungsstrategie und der mehrjährigen Geschäftsplanung ermittelt die AKA jährlich für einen Mehrjahreszeitraum – analog der Geschäftsplanung – den erwarteten Refinanzierungsbedarf.

Dabei prognostiziert die AKA auf Basis von bereits bestehendem Geschäft sowie geplanten Aktivitäten ein Liquiditätsprofil, das zu decken ist, und stellt mögliche Refinanzierungswege gegenüber. Die AKA berücksichtigt in der Planung sowohl die perspektivische Einhaltung normativer Größen als auch Szenarien, welche Auswirkungen auf die Liquiditätsposition der AKA haben können.

Die Einschätzung über die Machbarkeit der Refinanzierung ist dabei in der Geschäftsplanung zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch eine möglicherweise notwendige Anpassung der Geschäftsplanung.

4. Chancen- und Prognosebericht

Beeinflussende Rahmenbedingungen

Laut der Prognosen der Weltbank soll die Weltwirtschaft 2024 mit 2,4 % etwas schwächer expandieren als 2023 (2,6 %). Das Wachstum läge damit unter dem Durchschnitt der letzten Dekade von rund 3,0 %, bevor es sich im Folgejahr leicht erholen soll. Globale Themen, die im Vorjahr tragend wurden, belasten weiterhin die Aussichten: die Nachwirkungen der straffen Geldpolitik zur Bekämpfung des Inflationsdrucks und ungünstigere Finanzierungsbedingungen sowie kraftlose globale Handels- und Investitionsaktivitäten. Darüber hinaus können geopolitische Themen, wie der aufgekommene Nahostkonflikt, und klimabedingte Effekte zu Volatilitäten führen. Für die Industrieländer wird insgesamt ein schwaches Wachstum von 1,2 % erwartet. Für die USA wird ein Abschwung prognostiziert, der teilweise von einer leichten Belebung in Europa kompensiert werden soll. Die schwache Wachstumsphase in den Industrieländern strahlt weiterhin über die internationalen Wirtschaftsbeziehungen auf die Lage in den Schwellen- und Entwicklungsländern aus. Dennoch wird für die Emerging Markets eine annähernd unveränderte Wachstumsrate von 3,9 % erwartet, da ein nachlassender Inflationsdruck eine Erholung der Binnennachfrage ermöglichen sollte. In China dürfte sich das Wachstum aufgrund von strukturellen Themen schrittweise verlangsamen und damit weniger Impulse ausstrahlen.¹

Der Welthandel sollte 2024 eine partielle Normalisierung erfahren und bis zu 3,0 % leicht zulegen.² Die Entwicklung dürfte zu einem engeren Gleichlauf mit der globalen Konjunktur zurückfinden, da der Konsum

wohl vermehrt in Richtung längerlebige Artikel gehen wird und Unternehmen zur Prävention von Lieferverzögerungen auf Hauptschifffahrtsrouten wieder Lagerbestände aufstocken dürften. Zu Jahresbeginn bestanden Unsicherheiten bei internationalen Handelswegen in Verbindung mit bewaffneten Konflikten.³ Der kräftige Wachstumsbeitrag aus den USA des Vorjahres dürfte über das Jahr hinweg geringer ausfallen, dafür dürften die Weltnachfragebeiträge aus dem Euroraum an Bedeutung gewinnen. Es werden aber weniger belebende Impulse aus China zu erwarten sein, im Vergleich zu dessen starker Wachstumsphase vor der Pandemiezeit. Strukturell dämpfende Effekte resultieren aus Re-Shoring-Aktivitäten von multinationalen, westlichen Firmen. Dafür sollte der Übergang zu einer grüneren Weltwirtschaft die Nachfrage nach umweltverträglichen Produkten begünstigen.⁴

Industrieländer

In den USA sollte die Wirtschaft 2024 im Vergleich mit den anderen Industrieländern mit 1,6 % zwar noch am stärksten expandieren, aber die straffe Geldpolitik wird Spuren in der ansonsten konsumgetriebenen Konjunktur hinterlassen. In der zweiten Jahreshälfte sollte sich das Wirtschaftswachstum bei nachgebendem Inflationsdruck wieder beschleunigen.⁵

Im Euroraum sollte eine verhaltene Erholung einsetzen. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission soll sich das Wachstum im Jahr 2024 auf 1,2 % beschleunigen. Die nachwirkenden Effekte der vorausgegangenen restriktiven Geldpolitik werden zunächst noch auf die Binnennachfrage durchschla-

gen, insbesondere im Investitionsbereich, im Laufe der Zeit jedoch schwinden. Das Exportwachstum soll im Zuge einer steigenden Auslandsnachfrage um rund 2,5 % steigen. Spill-over-Effekte aus dem schwächeren Wachstum Chinas sind für den Euroraum beherrschbar, fallen für Deutschland aufgrund eines höheren Handelsanteils aber stärker aus. Gesunkene Energiepreise wiederum haben zu einer Verbesserung der Terms of Trade der Euroländer beigetragen.⁶

Die deutsche Wirtschaft sollte sich leicht erholen, begünstigt durch einen geringeren Inflationsdruck, steigende Nominallöhne und einen hohen Beschäftigungsstand. Mit einer niedrigeren Inflation könnte auch eine Lockerung der Geldpolitik möglich werden. Weltweit sinkende Inflationsraten und eine zurückkehrende Kaufkraft dürften dazu beitragen, dass die deutschen Wareneinfuhren in Zukunft wieder vermehrt im Einklang mit der Weltwirtschaft expandieren. Nach dem Exportrückgang des Vorjahres sollten die Ausfuhren 2024 um 1,3 % zulegen und damit ein Wachstumstreiber werden. Insgesamt sollte das Bruttoinlandsprodukt 2024 um 0,9 % steigen.⁷

Schwellen- und Entwicklungsländer

In den Emerging Markets sollte das aggregierte Wachstum mit 3,9 % annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (4,0 %) liegen. Im Gegensatz zur früheren Dekade fehlen dezidierte Wachstumsimpulse aus China. Wachstumstreiber sollen aus einer leichten Belebung des Welthandels und in zahlreichen Ländern aus der Binnennachfrage kommen, begünstigt durch nachlassenden Inflationsdruck. Trotzdem dürften hohe internationale Finanzierungskosten den finanziellen Handlungsspielraum belasten, vor allem in einkommensschwächeren Ländern mit geringen inländischen Kapitalmobilmöglichkeiten.

Bezogen auf die Regionen wird Asien weiterhin die höchsten Wachstumsraten verzeichnen. Zwar kommen geringere industrielle Impulse aus dem Reich der Mitte, einige Länder können aber als alternative internationale Produktionsketten-Standorte profitieren. Das prognostizierte chinesische Wirtschaftswachstum von 4,5 % wäre das geringste der letzten drei Dekaden, abgesehen von der Pandemieperiode. Die indische Volkswirtschaft dürfte unter den großen Emerging Markets weiterhin die höchste Expansionsrate aufweisen, ist aber stärker Binnenmarkt-orientiert als China. In Lateinamerika dürfte sich aufgrund der engen Handelsbeziehungen das schwache Wachstum in den USA bemerkbar machen. Mit einer Lockerung der Geldpolitik kann die Investitionstätigkeit jedoch anziehen. In den einzelnen Ländern dürfte die Entwicklung aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen dennoch uneinheitlich verlaufen. Für Afrika wird mit einer leichten Wachstumsbeschleunigung gerechnet, da insbesondere den ressourcenärmeren Ländern moderatere Agrarsektor-bezogene Preisen zugute kommen sollten, unter anderen bei Düngemitteln und Getreide. Für den Nahen Osten bestehen aufgrund des aufgekommenen Konfliktes gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf Wachstumsprognosen.

Die osteuropäischen Länder sollten von der leichten Belebung im Euroraum profitieren, im internationalen Vergleich aber eher niedrigere Wachstumsraten aufweisen, wobei aufgrund des vergleichsweise höheren Entwicklungsstands auch Basiseffekte zu berücksichtigen sind. In der Türkei wird der eingeschlagene restriktive geldpolitische Kurs das Wachstum begrenzen. Zentralasien dürfte von Infrastrukturinvestitionen profitieren, insbesondere Usbekistan.⁸

Risiken und positive Impulse

Neben der Betrachtung der wirtschaftlichen Lage ist es für den Geschäftsschwerpunkt der AKA wichtig, die Risiken zu beurteilen, die sich aus verschiedenen internationalen Einflussfaktoren ergeben. Zu den größten Wachstumsrisiken zählt ein hartnäckiger oder wieder steigender Inflationsdruck in Industrieländern, der eine Lockerung der Geldpolitik verzögern oder zu einer fortgesetzt restriktiven Geldpolitik führen kann. Die Risiken eines höheren Zinsniveaus sowie eines stärkeren US-Dollars liegen für einige Emerging Markets in einer übermäßigen Schuldendienstbelastung. Insbesondere geopolitische Risiken aus der Invasion Russlands in der Ukraine oder dem aufgekommene Nahostkonflikt könnten mit Volatilitäten verbunden sein. Daneben kann eine aus diversen Themen resultierende Entwicklung die Wachstumserwartungen und den Welthandel hemmen: weitere geopolitische Unsicherheiten, insbesondere eine Eskalation in Bezug auf Taiwan, zunehmende geopolitische Fragmentierung, eine deutliche Verschlechterung der Immobilienkrise in China, umfangreicher Wahlkalender mit möglichen politischen Veränderungen in größeren Ländern, unsichere Handelswege und Unterbrechungen der Energieversorgung, Klimawandel, Naturkatastrophen und soziale Verwerfungen.⁹

Im Gegenzug würden durch eine Lösung im militärischen Russland-Ukraine-Krieg positive Impulse entstehen. Eine größere Ausweitung der Rohstofffördermengen kann die Preisentwicklung weiter dämpfen. Ein damit verbundener stärkerer Rückgang des Inflationsdrucks kann einen Zinssenkungszyklus der Notenbanken begünstigen und somit zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum führen als prognostiziert. Weitere positive Effekte entstünden durch Produktivitätsgewinne über Transformationsfortschritte,

teils beschleunigt durch Wiederaufbaufonds, eine Stärkung der internationalen Gemeinschaft, handelspolitische Entspannung, ein stärkeres Wachstum in den USA und China und die Entschärfung von weiteren geopolitischen Konflikten.¹⁰

Chancenbericht

Der Begriff „Chancen“ wird als Aussicht auf eine mögliche künftige Entwicklung oder den Eintritt von Ereignissen definiert, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose beziehungsweise Zielabweichung führen können. Insofern sind Chancen als das Gegenteil von Risiken zu verstehen.

Chancen ergeben sich für die AKA aus der Transition der Wirtschaft – hin zu mehr Nachhaltigkeit. Die Transformationsmaßnahmen in der Wirtschaft bieten für die AKA weitere Neugeschäftschancen.

Gerade mit Blick auf stetig zunehmende geopolitische Unsicherheiten kommt der Rohstoffsicherung für die deutsche und europäische Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu, da ohne eine ausreichende Verfügbarkeit notwendiger Rohstoffe unter anderem keine Produkte zur regenerativen Energiegewinnung hergestellt werden können und insgesamt keine Transition der Wirtschaft gelingen kann. Auch hier bieten sich weitere Chancen für die AKA.

Innovationen im Bereich der Künstlichen Intelligenz, auch in simpler Form wie maschinelle Übersetzungstools, können einen zusätzlichen Mehrwert für die AKA generieren.

Weitere Chancen entstehen für die AKA durch eine Verbreiterung der Refinanzierungsmöglichkeiten, im Wesentlichen geprägt durch die geplante Nutzung einer Einlagenvermittlung.

Prognose der Entwicklungen

Zusammengefasst plant die AKA für 2024 ein Neugeschäftsvolumen von rund 1,8 Mrd. EUR, über alle Produktgruppen hinweg. Ein Key Performance Indicator (KPI) wird seitens des Aufsichtsrats für 2024 ausgetauscht. Dies betrifft den bisherigen KPI „Anteil Pre-WL + Intensiv am Netto-Exposure“, welcher im Jahr mit einem Wert 7,8 % den Planwert von 12,6 % übertroffen hat. Dieser wird durch den neuen KPI „EL zu EaD“ ersetzt. Der neue KPI setzt sich aus dem Expected Loss (als PWB-Wert ohne Management-Adjustment) und dem Exposure at Default (als Wert des Netto-Exposures) zusammen. Neben den bisherigen KPIs Return on Equity vor Steuern, Cost Income Ratio (vor und nach IIB), Return on RWA, Anteil ESG-Score 4+5 am Netto-Exposure und der Gesamtkapitalquote wird nun der EL im Verhältnis zum EaD zur Steuerung verwendet (**Abb. 13**).

Die bedeutsamen Leistungsindikatoren werden seitens des Aufsichtsrats den Geschäftsleitenden der AKA als Ziel vorgegeben. Die Überprüfung der Zielerreichung und interne Steuerung wird anhand des Reportings (internes Monatsreporting und Risikobericht) vorgenommen. Ebenfalls erfolgt die Berichterstattung für Externe im Rahmen des Lageberichts. Die Zielvorgaben des Aufsichtsrats beruhen dabei auf den Ergebnissen der mehrjährigen Geschäftsplanung beziehungsweise werden hieraus abgeleitet. Damit erfolgt eine konsistente Verzielung anhand der genehmigten Planung.

Die AKA geht aufgrund der aufgezeigten Chancen und Weiterentwicklungen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen auch für 2024 von einem weiterhin nachhaltigen Geschäftsmodell aus.

Abb. 13 Prognose bedeutsame Leistungsindikatoren 2024

KPI	2024 Prognose	2023 Actual
Return on Equity vor Steuern	8,6 %	8,1 %
Return on Risk-weighted Assets	4,1 %	4,2 %
Cost Income Ratio vor IIB	47,8 %	44,0 %
Cost Income Ratio nach IIB	53,3 %	50,2 %
EL zu EaD	2,3 %	2,3 %
Anteil ESG-Score 4+5	36,0 %	23,8 %
Gesamtkapitalquote	19,6 %	19,6 %

1 Vgl. The World Bank. Global Economic Prospects, January 2024. Washington, DC. URL: <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects>. Kurzverweis: World Bank 2024.

2 Vgl. World Trade Organization (WTO). Global Trade Outlook and Statistics. URL: https://www.wto.org/english/res_e/publications_e/gtos_updt_oct23_e.htm.

3 Vgl. Europäische Zentralbank. Wirtschaftsbericht. Ausgabe 8/2023 URL: <https://www.bundesbank.de/de/publikationen/ezb/wirtschaftsberichte>.

4 Vgl. ifo Institut. ifo Konjunkturprognose Winter 2023. URL: https://www.ifo.de/DocDL/sd-2023-digital-04-wollmershaeuser-et-al-konjunkturprognose-herbst-2023_0.pdf. Kurzverweis: ifo 2023.

5 Vgl. World Bank 2024.

6 Vgl. European Commission. European Economic Forecast – Autumn 2023. Institutional Paper 258. URL: https://economy-finance.ec.europa.eu/system/files/2023-12/ip258_en.pdf.

7 Vgl. ifo 2023.

8 Vgl. World Bank 2024.

9 Vgl. World Bank 2024.

10 Vgl. World Bank 2024.



Förderung von Elektromobilität

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31.12.2023	68
Gewinn- und Verlustrechnung	70
Anhang	72
Allgemeine Erläuterungen	72
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	72
Erläuterungen zur Bilanz.....	74
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	78
Sonstige Angaben	79
Zusammensetzung des Aufsichtsrates und der Geschäftsleitung	83
Anlage zum Jahresabschluss	85
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	86
Weitere Informationen	93
Konsorten	93
Impressum.....	94

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	EUR	31.12.23 EUR	31.12.22 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	2.147,81		3
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken, darunter: bei der Deutschen Bundesbank 4.349.524,38 EUR (2022: 1.810 TEUR)	4.349.524,38	4.351.672,19	1.810
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	223.817.298,01		290.529
b) andere Forderungen	533.127.524,04	756.944.822,05	495.973
3. Forderungen an Kunden		2.958.683.302,38	2.792.543
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 EUR	0,00		0
ab) von anderen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 EUR	19.958.720,05		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 EUR (2022: 0 TEUR)	17.116.566,26		0
bb) von anderen Emittenten, darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 49.236.304,82 EUR (2022: 62.836 TEUR)	94.128.848,34	131.204.134,65	115.300
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.335.978,43	8.336
6. Treuhandvermögen, darunter: Treuhandkredite 159.413.274,07 EUR (2022: 196.050 TEUR)		159.413.274,07	196.050
7. Immaterielle Anlagewerte: entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.048.959,50	851
8. Sachanlagen		972.403,85	948
9. Sonstige Vermögensgegenstände		8.883.429,29	20.952
10. Rechnungsabgrenzungsposten		3.022.148,92	3.125
11. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		3.169.490,65	1.349
Summe der Aktiva		4.036.029.615,98	3.927.769

Passiva	EUR	31.12.23 EUR	31.12.22 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	8.886.773,82		21.346
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>2.862.906.946,85</u>	2.871.793.720,67	2.619.689
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	26.730.199,58		36.945
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>643.437.682,55</u>	670.167.882,13	738.088
3. Treuhandverbindlichkeiten, darunter: Treuhandkredite 159.413.274,07 EUR (2022: 196.050 TEUR)		159.413.274,07	196.050
4. Sonstige Verbindlichkeiten		603.504,61	207
5. Rechnungsabgrenzungsposten		5.123.049,56	5.151
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		
a) Steuerrückstellungen	0,00		158
b) andere Rückstellungen	<u>11.907.081,79</u>	11.907.081,79	10.239
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken		25.200.000,00	16.100
8. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	20.500.000,00		20.500
b) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	263.296.103,15		253.101
c) Gewinnvortrag	0,00		0
d) Bilanzgewinn	<u>8.025.000,00</u>	291.821.103,15	10.195
Summe der Passiva		4.036.029.615,98	3.927.769
Eventualverbindlichkeiten			
1. Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften		459.617.408,82	491.117
2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.103.450.868,15	923.799

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.–31.12.2023

Aufwendungen	EUR	EUR	01.01.-31.12.23 EUR	01.01.-31.12.22 TEUR
1. Zinsaufwendungen			137.686.876,44	44.860
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	15.217.450,89			13.930
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, darunter: für Altersversorgung 1.713.738,12 EUR (2022: 1.200 TEUR)	<u>3.642.293,49</u>	18.859.744,38		5.249
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		<u>11.872.832,19</u>	30.732.576,57	12.736
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			606.632,57	604
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.871.542,26	709
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			5.667.792,14	16.751
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			5.940.685,00	256
7. Sonstige Steuern			13.911,41	13
8. Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken			9.100.000,00	0
9. Jahresüberschuss			8.025.000,00	10.195
Summe der Aufwendungen			200.645.016,39	105.303
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			8.025.000,00	10.195
2. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			0,00	0
3. Bilanzgewinn			8.025.000,00	10.195

Erträge	EUR	01.01.-31.12.23 EUR	01.01.-31.12.22 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	192.573.219,62		93.864
b) festverzinslichen Wertpapieren	<u>1.566.581,13</u>	194.139.800,75	1.038
2. Provisionserträge		5.955.922,27	7.807
3. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0
4. Sonstige betriebliche Erträge		549.293,37	2.593
Summe der Erträge		200.645.016,39	105.303

Allgemeine Erläuterungen

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AKA) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 7955 registriert.

Der Jahresabschluss der AKA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nennbetrag oder den Anschaffungskosten angesetzt. Verrechnete Vermögensgegenstände nach § 246 Absatz 2 HGB werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert nach § 253 Absatz 1 Satz 4 HGB bewertet.

Akuten Risiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen auf Basis der zu erwartenden erzielbaren Zahlungsströme des Engagements Rechnung getragen. Für latente Kreditrisiken in Bezug auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie außerbilanziellen Positionen, wird eine parameterbasierte Pauschalwertberichtigung gemäß IDW RS BFA7 gebildet. Die AKA wendet hierbei das Vereinfachungsverfahren an. Kreditengagements ohne erhöhte Kreditrisiken werden hierbei mit einer Pauschalwertberichtigung in Höhe des 12-Monats-Expected-Loss belegt. Wesentliche Risikoparameter hierbei sind das Exposure at Default (EaD), die Probability of Default (PD) sowie der Loss Given Default (LGD). Zudem werden makroökonomische Faktoren (BIP-Entwicklung) in einzelnen Regionen beziehungsweise Ländern und Diskontsätze verwendet, anhand von Zinsstrukturkurven (veröffentlicht von der EZB) und auf Basis begebener EUR-Staatsanleihen bester Bonität. Bestehen erhöhte Kreditrisiken, wird eine Pauschalwertberichtigung auf Basis des Lifetime Expected Loss gebildet. Erhöhte Kreditrisiken werden dabei durch die Zuordnung zur Pre-Watchlist beziehungsweise zur Intensivbetreuung identifiziert. Als quantitatives Kriterium zur Aufnahme auf die Pre-Watchlist und damit erhöhter Kreditrisiken wird die Überprüfung des sogenannten „Half-Way-to-Default“ verwendet. Dabei wird geprüft, ob ein Kreditnehmer im Vergleich zum Kreditabschluss eine Ratingveränderung erhalten hat, die mindestens die Hälfte der Strecke zum Ausfallrating erreicht hat. Für die Pre-Watchlist beziehungsweise Intensivbetreuung sind qualitative und quantitative Kriterien identifiziert. Im Rahmen der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung werden ebenso Länderrisiken berücksichtigt. Um künftige Effekte, die noch nicht in dem angewendeten Modell enthalten sind, abzubilden, sind Post-Model-Adjustments möglich. Nach § 253 Absatz 5 HGB erforderliche Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 HGB, bewertet. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Zins- und Provisionsaufwendungen, die gemäß § 250 Absatz 1 HGB zum Abschlussstichtag bereits verausgabt werden, jedoch erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Abgrenzung erfolgt zeitanteilig.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Zins- und Provisionserträge, die gemäß § 250 Absatz 2 HGB zum Abschlussstichtag bereits vereinnahmt werden, jedoch erst Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Abgrenzung erfolgt zeitanteilig.

Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundätzen bewertet. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung biometrischer Daten der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Der Berechnung liegen zu erwartende Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % pro anno und eine Rentendynamik von 2,2 % pro anno zugrunde. Gemäß § 253 Absatz 2 und Absatz 6 HGB erfolgt die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Rechnungszinssatz beträgt für den 10-Jahres-Durchschnitt 1,82 %. Im Vergleich dazu würde der Rechnungszinssatz für den 7-Jahresdurchschnitt 1,74 % betragen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen werden gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden unter Berücksichtigung der besonderen Deckung im sonstigen Ergebnis gezeigt. Die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag umgerechnet. Für Termingeschäfte, die in die besondere Deckung eingehen, wird für die Stichtagsbewertung auf eine Spaltung des Terminkurses aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Geschäfte aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 wird die Barwertmethode angewendet. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente der Bank. Für stille Lasten, die sich aus der Saldierung des Bankbuch-Barwerts unter Berücksichtigung von Verwaltungs- und Risikokosten mit dem Bankbuch-Buchwert ergeben, sind Rückstellungen nach § 340a in Verbindung mit § 249 Absatz 1 Satz 1 Alt 2 HGB zu bilden.

Anhang 73

Bewertungseinheiten werden nach § 254 HGB gebildet. Abzusichernde Grundgeschäfte (Kreditforderungen und/oder passivische Termingelder) werden mit entsprechenden Sicherungsgeschäften (Zinsswaps, Zins-/Währungsswaps) in eine Bewertungseinheit überführt. Dabei sollen gemäß Risikostrategie Marktpreisänderungsrisiken abgesichert werden. Bewertungseinheiten können auf Basis von Mikro-, Makro- oder Portfoliohedged gebildet werden. Die Messung künftiger Wirksamkeit (prospektive Effektivität) erfolgt mittels der Critical-Terms-Match-Methode oder der Fair-Value-Methode im Simulationsverfahren. Die Wirksamkeit in zurückliegenden Perioden (retrospektive Effektivität) wird anhand der Critical-Terms-Match-Methode oder der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen. Effektivität ist gegeben, wenn die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren der Geschäfte exakt gegenläufig sind oder das Verhältnis der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zahlungsströme zwischen 0,5 und 2,0 liegt. Zur Abbildung der wirksamen Teile der Bewertungseinheit wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden erstmalig selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Grund für diese neue Bilanzierungsmethode gemäß § 284 Abs 2 Nr. 2 HGB ist die gestiegene Bedeutung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände. Die Änderung bewirkt eine Erhöhung der Vermögens- und Ertragslage in Höhe von 454 TEUR.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute: Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren überwiegend aus dem Kreditgeschäft. Darüber hinaus enthält der Posten eine zum Stichtag getätigte Overnight-Anlage bei der Deutschen Bundesbank.

Die Gliederung der anderen Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten ergibt folgende Aufteilung:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	27.412	44.878
mehr als drei Monate bis ein Jahr	149.328	111.803
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	271.869	258.813
mehr als fünf Jahre	84.519	80.479
	533.128	495.973

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 25.935 TEUR (2022: 55.739 TEUR) enthalten.

Es bestehen keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit.

Forderungen an Kunden: Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	232.072	201.734
mehr als drei Monate bis ein Jahr	389.451	368.327
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.414.163	1.493.678
mehr als fünf Jahre	922.997	728.804
	2.958.683	2.792.543

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere: Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind überwiegend Wertpapiere der Liquiditätsreserve ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag befand sich ein kreditbezogenes Wertpapier im Bestand.

	börsenfähig		börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	131.204	115.300	107.263	111.245	23.941	4.055

Dieser Posten beinhaltet Wertpapiere in einem Umfang von 88.663 TEUR (2022: 79.137 TEUR), die in dem Jahr fällig werden, das auf den Bilanzstichtag folgt.

Anteile an verbundenen Unternehmen: An der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, Frankfurt am Main (GVK GmbH), hält die AKA eine Beteiligung von 100 % am Stammkapital von 31 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 146 TEUR (2021: 283 TEUR).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wird nach § 290 Absatz 5 HGB wegen der geringen Bedeutung des Tochterunternehmens im Sinne des § 296 HGB verzichtet.

Treuhandvermögen: Das Treuhandvermögen enthält für Dritte verwaltete Forderungen aus entschädigten oder umgeschuldeten Krediten. Es ist wie folgt gegliedert:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
a) andere Forderungen	0	2.436
Forderungen an Kunden		
a) täglich fällig	0	0
b) andere Forderungen	159.413	193.614
	159.413	196.050

Anlagenspiegel: Der Anlagenspiegel wurde unter Anwendung von Artikel 31 Absatz 3 EGHGB aufgestellt.

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2023	8.336	3.061	3.465
Zugänge	0	786	369
Abgänge	0	325	6
Stand 31.12.2023	8.336	3.522	3.828
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2023	0	2.210	2.517
Zugänge	0	263	344
Abgänge	0	0	6
Stand 31.12.2023	0	2.473	2.855
Buchwerte zum 31.12.2023	8.336	1.049	972
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2022	8.336	2.982	3.195
Zugänge	0	79	324
Abgänge	0	0	54
Stand 31.12.2022	8.336	3.061	3.465
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2022	0	2.029	2.148
Zugänge	0	181	423
Abgänge	0	0	54
Stand 31.12.2022	0	2.210	2.517
Buchwerte zum 31.12.2022	8.336	851	948

Anhang 75

In den Sachanlagen ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 888 TEUR zum 31. Dezember 2023 (2022: 841 TEUR) enthalten.

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind selbst geschaffene Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 454 TEUR (2022: 0 TEUR) enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände: In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Forderungen enthalten: Steuern in Höhe von 2.719 TEUR (2022: 10.562 TEUR), gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 250 TEUR (2022: 227 TEUR), geleistete Sicherheiten für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 2.035 TEUR (2022: 1.540 TEUR) sowie Forderungen aus der Bewertung von Währungsswaps in Höhe von 3.863 TEUR (2022: 8.611 TEUR).

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung: Unter dem Posten des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 3.169 TEUR (2022: 1.349 TEUR) ist der den Erfüllungsbetrag der Pensions- sowie Altersteilzeitrückstellungen übersteigende Buchwert des Deckungsvermögens ausgewiesen.

PASSIVA

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	319.464	275.056
mehr als drei Monate bis ein Jahr	408.968	394.787
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.268.101	1.221.607
mehr als fünf Jahre	866.374	728.239
	2.862.907	2.619.689

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 471.176 TEUR (2022: 474.516 TEUR) enthalten.

Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in einem Gesamtbetrag von 2.597.843 TEUR (2022: 2.328.118 TEUR) übertragen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
bis drei Monate	95.076	53.188
mehr als drei Monate bis ein Jahr	348.500	298.238
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	111.542	285.655
mehr als fünf Jahre	88.320	101.007
	643.438	738.088

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.104 TEUR (2022: 0 TEUR) enthalten. Unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestanden in Höhe von 41 TEUR (2022: 0 TEUR).

Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden übertragen worden.

Treuhandverbindlichkeiten: Die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	118.798	145.248
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	40.615	50.802
	159.413	196.050

Sonstige Verbindlichkeiten: Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Bewertung von Währungsswaps in Höhe von 521 TEUR (2022: 134 TEUR) sowie aus Lieferungen und Leistungen in einem Umfang von 75 TEUR (2022: 67 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten: Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Risikoprämie	4.318	4.361
Bearbeitungsgebühr	508	720
Sonstige	297	70
	5.123	5.151

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Pensionsrückstellung wird folgendermaßen mit dem Deckungsvermögen verrechnet:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	30.787	30.664
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	33.730	32.013
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	33.915	32.013
Erträge aus dem Deckungsvermögen	16	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	3.144	1.349

Im Geschäftsjahr wurde das mit dem AKA Treuhand e. V., Frankfurt am Main, bestehende Contractual Trust Arrangement (CTA) durch einen am 20.12.2021 unterzeichneten Treuhandvertrag zur Sicherung von Versorgungsansprüchen mit der Mercer Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, abgelöst. Die Übertragung der Vermögenswerte erfolgte am 11. Oktober 2023. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen wurde mit dem Deckungsvermögen verrechnet. Das Deckungsvermögen bestand bis zur Übertragung aus Barguthaben bei der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem weiteren Kreditinstitut. Die Zuwendungen an das Deckungsvermögen im Geschäftsjahr betragen 1.717 TEUR (2022: 1.977 TEUR). Nach der Übertragung an die Mercer Treuhand GmbH wurde das Deckungsvermögen weitgehend in einem Geldmarktfonds angelegt. Darüber hinaus besteht ein Tagesgeldguthaben. Das Depot sowie das Tagesgeldkonto werden treuhänderisch von der State Street Bank International GmbH, München, geführt. Der Erfüllungsbetrag übersteigende Vermögenswert ist als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 3.144 TEUR (2022: 1.349) ausgewiesen.

Anhang 77

Aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert ergibt sich ein die Anschaffungskosten übersteigender Betrag in Höhe von 185 TEUR (2022: 0 TEUR).

Aufgrund § 253 Absatz 2 und Absatz 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zu jedem Abschlussstichtag anzugeben. Dieser stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Pensionsrückstellung bewertet mit		
10-Jahresdurchschnittszinssatz	30.787	30.664
7-Jahresdurchschnittszinssatz	31.115	32.126
	-328	-1.462

Andere Rückstellungen: In den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in einem Umfang von 6.216 TEUR (2022: 5.098 TEUR) enthalten. Des Weiteren wurden Personalarückstellungen in Höhe von 3.479 TEUR (2022: 3.403 TEUR) gebildet.

Reserve nach § 340g HGB: Zur Abdeckung allgemeiner Bankrisiken besteht eine Reserve nach § 340g HGB in Höhe von 25,2 Mio. EUR (2022: 16,1 Mio. EUR).

Ausschüttungsgesperrte Beträge: Die ausschüttungsgesperrten Beträge einschließlich auf sie entfallender passiver, latenter Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände	309	0
Ertrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert	126	0
Summe der ausschüttungsgesperrten Beträge	435	0

Die freien Rücklagen zuzüglich des Bilanzgewinns übersteigen die ausschüttungsgesperrten Beträge und sind somit gemäß § 268 Abs. 8 HGB nicht zur Ausschüttung gesperrt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen: Die Zinsaufwendungen beinhalten Zinserträge aus negativen Zinsen aus Termingeldanlagen von Kreditinstituten, öffentlichen Haushalten und Unternehmen in Höhe von 52 TEUR (2022: 1.181 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungen in Höhe von 1.978 TEUR (2022: 0 TEUR), Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 538 TEUR (2022: 534 TEUR), die mit den Erträgen aus der Anlage des Deckungsvermögens in Höhe von 201 TEUR (2022: 0 TEUR) verrechnet wurden, sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagegütern in Höhe von 325 TEUR (2022: 0 TEUR).

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften: Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Naher Osten	53.438	23.359
Afrika	36.035	15.467
GUS und Russland	27.502	12.907
Europa ohne EU	18.583	6.834
EU	17.728	7.051
Nord- und Mittelamerika	15.800	13.891
Mittlerer Osten	11.349	5.616
Asien und Ozeanien	7.888	6.742
Südamerika	4.250	1.997
Summe	192.573	93.864

Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren: Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren entfallen auf folgende geografische Regionen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Nord- und Mittelamerika	717	262
EU	656	544
Asien und Ozeanien	193	232
Summe	1.566	1.038

Provisionserträge: Die Provisionserträge resultieren überwiegend aus Risikounterbeteiligungen, Akkreditivbestätigungen und Ankaufszusagen sowie aus dem Treuhandgeschäft mit inländischen Kreditinstituten. Die Provisionserträge setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Mittlerer Osten	1.076	1.928
Naher Osten	1.258	1.307
EU	1.220	1.503
GUS und Russland	965	1.044
Asien und Ozeanien	382	522
Afrika	377	641
Südamerika	336	473
Nord- und Mittelamerika	181	167
Europa ohne EU	161	222
	5.956	7.807

Sonstige betriebliche Erträge: Sonstige betriebliche Erträge erzielte die AKA 2023 im Wesentlichen aus Erträgen aus Aufwandsentschädigungen der Tochtergesellschaft GVK GmbH in einem Umfang von 250 TEUR (2022: 250 TEUR) sowie auch aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd) in einem Umfang von 228 TEUR (2022: 190 TEUR) an. Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 30 TEUR (2022: 1 TEUR).

Sonstige Angaben

Fremdwährungsgeschäft: Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände setzt sich – nach Absetzung der Wertberichtigungen – wie folgt zusammen:

Anhang 79

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	9	10
Forderungen an Kreditinstitute	151.240	220.938
Forderungen an Kunden	806.819	776.102
Schuldverschreibungen	66.437	71.170
Treuhandvermögen	5.719	5.378
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	968	0
	1.031.192	1.073.598

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	898.383	801.009
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	487	16.949
Treuhandverbindlichkeiten	5.719	5.378
Rückstellungen	111	156
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	216	92
	904.916	823.585

Zum Bilanzstichtag bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 318.510 TEUR (2022: 317.928 TEUR) und Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 292.121 TEUR (2022: 304.627 TEUR) in Fremdwährung. Aus Derivaten bestehen passivische außerbilanzielle Fremdwährungspositionen in Höhe von 201.810 TEUR (2022: 284.851 TEUR) sowie aktivische Fremdwährungspositionen in Höhe von 72.398 TEUR (2022: 0). Grundsätzlich entsprechen sich Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Währung, Betrag und Fälligkeit.

Latente Steuern: Die in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB nicht gebildeten aktiven, latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf steuerlich nicht nachvollzogenen Drohverlustrückstellungen für Kreditrisiken und temporären Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge. Die Bewertung latenter Steuern wurde unter Zugrundelegung unternehmensindividueller Steuersätze vorgenommen. Für Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags wurden 15,825 %, für Gewerbesteuer 16,10 % als Berechnungsbasis verwendet.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs: Im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs ergab sich zum Bilanzstichtag keine zu bildende Drohverlustrückstellung.

Eventualverbindlichkeiten: Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Kreditbürgschaften	256.050	260.130
Akkreditive	132.400	201.880
Avalkredite	71.167	29.107
	459.617	491.117

80 Anhang

Das Risiko einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da es sich um Akkreditive und Avalkredite im Rahmen der Außenhandelsfinanzierung handelt. Es sind keine Vermögensgegenstände als Sicherheiten übertragen worden.

Andere Verpflichtungen: Die unwiderruflichen Kreditzusagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Unwiderrufliche Kreditzusagen für das Kreditgeschäft	1.103.451	923.799
	1.103.451	923.799

Die Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen für das Kreditgeschäft wird erwartet, da es sich im Wesentlichen um noch ausstehende Auszahlungen von ECA-gedeckten Exportfinanzierungen handelt, die, sobald die Auszahlungsbedingungen erfüllt sind, die unwiderruflichen Kreditzusagen mindern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Zur Besicherung von Refinanzierungsdarlehen wurden Verbriefungsgarantien mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Im Rahmen ergänzender Garantiebereitstellungsvereinbarungen verpflichtet sich die AKA bei Inanspruchnahme der Verbriefungsgarantien zur Zahlung des garantierten Betrags. Mögliche Zahlungsansprüche aus Garantiebereitstellungen im Zusammenhang mit Verbriefungsgarantien bestanden zum Jahresende in einem Umfang von 1.485.783 TEUR (2022: 1.235.137 TEUR).

Im Zuge der Jahresbeitrags'erhebung 2023 zum einheitlichen Abwicklungsfonds hat die AKA von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, 22,5 % des Beitrags als abgesicherte Zahlungsansprüche zu erbringen. Die Verpflichtung hieraus beträgt 2.035 TEUR (2022: 1.540 TEUR).

Termingeschäfte/Bewertungseinheiten: Zum Bilanzstichtag bestehen Termingeschäfte mit Zinsrisiken in Form von Zinsswaps und mit Währungsrisiken in Form von Währungsswaps. Diese Geschäfte dienen ausschließlich der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme aus dem Kredit- und Refinanzierungsgeschäft. Für den überwiegenden Anteil der Geschäfte wurden auf Basis von Mikrohedged Bewertungseinheiten mit den zugehörigen Grundgeschäften gebildet.

Die Buchwerte der in die Bewertungseinheiten einbezogenen Forderungen entsprechen dem Nominalvolumen der Termingeschäfte. Volumina zu Nominalwerten, beizulegende Zeitwerte und Fristigkeiten dieser Geschäfte stellen sich wie folgt dar:

	Volumen 31.12.2023 TUSD	Volumen 31.12.2023 TEUR	Zeitwert 31.12.2023 TEUR	Volumen 31.12.2022 TEUR	Volumen 31.12.2022 TUSD
Zinsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	164.500	-2.944	142.200	822
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	125.317	-4.625	222.500	30.000
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	63.500	-9.989	65.817	0
Zins-/Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	0	0	10.927	13.000
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
	0	353.317	-17.558	441.444	43.822

Die nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen Swaps beziehungsweise aus ineffektiven Bewertungseinheiten stammenden Swaps gliedern sich wie folgt:

	Volumen 31.12.2023 TUSD	Volumen 31.12.2023 TEUR	Zeitwert 31.12.2023 TEUR	Volumen 31.12.2022 TEUR	Volumen 31.12.2022 TUSD
Zinsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	5.000	-95	0	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	1.365	885	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	453	0
Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	303.000	276.031	3.342	249.584	260.000
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
Zins-/Währungsrisiken					
bis ein Jahr Restlaufzeit	0	0	0	0	0
bis fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
über fünf Jahre Restlaufzeit	0	0	0	0	0
	303.000	282.396	4.132	250.037	260.000

Kontrahenten der Swaps sind Gesellschafter der AKA sowie ein Nichtgesellschafter.

Bezüge: Als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind 286 TEUR (2022: 294 TEUR), gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer, vorgesehen.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2023 7.309 TEUR (2022: 7.742 TEUR) zurückgestellt. Die Bezüge im Jahr 2023 lagen bei 715 TEUR (2022: 1.181 TEUR).

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsleitung macht die AKA von der Ausnahmeregelung des § 286 Absatz 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9a HGB Gebrauch.

Abschlussprüferhonorar: Das im Geschäftsjahr 2023 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	515 (davon für das Vorjahr: 90)
Andere Bestätigungsleistungen	13
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	3
	531

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung gemäß AGB der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten (MACC) sowie eine Bestätigungsleistung zu Zessionsvermerken bei im Haftungsfall von der OeKB entschädigten Forderungen. Die sonstigen Leistungen stehen im Zusammenhang mit einer geplanten Migration der Buchhaltungssoftware.

Mitarbeitende: Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird mit ihrer Tochtergesellschaft, der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, beide in Frankfurt am Main ansässig, in Personalunion geführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren in der AKA im Durchschnitt beschäftigt:

	männlich	weiblich	2023 gesamt	2022 gesamt
Vollzeitbeschäftigte	84	41	125	116
Teilzeitbeschäftigte	3	17	20	21
Elternzeit	0	2	2	3
	87	60	147	140

Der Aufsichtsrat der AKA im Jahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

Michael Schmidt* / **

Diplom-Volkswirt
Königstein/Taunus
– Vorsitzender –

Werner Schmidt* / **

Managing Director
Deutsche Bank AG
Frankfurt am Main
– 1. stellv. Vorsitzender –

Thomas Dusch* / **

Senior Vice President
UniCredit Bank GmbH
München
– 2. stellv. Vorsitzender –

Jan-Peter Müller* / **

Bereichsleiter Energie und Mobilität
Bayerische Landesbank
München
– 3. stellv. Vorsitzender –

Michael Maurer*

Managing Director
Landesbank Baden-Württemberg
Stuttgart

Michiel de Vries

Managing Director
ING-DiBa AG
Frankfurt am Main

Winfried Münch*

Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main

Jens Thiele

Managing Director
Hamburg Commercial Bank AG
Hamburg

Florian Witt

Managing Director
ODDO BHF SE
Frankfurt am Main

Georg Hansjürgens

Mitglied des Vorstandes
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG
Bad Homburg v. d. Höhe

Ständige Vertreter

Roman Schmidt *bis 25.07.2023*

Bereichsvorstand
Commerzbank AG
Frankfurt am Main

Thomas Lingemann *ab 25.07.2023*

Managing Director
Commerzbank AG
Frankfurt am Main

Frank Schütz

Managing Director
Deutsche Bank AG
Frankfurt am Main

Inés Lüdke

Managing Director
UniCredit Bank GmbH
München

Matthias Öffner

Chapter Lead Trade & Export Finance
Bayerische Landesbank
München

Stellvertretende Mitglieder

Nanette Bubik

Managing Director
Landesbank Baden-Württemberg
Stuttgart

Bartholomeus Ponsoien

Managing Director
ING-DiBa AG
Frankfurt am Main

Ralph Lerch

Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Frankfurt am Main

Jutta Arlt *bis 01.04.2023*

Abteilungsleiterin
Hamburg Commercial Bank AG
Hamburg

Jan Lührs-Behnke *ab 01.04.2023*

Managing Director
Hamburg Commercial Bank AG
Hamburg

Birgitta Heinze *bis 07.09.2023*

Managing Director
ODDO BHF SE
Frankfurt am Main

Inga Leitzbach *ab 07.09.2023*

Abteilungsleiterin Trade Product & Distribution Management
ODDO BHF SE
Frankfurt am Main

Michael Sobl

Leiter Export Finance
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG
Bad Homburg v. d. Höhe

Die Geschäftsleitung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Nadja Marschhausen

Geschäftsführerin
Bad Homburg v. d. Höhe

Marck Wengrzik

Sprecher der Geschäftsführung
Frankfurt am Main

Frank Zimmermann

Geschäftsführer
Dreieich

Ergebnisverwendung: Wir schlagen vor, einen Teil des Bilanzgewinns in Höhe von 4.100 TEUR an unsere Gesellschafter auszuschütten und den darüber hinausgehenden Betrag in Höhe von 3.925 TEUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Frankfurt am Main, den 15. März 2024

Die Geschäftsleitung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung


Dr. Nadja Marschhausen


Marck Wengrzik


Frank Zimmermann

Angaben nach § 26a KWG

Länderspezifische Berichterstattung

Mit dieser Berichterstattung werden folgende geforderte Informationen offengelegt:

1. Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen
2. Umsatz
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Als Umsatz wurde die Summe aus Zins- und Provisionsergebnis zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen definiert. Die Angabe zur Anzahl der Mitarbeitenden bezieht sich auf Vollarbeitskräfte (gemäß § 285 Nr. 7 HGB i. V. m. § 267 Nr. 5 HGB).

Die Ermittlung der Angaben erfolgte auf Basis des Jahresabschlusses der AKA zum 31. Dezember 2023¹.

Firma	Land	Standort	Art der Tätigkeit	Umsatz (Mio. EUR)	Mitarbeitende (FTE)	Gewinn vor Steuern (Mio. EUR)	Steuern auf Gewinn (Mio. EUR)	Erhaltene öffentliche Beihilfen (Mio. EUR)
EU-Länder								
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	Deutschland	Frankfurt am Main	Kreditinstitut	200,6	147	14,0	6,0	0,0

Kapitalrendite: Artikel 90 aus der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) wurde ebenfalls mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Per 31. Dezember 2023 beträgt die Kapitalrendite im Sinne von § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 0,20 %.

¹ Ein Konzernabschluss wird nicht erstellt.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorworgensystems verweisen wir auf Abschnitt 3.2 des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweisen wir auf den Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2.958,7 Mio aus.

Einzelwertberichtigungen auf Kundenforderungen sind aufgrund des Vorsichtsprinzips nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB zu bilden, um akuten Ausfallrisiken Rechnung zu tragen. Infolge des Russland-Ukraine-Krieges haben sich die Adressausfallrisiken in bestimmten Branchen und Märkten stark erhöht.

Die Identifizierung akuter Ausfallrisiken und die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen an Kunden ist ermessensbehaftet. Sie erfordert Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme und/oder über die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten. Die Annahmen werden in Abhängigkeit von der gewählten Sanierungs- bzw. Abwicklungsstrategie getroffen.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass erforderliche Einzelwertberichtigungen nicht zeitgerecht erkannt werden, weil keine sachgerechten Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf festgelegt wurden, oder eine Identifizierung dieser Engagements prozessual nicht sichergestellt ist. Darüber hinaus besteht das Risiko für den Abschluss darin, dass bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung keine sachgerechten Annahmen über die Höhe und Zeitpunkte der noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme oder über die Höhe der zu erwartenden Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten getroffen werden. Fehlerhafte Annahmen über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme und/oder der Verwertung gestellter Kreditsicherheiten führen dazu, dass die Forderungen unzutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Überwachung und Bewertung der Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Des Weiteren haben wir im Rahmen prozessorientierter Prüfungshandlungen die Ausgestaltung und anhand von Stichproben die Wirksamkeit der Kontrollen im Kreditbewertungsprozess hinsichtlich der Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf sowie zur Einhaltung der Systematik zur Ermittlung und Erfassung von Einzelwertberichtigungen der Bank beurteilt. Dies umfasste unter anderem die Einsichtnahme in die relevanten Organisationsrichtlinien sowie Befragungen der für den Kreditbewertungsprozess zuständigen Mitarbeiter. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Regelungen und Verfahrensweisen, die die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, überprüft.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikoaspekten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden beurteilt. Insbesondere haben wir geprüft, ob bei den ausgewählten Engagements Kriterien erfüllt sind, die auf einen Einzelwertberichtigungsbedarf hindeuten und ob dies ordnungsgemäß erkannt wurde. Wir haben uns davon überzeugt, dass die für diese Engagements gebildete Risikovorsorge periodengerecht gebildet und angemessen ist. Dabei haben wir die Annahmen zur Bestimmung der noch

zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme gewürdigt. Für die ausgewählten Engagements haben wir zudem die rechnerische Ermittlung der gebuchten Einzelwertberichtigung nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Zur Identifikation von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf wurden angemessene Kriterien verwendet und angemessene Vorkehrungen getroffen. Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden zugrunde liegenden Annahmen über die Höhe der erwarteten erzielbaren Zahlungsströme auf Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer oder aus der Verwertung von Sicherheiten wurden sachgerecht bestimmt und stehen im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Bewertung von Forderungen an Kunden nach einem parameterbasierten Ansatz (PWB)

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorgesystems verweisen wir auf Abschnitt 3.2 des Lageberichts. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für Pauschalwertberichtigungen verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2023 weist die Bank in ihrem Jahresabschluss Forderungen an Kreditinstitute i. H. v. EUR 756,9 und Forderungen an Kunden i. H. v. EUR 2.958,7 Mio sowie Eventualverbindlichkeiten i. H. v. EUR 459,6 Mio und unwiderrufliche Kreditzusagen i. H. v. EUR 1.103,5 Mio aus. Diese Bestände bilden die Basis zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7). Die Pauschalwertberichtigung (PWB) für latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft beträgt zum Stichtag EUR 40,2 Mio.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos von Forderungen aus dem Kreditgeschäft sowie von Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen erfolgt nach einem parameterbasierten Ansatz auf Basis eines Expected-Loss-Modells. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zur Bemessung dieser Ausfallrisiken zählen insbesondere die kreditnehmerspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Eintritt des Ausfallereignisses sowie Annahmen über die erwartete Abrufquote bei Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen. Darüber hinaus wurden für Kreditengagements, die in Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg von Sanktionen betroffen sind, Zuschläge zur Pauschalwertberichtigung vorgenommen, die durch ein Management Adjustment in Höhe von EUR 13,5 Mio berücksichtigt wurden.

Da die Schätzungen bzw. Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der erforderlichen Pauschalwertberichtigung haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter sachgerecht abgeleitet und ordnungsgemäß in dem Expected-Loss-Modell verarbeitet werden, sodass den latenten Adressenausfallrisiken entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze einer vorsichtigen Bewertung Rechnung getragen wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle

sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der latenten Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Modellierung und Kalibrierung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter haben wir Befragungen durchgeführt und Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren. Anschließend haben wir die Angemessenheit, die ordnungsgemäße Implementierung und anhand von Stichproben die Wirksamkeit dieser Kontrollen geprüft. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem Kontrollen hinsichtlich der sachgerechten Bestimmung der wesentlichen Modellannahmen und der Herleitung, Validierung und Genehmigung der verwendeten Parameter sowie der ordnungsgemäßen Anwendung der eingerichteten Ratingverfahren, um eine unter kaufmännischen Gesichtspunkten sachgerechte Schätzung der kreditnehmerindividuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten zu ermöglichen. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Angemessenheit des IT-Umfelds sowie die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen überprüft.

Darauf aufbauend haben wir in einem zweiten Schritt aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, die u. a. das Nachvollziehen der Validierungsergebnisse der eingesetzten Risikoklassifizierungsmodelle, die stichprobenartige Überprüfung der Datenqualität der zur PWB-Berechnung verwendeten Parameter sowie die Nachberechnung des PWB-Berechnungsmodells beinhaltete. Darüber hinaus haben wir die Grundlagen und die Berechnung der vorgenommenen PWB-Zuschläge bei den von Sanktionen betroffenen Kreditengagements nachvollzogen.

Abschließend haben wir die zutreffende Erfassung der Pauschalwertberichtigung im Rechnungslegungssystem und im Abschluss der Bank geprüft.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Bewertung der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7 zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht hergeleitet und ordnungsgemäß in dem PWB-Berechnungsmodell im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen einer vorsichtigen Bewertung verarbeitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Benedikt Sturm.

Frankfurt am Main, den 15. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sturm	Schück
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bayerische Landesbank, München

Commerzbank AG, Frankfurt am Main

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg vor der Höhe

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Hamburg Commercial Bank AG, Hamburg

IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

ING-DiBa AG, Frankfurt am Main

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt

Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg/Braunschweig/Hannover

ODDO BHF SE, Frankfurt am Main

Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg

Skandinaviska Enskilda Bank AB (SEB AB), Stockholm

UniCredit Bank GmbH, München

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Große Gallusstraße 1–7
60311 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 29891-00
Telefax: +49 (0)69 29891-200
E-Mail: info@akabank.de
Website: www.akabank.de

Herausgeber: AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Gestaltung & Satz: Christina Hucke, Frankfurt am Main

Lektorat: Krizia Köhler Lektorat & Korrektorat, Wöllstadt

Bildnachweise: Foto Köser/stock.adobe.com/EyeEm Mobile GmbH/Canva Pty Ltd/
Mario Schmidt

Produktion: Mach Druck, Frankfurt am Main

2023